

# **Fach 1**

**Der „Haushaltsentwurf 2021“  
einleitende Ausführungen**

**Leitentscheidungen**

**Bilanz**

**Produktplan der Stadt Wesseling**

**Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals**

**Abkürzungsverzeichnis**

**Hinweise**



# Vorbericht

zum

Haushalt 2021

der

Stadt Wesseling

- Einleitende Ausführungen -

## Inhalt

I.	Vorbemerkungen .....	4
II.	Angaben gemäß § 7 Abs. 2 KomHVO NRW .....	5
1.	Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Wesseling.....	5
2.	Wesentliche Positionen im Haushalt .....	7
2.1	Entwicklung der Erträge und Aufwendungen .....	7
2.2	Vermögen und Schulden.....	18
2.3	Zinsbelastungen .....	19
2.4	Verpflichtungen aus Bürgschaften .....	19
3.	Jahresergebnis und Eigenkapital .....	20
4.	Wesentliche Investitionen und Instandhaltungen .....	23
5.	Ergebnis des Finanzplans / Ein- und Auszahlungen .....	24
6.	Haushaltssicherungskonzept .....	25
7.	Belastungen aus Eigenkapitalausstattung und Verlustabdeckung.....	25
7.1	Belastungen aus kommunalen Sondervermögen .....	25
7.2	Belastungen aus interkommunaler Zusammenarbeit .....	25
7.3	Belastungen aus Beteiligungsverhältnissen .....	26
	Anlagen .....	28
	Haushaltsbelastungen gemäß § 4 NKF- Covid-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG) .....	28

## I. Vorbemerkungen

Gemäß § 78 Abs.1 der Gemeindeordnung NRW hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

In der Haushaltssatzung sind nach § 78 Abs. 2 GO neben dem Haushaltsplan auch Angaben zur Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage, zum Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, zur Höhe der Steuersätze sowie zum Jahr des beabsichtigten Haushaltsausgleichs zu treffen.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen.

### **Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushalts 2021:**

Bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2021 waren das 2. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW (2. NKFVG) sowie das Covid-19-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CIG) zu berücksichtigen.

- **2. NKF Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG NRW)**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 12. Dezember 2018 das "Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz- 2. NKFVG NRW)" beschlossen.

Hierdurch ergaben sich wesentliche Änderungen innerhalb der Gemeindeordnung (GO NRW) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW). Die GemHVO NRW wurde durch die am 01. Januar 2019 in Kraft getretene KomHVO NRW abgelöst.

Nach den Vorgaben der neuen KomHVO sind nun dem Haushaltsplan weitere Anlagen beizufügen. Unter anderem ist ein Haushaltsquerschnitt zu erstellen sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen beizufügen. Mit der Neufassung der KomHVO wurden zudem die Pflichtangaben des Vorberichtes erweitert. Diese sind nachfolgend berücksichtigt.

- **NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)**

Am 17. September 2020 hat der Landtag Nordrhein-Westfalens das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Haushaltsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften erlassen.

Das NKF-CIG ermöglicht es, die durch die Pandemie entstehenden Haushaltsbelastungen der Jahre 2020 sowie 2021 zu kompensieren.

Für das **Haushaltsjahr 2020** ist die Bildung einer **Bilanzierungshilfe** im Jahresabschluss vorgesehen, die die Covid-19 Belastungen auf der Aktivseite der Bilanz gesondert abbildet und die ab dem Jahr

2025 linear über maximal 50 Jahre abgeschrieben werden darf. Ab dem Jahr 2025 entsteht somit erstmalig eine eigens zu finanzierende Ergebnisauswirkung.

Im Jahr 2024 steht den Kommunen mit Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2025 das einmalige Recht zu, die gebildete Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist dann ein Beschluss herbeizuführen. Überschuldung darf nicht eintreten.

Auswirkungen auf den Finanzplan ergeben sich durch diese Buchungssystematik nicht.

Hinsichtlich der **Haushaltsplanung 2021** sieht das NKF-CIG vor, bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der Covid-19 Pandemie entfallende Haushaltsbelastung durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen. Die Nebenrechnung ist diesem Vorbericht als Anlage beizufügen.

## II. Angaben gemäß § 7 Abs. 2 KomHVO NRW

### 1. Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Wesseling

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr.1 KomHVO NRW soll der Vorbericht Aussagen darüber treffen, welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden.

Die wesentlichen Ziele sowie die strategische Ausrichtung der Stadt Wesseling begründen sich hauptsächlich in der Weiterentwicklung der Stadt Wesseling zum Wohle aller Wesseling Bürgerinnen und Bürger. Die wichtigsten Ziele und Ausrichtungen sind nachfolgend dargestellt und beziehen sich dabei auf folgende Bereiche:

- Leben & Wohnen
- Kultur & Gesellschaft
- Wirtschaft & Industrie
- Bildung & Soziales
- Mobilität, Infrastruktur & Klimaschutz
- Haushalt & Finanzen.

Leben & Wohnen	
Ziele	Strategien
Stärkung des Wohn- und Lebensumfeldes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesseling 4.0 (im Jahre 2040)</li> <li>• Schaffung bezahlbaren Wohnraums mit Augenmaß</li> <li>• Erhalt und Ausbau von Sport- und Spielmöglichkeiten</li> <li>• Qualifizierung und Neuanlage von Spielplätzen</li> <li>• Ausbau von Naherholungs- und Freizeitflächen</li> <li>• nachhaltige Quartiersentwicklung</li> <li>• Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum</li> </ul>

<b>Kultur &amp; Gesellschaft</b>	
Ziele	Strategien
Stärkung des kulturellen Lebens	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Förderung des eigenständigen kulturellen Dorflebens als besonderes Markenzeichen unserer Ortsteile</li> <li>• Unterstützung und Planung gemeinsamer kultureller, gesellschaftlicher und kirchlicher Projekte und Veranstaltungen</li> <li>• Weitergabe der Traditionen</li> <li>• Vernetzung und verbesserte Zusammenarbeit von Vereinen, Gruppen, Institutionen und Nachbarkommunen</li> <li>• Kulturveranstaltungen für alle Generationen</li> </ul>

<b>Wirtschaft &amp; Industrie</b>	
Ziele	Strategien
Sicherung des Wirtschafts- und Industriestandortes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansiedlung von Gewerbetreibenden durch Ausbau und Erschließung von Gewerbeflächen</li> <li>• Unterstützung vorhandener und zukünftiger Gewerbebetriebe zur Arbeitsplatzgewinnung und -sicherung</li> <li>• Beibehaltung konstanter Steuersätze</li> <li>• Ansiedlung attraktiver Einzelhandelsgeschäfte</li> <li>• gezielte Wirtschaftsförderung</li> <li>• Unterstützung bei der Ansiedlung von Startups im Zusammenspiel mit der Industrie</li> <li>• Förderung moderner Arbeitswelten</li> <li>• Unterstützung der Bestrebungen Wasserstoff als Energieträger für Industrie und Mobilität zu stärken</li> </ul>

<b>Bildung &amp; Soziales</b>	
Ziele	Strategien
<p>Ausbau und Stärkung des Wesselinger Bildungsangebotes</p> <p>Stärkung des sozialen Lebens</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung des Bildungsangebots - Moderne Schule</li> <li>• Errichtung einer Gesamtschule</li> <li>• Qualifizierung einer wohnortnahen Grundschullandschaft</li> <li>• Ausbau der Grundschullandschaft, um dem Lernen in kleinen Gruppen gerecht zu werden</li> <li>• Erweiterung der Angebote für Kitas und Kindertagespflege</li> <li>• Vereinsförderung und -unterstützung</li> <li>• Förderung generationsübergreifender Projekte</li> <li>• stärkere Integration von Neubürgerinnen und Neubürgern</li> <li>• Vernetzung und verbesserte Zusammenarbeit von Vereinen, Gruppen, Institutionen und Nachbarkommunen</li> <li>• stärkere Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Beeinträchtigungen</li> <li>• Schaffung ausreichender Betreuungsplätze in Kita und OGS</li> <li>• Bildungsunterstützung für benachteiligte Kinder und Jugendliche - Schaffung von digitalen und Präsenzzräumen</li> <li>• Optimierung der Erwachsenenbildung</li> <li>• Förderung von Sprachkursen und Schulabschlüssen auf dem 2. Bildungsweg</li> </ul>

Haushalt & Finanzen	
Ziele	Strategien
Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wert- und Substanzerhaltung</li> <li>• Erarbeitung und Beibehaltung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs</li> <li>• Stärkung städtischer Beteiligungsgesellschaften</li> <li>• keine bzw. geringe Kreditaufnahmen soweit erforderlich</li> <li>• konstante Steuersätze</li> <li>• hohe Investitionsquoten in Bereichen wie Digitalisierung, Bildung, Hoch- und Tiefbau</li> <li>• Liquiditätsmanagement</li> </ul>

## 2. Wesentliche Positionen im Haushalt

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr.2 KomHVO NRW soll der Vorbericht auch Aussagen darüber treffen, wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden. Die wesentlichsten Haushaltspositionen sind nachfolgend dargestellt.

### 2.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die gute haushaltswirtschaftliche Lage der Vorjahre zeigt sich im Haushaltsjahr 2021 stark rückläufig. Dies ist überwiegend auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, die bereits im Haushaltsjahr 2020 zu drastischen Einbrüchen bei den Erträgen bzw. zu einer Vielzahl von ungeplanten Mehraufwendungen führte. Die anhaltende pandemische Lage führt daher auch im Haushalt 2021 zu diversen Veränderungen bei den Planansätzen und einem nicht darzustellenden Haushaltsausgleich.

Entgegen der Vorjahresplanung des Doppelhaushaltes 2019/2020 kann in diesem Haushaltsjahr 2021 der Haushaltsausgleich nur fiktiv, also durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und zu Lasten der städtischen Reserven herbeigeführt werden.

Ein tatsächlicher Haushaltsausgleich, bei dem die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen deckt, war mit der Haushaltsplanung 2021 nicht möglich. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die drastischen Rückgänge der geplanten Gewerbesteuererträge. Eine leichte Entlastung des städtischen Haushaltes 2021 wird sich aber durch die Reduzierung des Kreisumlagesatzes von 36,9 % auf 31,5 % ergeben.

Gleichwohl muss die Stadt Wesseling in der Haushaltsplanung 2021 ganz besonders auf eine strikte Haushaltsdisziplin achten, um eine drohende Haushaltsicherung auch für die zukünftigen Haushaltsjahre zu vermeiden. Es muss ein Umdenken in der Haushaltspolitik geben. Es gilt in der Zukunft freiwillige Leistungen erst dann anzugehen, wenn alle Finanzierungsmöglichkeiten eruiert und realisiert worden sind. Insbesondere werden Projektzeiten durch Förderantragsverpflichtungen zeitlich verzögert werden.

Die folgende Tabelle enthält die Erträge und Aufwendungen des aktuellen Haushaltsjahres 2021, der Vorjahre 2019 und 2020 sowie die Jahre des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2022 bis 2024.

In der Tabelle ebenfalls dargestellt ist ein Vergleich der Planergebnisentwicklung unter Berücksichtigung der Corona-Isolation sowie ohne Corona-Isolation um anschaulich zu verdeutlichen welche enormen Effekte innerhalb des Ergebnisplans entstehen.

Ergebnisplanung	2019	2020	2021	2021
	Plan	Plan	Plan ohne Corona - Isolation	Plan mit Corona - Isolation
ord. Erträge	129.705.800 €	122.329.500 €	77.121.400 €	77.121.400 €
außerodr. Erträge (Coronakosten-Isolation)				49.395.300 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>129.705.800 €</b>	<b>122.329.500 €</b>	<b>77.121.400 €</b>	<b>126.516.700 €</b>
ord. Aufwendungen	127.232.100 €	122.144.900 €	130.892.400 €	130.892.400 €
außerord. Aufwendungen				
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.473.700 €</b>	<b>184.600 €</b>	<b>-53.771.000 €</b>	<b>-4.375.700 €</b>
Überschuss/Fehlbetrag	Überschuss	Überschuss	Fehlbetrag	Fehlbetrag

Ergebnisplanung	2022	2022	2023	2023	2024	2024
	Plan ohne Corona - Isolation	Plan mit Corona - Isolation	Plan ohne Corona - Isolation	Plan mit Corona - Isolation	Plan mit Corona - Isolation	Plan mit Corona - Isolation
ord. Erträge	72.858.400 €	72.858.400 €	75.054.200 €	75.054.200 €	77.643.600 €	77.643.600 €
außerodr. Erträge (Coronakosten-Isolation)		50.468.500 €		51.888.700 €		49.850.600 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>72.858.400 €</b>	<b>123.326.900 €</b>	<b>75.054.200 €</b>	<b>126.942.900 €</b>	<b>77.643.600 €</b>	<b>127.494.200 €</b>
ord. Aufwendungen	117.633.600 €	117.633.600 €	114.289.000 €	114.289.000 €	113.723.800 €	113.723.800 €
außerord. Aufwendungen						
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-44.775.200 €</b>	<b>5.693.300 €</b>	<b>-39.234.800 €</b>	<b>12.653.900 €</b>	<b>-36.080.200 €</b>	<b>13.770.400 €</b>
Überschuss/Fehlbetrag	Fehlbetrag	Überschuss	Fehlbetrag	Überschuss	Fehlbetrag	Überschuss

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie, was zu deutlichen Verschlechterungen der allgemeinen Wirtschaftslage führte und sich auch deutlich auf die Planung des Haushaltsjahres 2021 auswirkte.

#### Corona-Auswirkungen auf den Haushalt 2021 - (Corona-Kosten-Isolation):

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie spiegeln sich im Haushalt 2021 durch eine Vielzahl an Mindererträgen und Mehraufwendungen wider.

Wesentliche Mindererträge sind beim Ansatz des Gewerbesteuerertrages zu verzeichnen.

Mehraufwendungen hingegen ergeben sich zum überwiegenden Teil aus den erhöhten Bewirtschaftungskosten aufgrund des erhöhten Reinigungsaufwandes sowie durch einen erhöhten Verbrauchsmittelbedarf, wie Schutzausstattungen, Desinfektionsmittel, etc.

Der Gesetzgeber ermöglichte es den Kommunen durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG NRW), bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der infolge der COVID-19-Pandemie auf das Haushaltsjahr entfallende Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren.

Hierzu war der mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellte Ergebnisplans einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gegenüberzustellen. Für die Nebenrechnung der Stadt Wesseling waren nach § 4 Abs. 4 S. 1 NKF-CIG NRW die Festsetzungen der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2021 aus dem Doppelhaushalt 2019/2020 zu Grunde zu legen.

Die Nebenrechnung erfolgte auf der Ebene des Ergebnisplans und ist diesem Vorbericht nach § 5 Abs. 5 NKF-CIG NRW als Anlage beigefügt.

Die in der Nebenrechnung prognostizierte Haushaltsbelastung ist anschließend als „außerordentlicher Betrag“ in den Ergebnisplan aufzunehmen. Für die Stadt Wesseling ergaben sich pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen in Höhe von 49.395.300 €. Durch die Möglichkeit der Berücksichtigung dieser Kosten innerhalb des Ergebnisplans ergibt sich für die Stadt Wesseling ein verbleibender Jahresfehlbetrag i.H.v. 4.375.700 €. Ohne Berücksichtigung der pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen ergäbe sich ein Haushaltsdefizit i.H.v. 53.771.000 €.

In der obigen Tabelle nicht aufgeführt ist das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018. Der Jahresabschluss 2018 wurde bereits durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und befindet sich in der Vorbereitung zur endgültigen Beschlussfassung. Er schließt durch periodische Umgliederungen nach Prüfung mit einem voraussichtlichen Überschuss i.H.v. 46,6 Mio. € ab, die der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Die wesentlichsten Ertragspositionen der Stadt resultieren aus den Steuern und Abgaben, die nachfolgend dargestellt sind.

Erträge -Steuern	2018 Plan	2018 vorl. Ist	2019 Plan	2019 vorl. Ist	2020 Plan	2021 Plan
Grundsteuer A	26.500 €	26.016 €	26.200 €	25.216 €	26.500 €	25.200 €
Grundsteuer B	6.954.100 €	6.841.986 €	7.065.300 €	7.022.716 €	7.244.200 €	7.093.200 €
Gewerbesteuer	67.300.000 €	108.333.618 €	65.500.000 €	29.384.784 €	60.000.000 €	12.100.000 €
Anteil Eink.-Steuer	17.242.800 €	17.280.448 €	18.135.500 €	17.849.925 €	19.169.200 €	17.506.600 €
Anteil Ums.-Steuer	4.115.700 €	4.050.570 €	3.960.700 €	4.490.500 €	4.071.500 €	4.398.100 €
Vergnügungssteuer	420.000 €	503.497 €	470.000 €	433.557 €	470.000 €	370.000 €
Hundesteuer	165.000 €	169.469 €	165.000 €	171.150 €	165.000 €	165.000 €
Fam.-Leistungsausgleich	1.652.300 €	1.636.925 €	1.702.100 €	1.683.048 €	1.823.300 €	1.414.800 €
<b>Summe</b>	<b>97.876.400 €</b>	<b>138.842.528 €</b>	<b>97.024.800 €</b>	<b>61.060.896 €</b>	<b>92.969.700 €</b>	<b>43.072.900 €</b>

Die Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer blieben in den letzten Jahren konstant. Auch in der Haushaltsplanung 2021 ist keine Anhebung der städtischen Steuerhebesätze geplant. Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung

Entwicklung der Hebesätze in Wesseling			
Haushaltsjahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2017	250 v.H.	495 v.H.	460 v.H.
2018	250 v.H.	495 v.H.	460 v.H.
2019	250 v.H.	495 v.H.	460 v.H.
2020	250 v.H.	495 v.H.	460 v.H.
<b>2021</b>	<b>250 v.H.</b>	<b>495 v.H.</b>	<b>460 v.H.</b>

2021 wird die Beibehaltung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer beschlossen.

## Grundsteuern:

Das Grundsteueraufkommen 2021 wurde auf Basis des Aufkommens im Haushaltsjahr 2020 ermittelt. Ursächlich für den leichten Anstieg bei den Grundsteuern sind hauptsächlich die Neuveranlagungen von Grundstücken, insbesondere in den neuen Wohngebieten Eichholz.

## Gewerbesteuern:

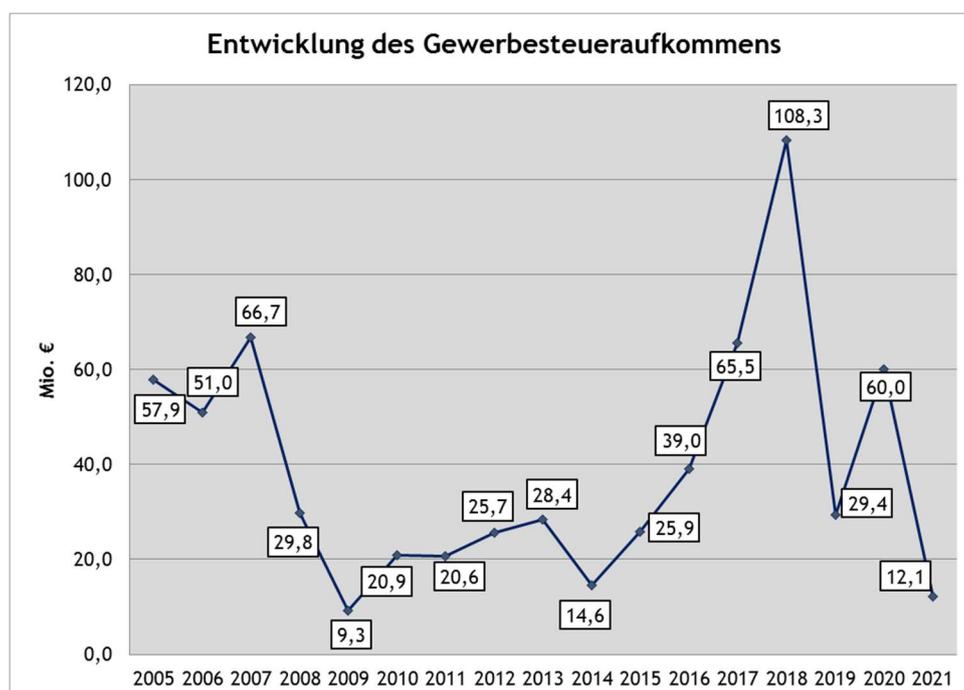
Der für 2020 geplante Gewerbesteueransatz i.H.v. 60,0 Mio. € konnte durch die Corona-Krise und den damit verbundenen Rückgang von Gewerbesteuervorauszahlungen nicht erreicht werden. Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer des Jahres 2020 betragen rd. 25,0 Mio. €. Das Land NRW hat hier mit Hilfe des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes die Kommunen durch entsprechende Landeszuweisungen stark unterstützt. In Wesseling konnten die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer durch die Zuweisung des Landes vollständig kompensiert werden.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation führt aber dazu, dass auch in 2021 zwingend mit einem Einbruch der Gewerbesteuererträge geplant werden muss als noch in den Vorjahren. Aufgrund der auch in 2021 reduzierten Vorauszahlungen sowie der geringen Erwartung in Bezug auf die Nachveranlagung von Alt-Gewerbesteuerjahren ergibt sich in diesem Haushaltsjahr lediglich ein Planansatz i.H.v. 12,1 Mio. €.

Der Ansatz 2021 wurde wie in den Vorjahren unter Berücksichtigung des aktuellen Anordnungssolls und der Aussagen von Vertreterinnen und Vertretern der für das Gewerbesteueraufkommen der Stadt bedeutenden Unternehmen kalkuliert.

Die Ansätze für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 wurden unter Zugrundelegung der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW mit Runderlass vom 30. Oktober 2020 bekanntgegebenen Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW kalkuliert.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens zeigt das nachfolgende Diagramm:



### Anteile an Einkommenssteuer und Umsatzsteuer:

Die Kalkulation des Ansatz 2021 basiert auf der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2021. Die Ansätze für die folgenden Jahre wurden auf Basis der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW herausgegebenen Orientierungsdaten kalkuliert, die die Sondersteuerschätzung von September 2020 zur Grundlage hatte.

Nach aktueller Planung reduziert sich demnach der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vergleich zum Planjahr 2020 um rd. 1,6 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um rd. 326 T€. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage ist zwar bundesweit mit einem Rückgang bei der Umsatzsteuer zu rechnen, jedoch erhalten die Kommunen für die Jahre 2020 und 2021 eine Bundesbeteiligung an den Integrationskosten, die den Kommunen über den Umsatzsteueranteil zugeleitet wird. Dieser Anteil konnte in der Planung 2020 noch nicht berücksichtigt werden und führt jetzt zur leichten Erhöhung im Vergleich zum Vorjahresansatz.

### Einheitslasten:

Das Finanzministerium und das Innenministeriums des Landes NRW sowie die kommunalen Spitzenverbände haben sich in 2013 auf einen Kompromiss zur Umsetzung des von den Kommunen erstrittenen Urteils des Verfassungsgerichtshofs zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) verständigt. Da bisher keine Berechnungen zur Höhe der Erstattung nach dem ELAG durch den Landesbetrieb IT NRW vorgenommen wurden, wurde der Ansatz für 2019 (rd. 1,984 Mio. €) in Anlehnung an die Berechnung für das Vorjahr unter Berücksichtigung der Entwicklung der Finanzkraft der Stadt kalkuliert.

Die Höhe der Erstattungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz ist abhängig von der Höhe des Gewerbesteueraufkommens der Stadt. Wenn die Stadt über hohe Gewerbesteuererträge verfügt, zahlt sie über die angehobene Gewerbesteuerumlage (die Finanzierungsbeteiligung Lasten Dt. Einheit) höhere Abschläge als sie aufgrund ihrer Finanzkraft zahlen müsste und erhält deshalb im Zuge der Abrechnung der Einheitslasten Erstattungen.

Die Modellrechnung vom Dezember 2020 auf der Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 sieht für die Stadt aus der Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2019 im Jahr 2021 eine Erstattung i. H.v. 5.789.585 € vor.

### Allgemeine Investitionszuschüsse:

Die Investitionszuschüsse fällt in 2021 mit 1,58 Mio. € um rd. 96,0 T€ höher aus als im Vorjahr. Die Investitionszuschüsse ist grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, was den Kommunen Entscheidungsmöglichkeiten bei der Mittelverwendung eröffnet.

### Schlüsselaufweisungen:

Schlüsselaufweisungen erhält die Stadt Wesseling aufgrund ihrer im interkommunalen Vergleich bisher hohen Finanzkraft im Haushaltsjahr 2020 wie in den Vorjahren nicht. Die Gewerbesteuerausgleichszahlung des Jahres 2020 findet mit einem Betrag i.H.v. 14.860.376 € zudem eine hälftige Anrechnung auf die Finanzkraft.

### Erträge aus der Aufwands- und Unterhaltungszuschüsse:

Ab dem Haushaltsjahr 2019 erhalten die Kommunen eine Zuschüsse für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden. Die Zuschüsse wird finanzkraftunabhängig zugewiesen und richtet sich nach den Parametern für Einwohner und Fläche.

Die Kalkulation des Ansatzes der sog. Aufwands- und Unterhaltungspauschale basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2021 und ergibt für die Stadt Wesseling im Haushaltsjahr 2021 eine Pauschale i.H.v. 189 T€ (2020: 162 T€).

### Sport- und Schulpauschale:

Nach der Modellrechnung des GFG 12/2020 beträgt die Sportpauschale für das Jahr 2021 rd. 118 T€ und die Schulpauschale i.H.v. rd. 876 T€. Die Sportpauschale wird im Sondervermögen Sport geführt, wohingegen die Schulpauschale dem Kernhaushalt zufließt. Beide Pauschalen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Zuwachs.

### Personal und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021 fallen im Vergleich zum Planansatz 2020 in Summe um 3,63 Mio. € höher aus.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Vorjahren enthält die nachfolgende Tabelle:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	2018	2018	2019	2019	2020	2021
	Plan	vorl. Ist	Plan	vorl. Ist	Plan	Plan
Dienstbezüge Beamte	5.641.200 €	5.156.698 €	5.745.100 €	5.418.984 €	5.941.000 €	5.770.900 €
Vergütung Beschäftigte	8.325.900 €	7.607.877 €	9.191.200 €	8.564.808 €	9.470.100 €	11.183.200 €
Vergütung Nachwuchskräfte	511.900 €	429.033 €	347.500 €	339.044 €	376.400 €	628.800 €
Beiträge VK - Beschäftigte	647.700 €	591.275 €	724.500 €	671.044 €	747.100 €	863.600 €
Sozialversicherung Beschäftigte	1.646.000 €	1.488.015 €	1.842.000 €	1.702.772 €	1.908.500 €	2.325.500 €
Beihilfen	400.000 €	353.289 €	408.000 €	980.321 €	416.200 €	461.600 €
Zuf. zu Pensionsrückstellungen	1.963.300 €	2.082.517 €	1.471.900 €	1.471.900 € *	1.510.400 €	1.540.700 €
Zuf. zu Beihilferückstellungen	605.000 €	708.762 €	478.000 €	478.000 € *	494.700 €	494.700 €
weitere Personalaufwendungen	66.900 €	-57.953 €	67.100 €	71.529 €	73.700 €	450.200 €
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>19.807.900 €</b>	<b>18.359.512 €</b>	<b>20.275.300 €</b>	<b>19.698.402 €</b>	<b>20.938.100 €</b>	<b>23.719.200 €</b>
Beiträge VK - Beamte	2.600.000 €	2.821.360 €	2.920.000 €	3.552.157 €	2.950.000 €	3.300.000 €
Beihilfen inaktive Beschäftigte	410.000 €	469.833 €	418.200 €	0 €	426.600 €	930.900 €
weitere Versorgungsaufwendungen	0 €	1.363.439 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe Versorgungsaufwendungen</b>	<b>3.010.000 €</b>	<b>4.654.632 €</b>	<b>3.338.200 €</b>	<b>3.552.157 €</b>	<b>3.376.600 €</b>	<b>4.230.900 €</b>

\* Planansatz 2019

Die Kalkulation für das Jahr 2021 basiert auf den Ausgaben im Jahr 2020 und berücksichtigt die bereits feststehenden Veränderungen im Personalbestand. Ab April 2021 wird eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 1,4 % berücksichtigt. Die Ausbildungsentgelte steigen ab April 2021 um 25,00 € an.

Weiterhin wurden höhere Aufwendungen für die Versorgungskasse und Sozialversicherung der tarifl. Beschäftigten berücksichtigt. Für die Beamtinnen und Beamten wird eine Besoldungserhöhung in Höhe von 1,4 % ab April 2021 berücksichtigt; außerdem deutlich höhere Beihilfeaufwendungen für Beamtinnen und Beamte im Krankheitsfall durch Umstellung auf eine Umlagefinanzierung.

Die Personalaufwendungen beinhalten ferner die gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO für die künftigen Pensions- und Beihilfeansprüche der heute aktiven Beamtinnen und Beamten zu bildenden Rückstellungen.

Berücksichtigt wurden auch die Herabsetzungen von Pensions- und Beihilferückstellungen für die Pensionärinnen und Pensionäre.

Die Personalausgaben für die Sondervermögen sind in den entsprechenden Wirtschaftsplänen veranschlagt.

### Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Haushaltsjahr 2021 sowie die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen höher aus als im Vorjahr.

Die folgende Tabelle enthält die Ansätze für die Haushaltsjahre 2021 im Vergleich zu denen der Jahre 2018, 2019 und 2020.

Unterhaltung und Bewirtschaftung	2018 Plan	2018 vorl. Ist	2019 Plan	2019 vorl. Ist	2020 Plan	2021 Plan
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.577.600 €	3.779.319 €	2.369.900 €	4.479.798 €	2.724.400 €	3.247.000 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.253.900 €	1.738.615 €	2.613.100 €	2.218.206 €	2.650.000 €	2.748.100 €
<b>Summe</b>	<b>5.831.500 €</b>	<b>5.517.934 €</b>	<b>4.983.000 €</b>	<b>6.698.004 €</b>	<b>5.374.400 €</b>	<b>5.995.100 €</b>

Die dargestellten Ansätze für die Unterhaltung beinhalten neben der laufenden Bauunterhaltung auch die Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung aus dem Kernhaushalt i.H.v 2,2 Mio €.

Der Umfang dieser Sondermaßnahmen fällt aufgrund einer Vielzahl von Sondersachverhalten um rd. 485 T€ höher aus als im Vorjahr 2020.

Weitere Sondermaßnahmen sind in den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen ausgewiesen. Die veranschlagten Sondermaßnahmen sind aus Gründen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig.

Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden zudem zum Ausgleich von Kostensteigerungen moderat angehoben.

Die wesentlichen Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung enthält die nachfolgende Tabelle.

Wesentliche Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung > 100.000 €		2021 Plan
Auf dem Sonnenberg	Sanierung Heizung, Dacheindeckung, etc.	227.000 €
Hubertusstr.103/Mühlenweg 65/Hoffläche Rheinstr. 197, Obdachlosenunterkünfte	Barrierefreier Zugang Hubertusstr.103, Erneuerung Wasserleitungen Mühlenweg 65, Verfüllen von Löchern in der Hoffläche Rheinstr.197 / Herrichtung neu angemietete Obdachlosenunterkünfte	120.000 €
Feuerwehr	Erneuerung Dach	150.000 €
Rheinschule	Überarbeitung Gebäudeleittechnik -Zusatzmittel	180.000 €
Albert-Schweitzer-Schule	Mängelbehebung, Sicherheitsbeleuchtung, Flure und Treppenhaus, diverse Ertüchtigungsmaßnahmen	294.000 €
Schillerschule	Mängelbehebung, Sicherheitsbeleuchtung, Flure und Treppenhaus, diverse Ertüchtigungsmaßnahmen	176.000 €
Kindertagesstätten	Schaffung zusätzlicher Kitaplätze	1.200.000 €
		<b>2.347.000 €</b>

Weitere Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung enthält die Übersicht „Sondermaßnahmen Bau“ (s. Anlage 1 der Leitentscheidungen in Fach 1 dieses Haushaltsbuchs).

## Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen steigen auch im Wirtschaftsjahr 2021, insbesondere im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Die größten Haushaltspositionen sind dabei die Hilfen zur Erziehung und die Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die folgende Tabelle enthält die entsprechenden Ansätze für die Haushaltsjahre 2021 im Vergleich zu denen des Jahres 2018, 2019 und 2020.

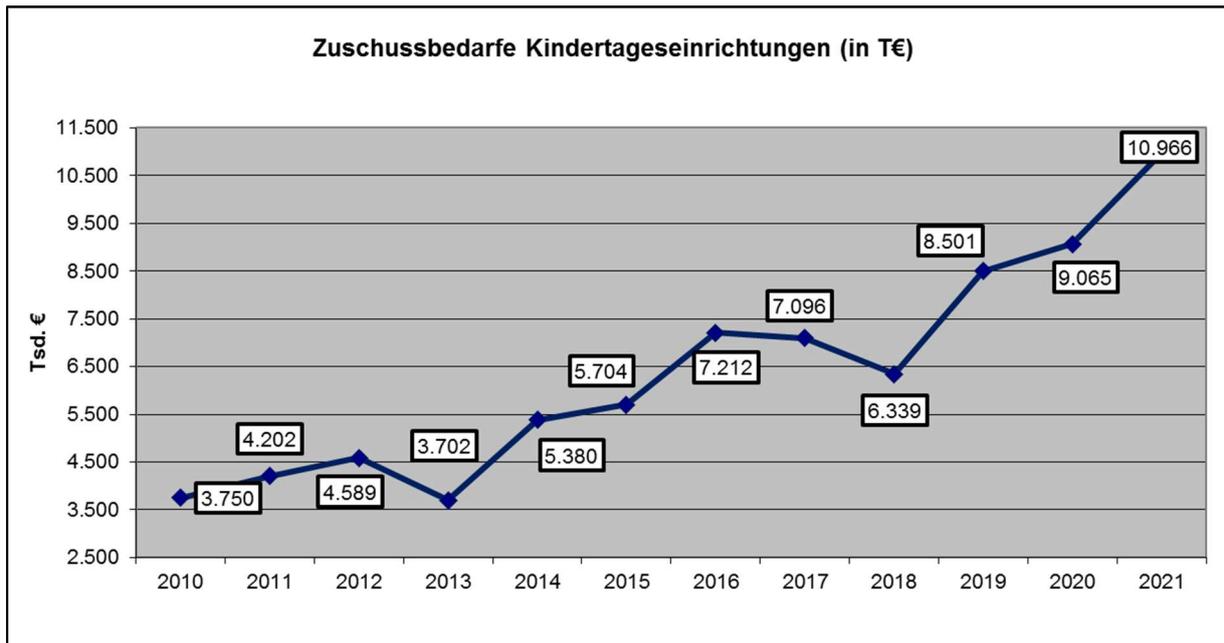
	2018 Plan	2018 vorl. Ist	2019 Plan	2019 vorl. Ist	2020 Plan	2021 Plan
Betriebskostenzuschüsse	11.269.400 €	11.845.775 €	12.310.000 €	11.572.267 €	12.715.000 €	16.001.000 €
Betriebskostenzusch. freie Träger	523.000 €	550.268 €	539.000 €	605.751 €	556.000 €	812.000 €
Verlustausgleich SV Kindertageseinr.	1.793.600 €	1.797.857 €	3.155.100 €	3.155.100 €	3.313.900 €	2.950.200 €
Kindertagespflege	1.400.000 €	1.724.072 €	1.550.000 €	2.066.332 €	1.650.000 €	1.650.000 €
Hilfen zur Erziehung	7.225.600 €	7.798.891 €	7.253.700 €	6.971.343 €	7.364.400 €	7.637.100 €
<b>Summe</b>	<b>22.211.600 €</b>	<b>23.716.863 €</b>	<b>24.807.800 €</b>	<b>24.370.793 €</b>	<b>25.599.300 €</b>	<b>29.050.300 €</b>
Anstieg ggü. Dem Plan-Vorjahr:			2.596.200 €		791.500 €	3.451.000 €

Bedingt durch die Verpflichtung der Stadt zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder steigen die Ansätze für die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und für die Übernahme von Trägeranteilen der freien Träger sowie der Ansatz für die Kindertagespflege deutlich an. Die Stadt erhält zwar vom Land NRW im Jahr 2021 rd. 6,9 Mio. € Kostenerstattungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen, sie muss allerdings einen beträchtlichen Anteil der Betreuungskosten aus eigenen Mitteln finanzieren.

Der Haushaltsansatz beim Verlustausgleich für das Sondervermögen Kindertageseinrichtungen fällt im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Ursächlich dafür sind u.a. die im Haushaltsjahr 2021 gestiegenen Erträge aus den Betriebskostenzuschüssen sowie Kostenerstattungen für das Mittagsgeld, aber auch weniger geplante Sondermaßnahmen.

Bei den beschriebenen Aufwendungen handelt es sich um Dauerlasten, die den Haushalt der Stadt wie die Haushalte der übrigen Städte und Gemeinden dauerhaft verschlechtern.

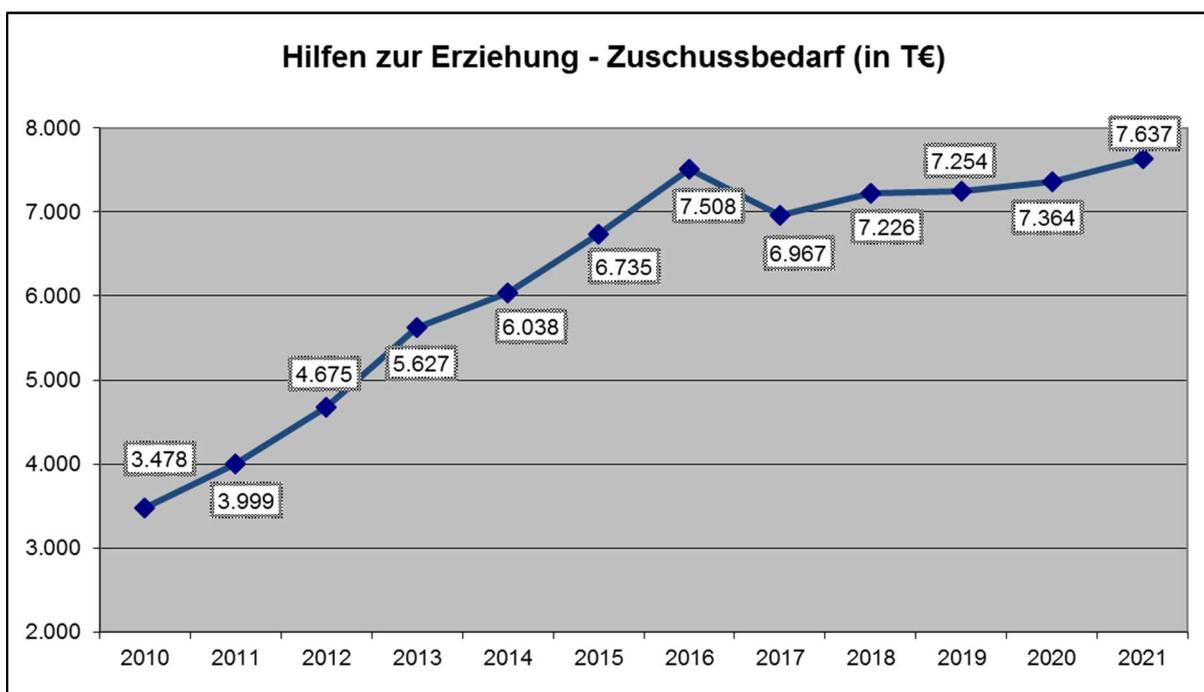
Im nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der von der Stadt zu finanzierenden Aufwendungen für den Betrieb von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen dargestellt:



Die Zuschussbedarfe umfassen die zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse, die Zuschüsse an freie Träger aufgrund von Verträgen (Übernahme von Trägereigenanteilen) und die Verlustausgleichszahlungen an das Sondervermögen „Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling“ abzüglich der Elternbeiträge und der Kostenerstattungen des Landes. Die einmalige Verrechnung eines Teilbetrags der Überschüsse aus den Vorjahren bei der Verlustzuweisung an das Sondervermögen wurde neutralisiert, um die Darstellung nicht zu verfälschen.

Die Hilfen zur Erziehung haben sich seit 2016 auf hohem Niveau stabilisiert. Zur Begrenzung des Anstiegs trägt das im Bereich eingerichtete Controlling maßgeblich bei.

Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung beschreibt das nachfolgende Diagramm:



Als Zuschussbedarf ist der Saldo aus den Aufwendungen und Erträgen des Produkts 36-363-03 - Erziehungshilfen dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen in den Produkten 31-313-000 Leistungen für Asylbewerber und 31-315-00 Soziale Einrichtungen (in diesem Produkt werden insbesondere die Aufwendungen für die Übergangsheime verbucht) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Leistungen für Asylbewerber und Soziale Leistungen	2018 Plan	2018 vorl. Ist	2019 Plan	2019 vorl. Ist	2020 Plan	2021 Plan
Erträge	2.457.500 €	3.188.330 €	2.472.500 €	1.853.552 €	2.472.600 €	2.561.000 €
Aufwendungen	5.434.500 €	3.879.087 €	5.116.900 €	3.404.309 €	4.831.700 €	5.336.700 €
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>2.977.000 €</b>		<b>2.644.400 €</b>	<b>1.550.757 €</b>	<b>2.359.100 €</b>	<b>2.775.700 €</b>
Differenz zum Vorjahr:	2.977.000 €		-332.600 €		-285.300 €	416.600 €

Der Zuschussbedarf in diesem Produkt ist auf höher geplante Kosten für Wohnungsmiete sowie höhere Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen sowie deren Anmietung zurückzuführen und hauptsächlich im Produkt 31-315-00 Soziale Einrichtungen begründet.

Zu den **Transferaufwendungen** gehört auch die Kreisumlage. Grundlage für die Ermittlung der Kreisumlage sind die sog. Umlagegrundlagen. Sie werden ermittelt, indem der Steuerkraftmesszahl der maßgeblichen Referenzperiode (Referenzperiode für die Umlagegrundlagen 2021 ist die Zeit vom 01.07.2019 bis 30.06.2020) die Schlüsselzuweisung (sofern Schlüsselzuweisungen gezahlt werden) hinzugerechnet wird. Durch Multiplikation der Umlagegrundlagen mit dem vom Kreis festgelegten Kreisumlagesatz ergibt sich die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage.

In 2021 findet zudem die Abrechnung der Einheitslasten sowie der hälftige Anteil der Ausgleichszuweisung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Berücksichtigung in der Berechnung der Steuerkraft.

Die Berechnung erläutert die folgende Tabelle:

	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2020 Ist	2021 Plan
Steuerkraftzahl Grundsteuern	6.005.809 €	6.397.302 €	6.198.173 €	6.170.752 €	6.149.857 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	63.231.515 €	61.135.932 €	60.264.239 €	62.005.699 €	38.552.605 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuerumlage	-10.399.660 €	-9.992.800 €	-10.585.300 €	-9.606.515 €	-4.152.009 €
Est., Ust.-Anteil; Kompensationsleistungen	21.184.704 €	22.439.572 €	23.404.550 €	23.571.235 €	23.612.667 €
ELAG Abrechnungsbeträge	1.019.933 €	1.880.429 €	0 €	5.185.626 €	4.796.383 €
50% Ausgleichszuweisung GewSt	0 €	0 €	0 €	0 €	14.860.376 €
<b>Steuerkraftmesszahlen</b>	<b>81.042.301 €</b>	<b>81.860.435 €</b>	<b>79.281.662 €</b>	<b>87.326.798 €</b>	<b>83.819.879 €</b>
Schlüsselzuweisungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Umlagegrundlagen</b>	<b>81.042.301 €</b>	<b>81.860.435 €</b>	<b>79.281.662 €</b>	<b>87.326.798 €</b>	<b>83.819.879 €</b>
Kreisumlagesatz	37,30%	36,90%	36,90%	36,90%	31,50%
<b>Kreisumlage</b>	<b>30.228.700 €</b>	<b>30.206.500 €</b>	<b>29.255.000 €</b>	<b>32.223.600 €</b>	<b>26.403.300 €</b>
		-22.200 €	-951.500 €	2.968.600 €	-5.820.300 €

Wegen der Reduzierung der Umlagegrundlagen, bedingt insbesondere durch deutlich geringere Gewerbesteuereinzahlungen, fällt die Kreisumlagezahllast im Haushaltsjahr 2021 unter Berücksichtigung des reduzierten Kreisumlagesatzes um 5,8 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. In die Umlagegrundlagen einberechnet wurde in diesem Jahr der hälftige Anteil der in 2020 geflossenen Landeszuweisung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz.

Im Entwurf des Kreishaushalts 2021 kalkuliert der Rhein-Erft-Kreis für das Haushaltsjahr 2021 Kreisumlagezahlungen der kreisangehörigen Städte in Höhe von insgesamt 244,1 Mio. €, basierend auf Umlagegrundlagen aller kreisangehörigen Städte von zusammen rd. 775,0 Mio. € (2020: 765,9 Mio. €) und einem Kreisumlagesatz von 31,5%. Der Kreisumlagesatz verringerte sich im Jahr 2021 von 36,9 % auf 31,5 %.

Aufgrund ihrer Finanzkraft erhält der Kreis im Haushaltsjahr 2021 von den kreisangehörigen Städten unter Berücksichtigung des gegenüber dem Vorjahr um 5,4-Prozentpunkte abgesenkten Kreisumlagesatzes eine um 38,4 Mio. € reduzierte Kreisumlage.

Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen der Gewerbesteuerumlage nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes, die zur Finanzierung der einheitsbedingten Lasten aufgrund der Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich und die Leistungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit von den Städten und Gemeinden abzuführen waren, zum 31. Dezember 2019.

Für die Stadt, die derzeit über hohe Gewerbesteuererträge verfügt, bedeutet das Auslaufen der Finanzierungsbeteiligung über die erhöhte Gewerbesteuerumlage ab dem Haushaltsjahr 2020 eine deutliche Entlastung. In den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 betrug die Aufwendungen für diese zusätzliche Gewerbesteuerumlage rd. 4,8 Mio. €.

Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten (nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz - ELAG) des Jahres 2018 in 2020 und 2019 in 2021.

Die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage, die Kreisumlage sowie für die Hilfen unbegleiteter Jugendlicher reduzierten sich innerhalb der Transferaufwendungen um rd. 7,2 Mio. €.

Trotz dieser enormen Reduzierung stiegen die gesamten Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr 2020 um weitere rd. 316 T€ an. Ursächlich hierfür sind neben der neu hinzugekommenen Verlustzuweisung der ÖPNV-Sparte der Stadtwerke Wesseling GmbH von rd. 1,05 Mio. € insbesondere auch höhere Verlustzuweisungen an die Sondervermögen Sportstätten und Kulturbetriebe sowie gestiegenen Kosten bei den Betriebskostenzuschüssen, der Kindertagespflege, der Inobhutnahme, der Kosten für gemeinsame und sonstige Wohnformen, Schulbetreuung sowie einem Anstieg der Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergleichsrechnung.

	Plan 2020	Plan 2021	Veränderung +/-
Betriebskostenzuschüsse	12.715.000 €	16.001.000 €	3.286.000 €
Verlustzuweisung Kulturbetriebe	922.000 €	1.475.000 €	553.000 €
Verlustzuweisung Sportstätten	3.574.000 €	3.977.300 €	403.300 €
Verlustzuweisung Stadtwerke (SWW)	- €	1.050.000 €	1.050.000 €
Kindertagespflege	1.650.000 €	2.600.000 €	950.000 €
Schulbegleitung	285.000 €	450.000 €	165.000 €
Inobhutnahme	191.000 €	570.000 €	379.000 €
Gemeinsame Wohnformen	116.000 €	480.000 €	364.000 €
Leistungen nach dem UVG	600.000 €	800.000 €	200.000 €
sonstige betreute Wohnformen	152.000 €	340.000 €	188.000 €
	<b>20.205.000 €</b>	<b>27.743.300 €</b>	<b>7.538.300 €</b>

## 2.2 Vermögen und Schulden

Das Anlagevermögen der Stadt entwickelte sich über die letzten Jahre überwiegend konstant und verzeichnete nur leichte Zuwächse. Durch eine Vielzahl an geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2021 ist mit einem zukünftigen Anstieg des Anlagevermögens zu rechnen.

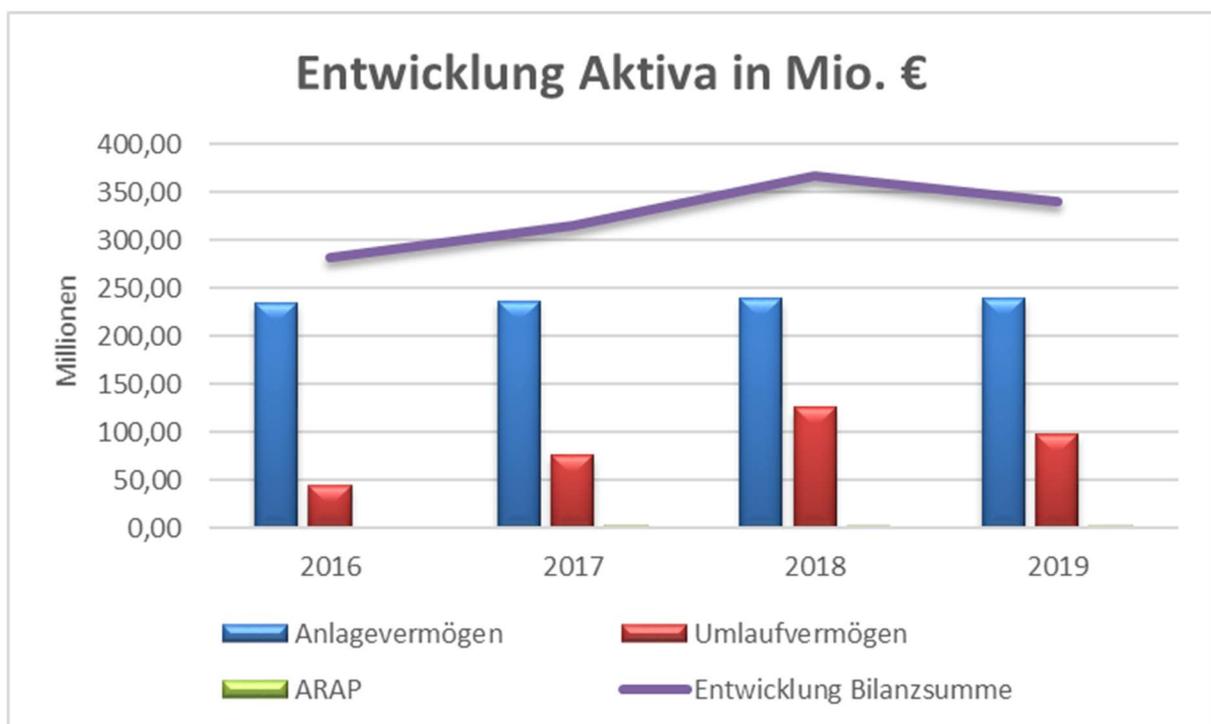
Auch die Verschuldung blieb in den letzten Jahren auf einem vergleichbaren Niveau, war teils sogar leicht rückläufig.

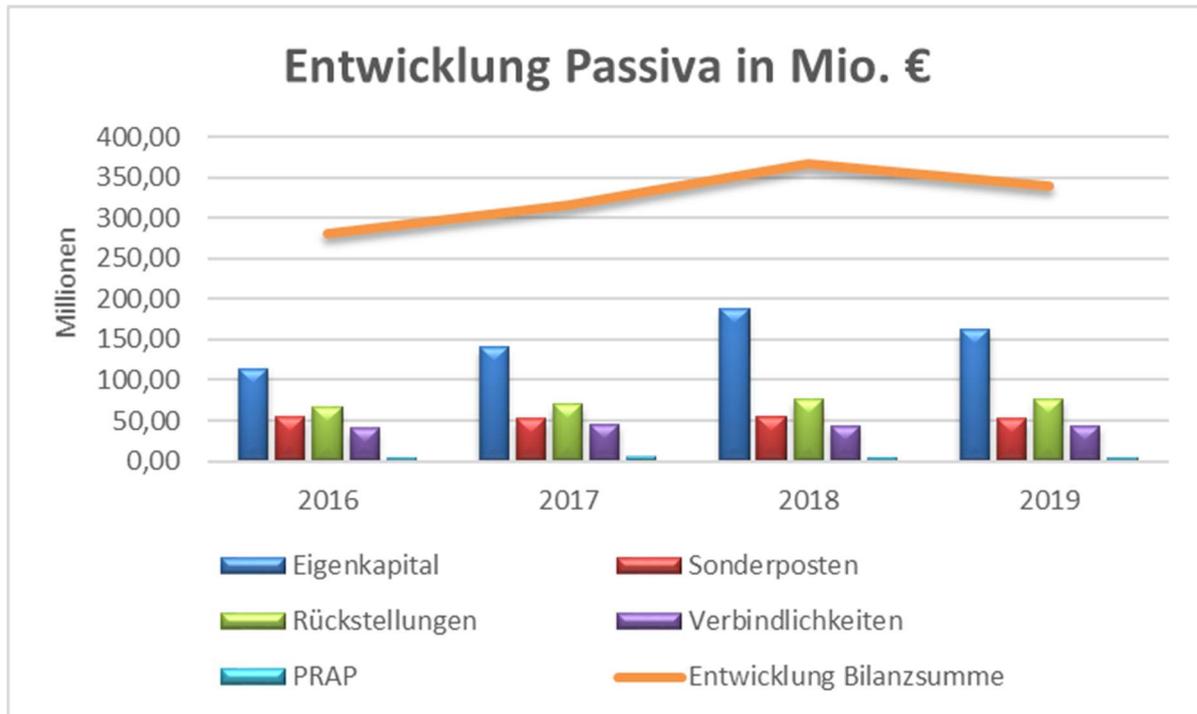
Der Haushaltsplan 2021 sieht durch das hohe geplante Investitionsvolumen erstmalig wieder investive Kreditermächtigungen i.H.v. 30,0 Mio. € vor.

Durch die Aufnahme des Investitionskredites steigt die Pro-Kopf-Verschuldung im Haushaltsjahr 2021 von 367 € auf 1.169 € deutlich an.

Inwieweit die Stadt die geplanten Investitionskredite in voller Höhe benötigt, hängt auch von den entsprechenden Baufortschritten und den dazugehörigen Mittelabflüssen ab.

Die Entwicklung des Vermögens und der Schulden sind in nachfolgenden Diagrammen dargestellt.





## 2.3 Zinsbelastungen

Die Zinsbelastungen steigen im Haushaltsjahr im Vergleich zum Planansatz um 120.000 € an. Der Anstieg erklärt sich durch erhöhte Zinszahlungen an Kreditinstitute sowie zu zahlende Zinsen aus Steuererstattungen.

Verwarentgelte, auch Strafzinsen genannt, sind nicht unter den Zinsbelastungen erfasst. Sie werden als Konto- und Buchungskosten unter den sonstigen Aufwendungen im Produkt 11-111-09 erfasst und wurden im Haushalt 2021 im Vergleich zum Vorjahresplanansatz noch einmal um 130.000 € erhöht, da die Stadt in 2021 durch gekündigte Festgeldkonten vermehrt Liquidität auf den städtischen Girokonten vorhält.

## 2.4 Verpflichtungen aus Bürgschaften

Bürgschaften wurden für Darlehen der Stadtwerke Wesseling GmbH (SWW) und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Erft mbH (GWG) übernommen.

Die Bürgschaften valutieren mit:

Übersicht über die Bürgschaften	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Plan 2021
Stadtwerke Wesseling	1.030.528,06 €	955.528,06 €	880.528,06 €	805.528,06 €
GWG Wohnungsgesellschaft mbH	1.928.133,73 €	1.809.714,51 €	1.153.061,30 €	1.104.602,05 €
<b>Summe</b>	<b>2.958.661,79 €</b>	<b>2.765.242,57 €</b>	<b>2.033.589,36 €</b>	<b>1.910.130,11 €</b>

### 3. Jahresergebnis und Eigenkapital

Das Jahresergebnis der Stadt Wesseling entwickelte sich wie nachfolgend dargestellt.

Der für das Jahr 2021 geplante Fehlbetrag i.H.v. 4.374.500 € stellt das Ergebnis unter Berücksichtigung der corona-bedingten Haushaltsbelastungen dar. Ohne Berücksichtigung des Isolierungseffektes ergibt sich für die Stadt Wesseling im Haushaltsplan 2021 ein Haushaltsdefizit i.H.v. 53.771.000 €.

Innerhalb der mittelfristigen Planung 2022-2024 kommt dieser Isolierungseffekt ebenfalls zum Tragen. Ohne diesen Effekt wäre bei anhaltenden geringen Gewerbesteuererträgen in den Folgejahren mit immensen Defiziten zu rechnen und der entstehende Jahresverlust des Jahres 2022 bereits nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken. Ohne eine Berücksichtigung der Isolation zeichnet sich für die Folgejahre eine drastische Entwicklung des Eigenkapitals bis hin zur bilanziellen Überschulung im Jahr 2024 aus.

Eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals ist nachfolgend vergleichsweise sowohl unter Berücksichtigung der Corona-Isolation als auch mit Berücksichtigung der Corona-Isolation dargestellt.

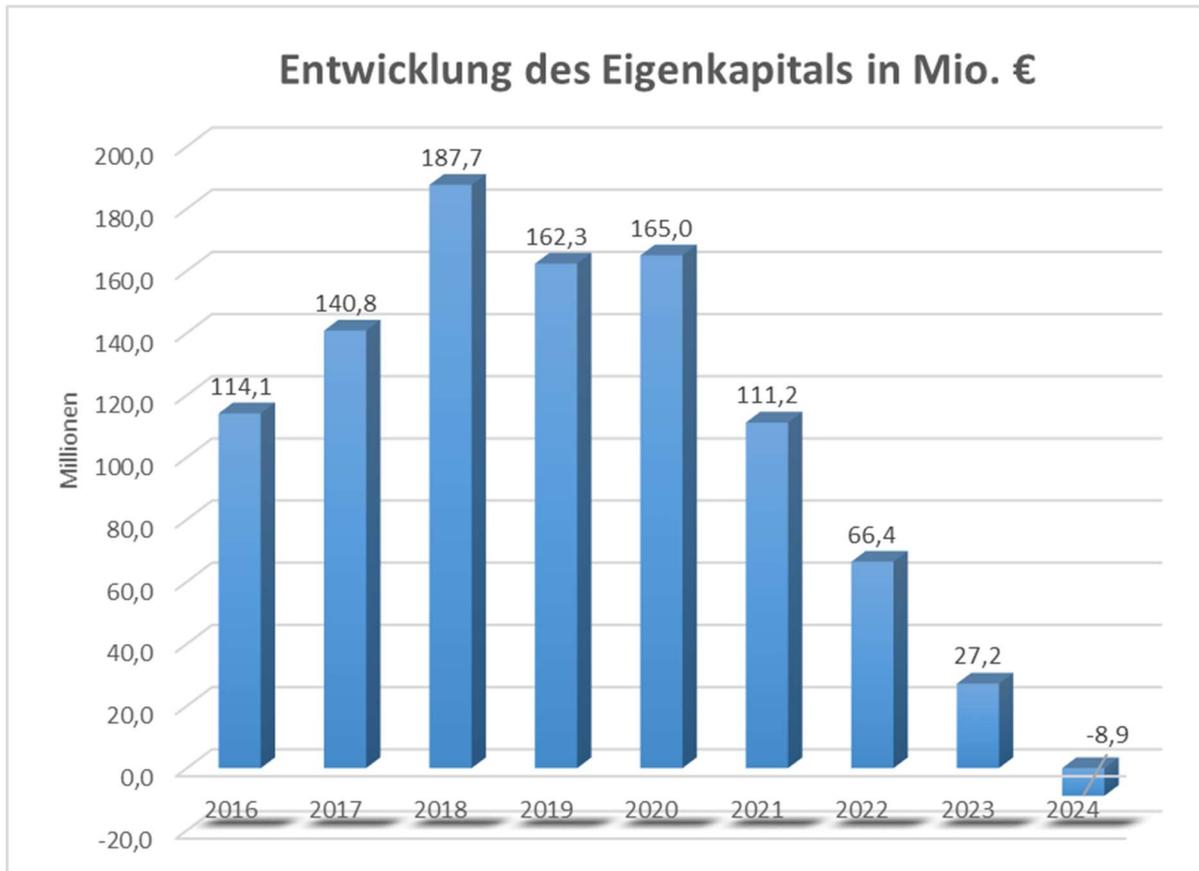
#### Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals - ohne Isolation -

Übersicht Eigenkapital (ohne Corona-Isolation)	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 fort. Plan	2020 fort. Plan
Allgemeine Rücklage <i>Verrechnung/Inanspruchnahme</i>	110.252.038,00 €	110.197.229,74 €	110.309.900,30 €	110.310.000,00 € -3.105.488,06 € 107.204.511,94 €	107.204.511,94 €
Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	0,00 €	3.667.120,08 €	30.362.239,44 €	77.154.133,63 €	54.910.191,67 €
sonstige Rücklagen	213.327,32 €	214.067,99 €	205.675,87 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.667.120,08 €	26.695.119,36 €	46.791.894,19 €	-22.243.941,96 € 1.)	2.651.500,00 € <i>Planwert</i>
<b>Eigenkapital</b>	<b>114.132.485,40 €</b>	<b>140.773.537,17 €</b>	<b>187.669.709,80 €</b>	<b>162.314.703,61 €</b>	<b>164.966.203,61 €</b>

1.) Anpassung Planwert aufgrund einer GewSt-Umbuchung ins Jahr 2018; Auswertung Jahresergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2019 vor Jahresabschlussarbeiten. Durch die noch vorzunehmenden Jahresabschlussarbeiten kann sich der Fehlbetrag ggf. noch erhöhen.

#### Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals - ohne Isolation -

Übersicht Eigenkapital (ohne Corona-Isolation)	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Allgemeine Rücklage <i>Verrechnung/Inanspruchnahme</i>	107.204.511,94 €	107.204.511,94 €	107.204.511,94 € -40.984.508,33 € 66.220.003,61 €	66.220.003,61 € -39.234.800,00 € 26.985.203,61 €
Sonderrücklagen	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	57.561.691,67 €	3.790.691,67 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Rücklagen	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-53.771.000,00 € <i>Planwert</i>	-44.775.200,00 € <i>Planwert</i>	-39.234.800,00 € <i>Planwert</i>	-36.080.200,00 € <i>Planwert</i>
<b>Eigenkapital</b>	<b>111.195.203,61 €</b>	<b>66.420.003,61 €</b>	<b>27.185.203,61 €</b>	<b>-8.894.996,39 €</b>



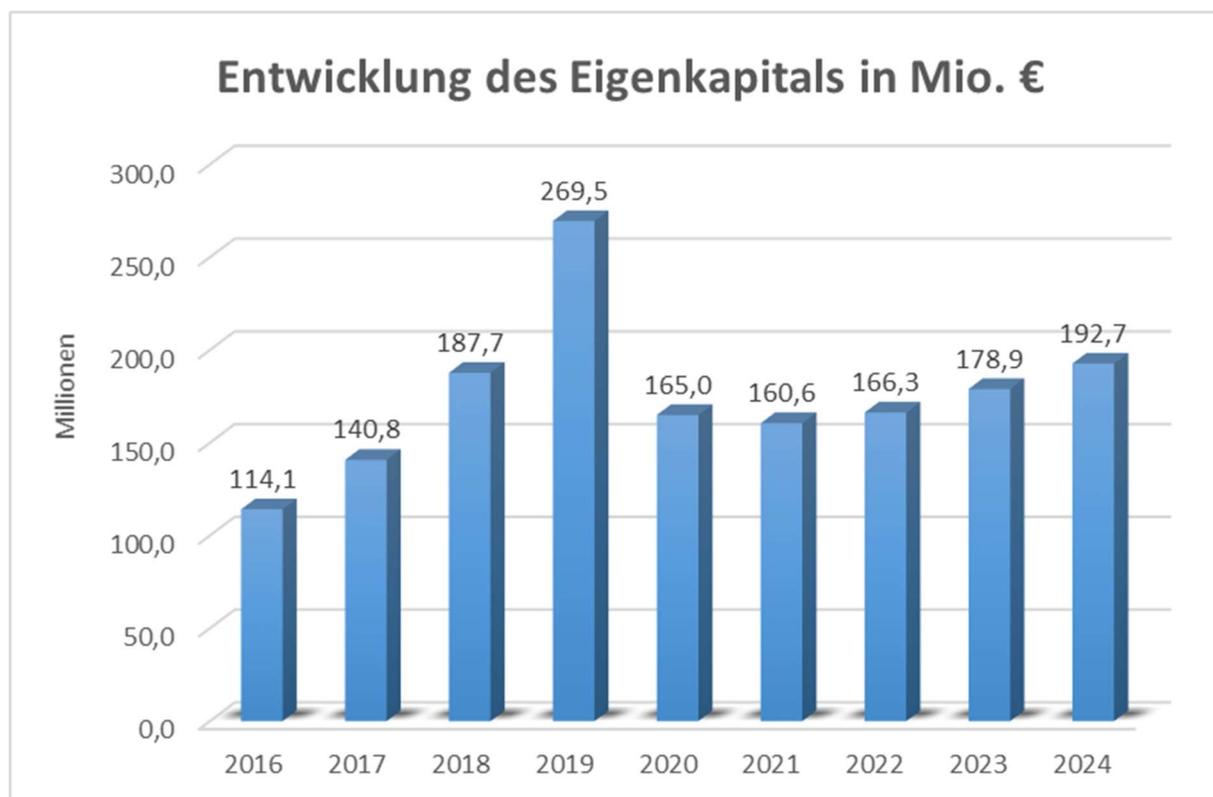
#### Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals -mit Isolierungsbetrag-

Übersicht Eigenkapital (ohne Corona-Isolation der Planjahre)	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 fort. Plan	2020 fort. Plan
Allgemeine Rücklage <i>Verrechnung/Inanspruchnahme</i>	110.252.038,00 €	110.197.229,74 €	110.309.900,30 €	110.310.000,00 € -3.105.488,06 € 107.204.511,94 €	107.204.511,94 €
Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	0,00 €	3.667.120,08 €	30.362.239,44 €	77.154.133,63 €	54.910.191,67 €
sonstige Rücklagen	213.327,32 €	214.067,99 €	205.675,87 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.667.120,08 €	26.695.119,36 €	46.791.894,19 €	-22.243.941,96 € 1.)	2.651.500,00 € Planwert
<b>Eigenkapital</b>	<b>114.132.485,40 €</b>	<b>140.773.537,17 €</b>	<b>187.669.709,80 €</b>	<b>269.519.215,55 €</b>	<b>164.966.203,61 €</b>

1.) Anpassung Planwert aufgrund einer GewSt-Umbuchung ins Jahr 2018; Auswertung Jahresergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2019 vor Jahresabschlussarbeiten. Durch die noch vorzunehmenden Jahresabschlussarbeiten kann sich der Fehlbetrag ggf. noch erhöhen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals -mit Isolierungsbetrag-

Übersicht Eigenkapital (ohne Corona-Isolation der Planjahre)	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Allgemeine Rücklage <i>Verrechnung/Inanspruchnahme</i>	107.204.511,94 €	107.204.511,94 €	107.204.511,94 €	107.204.511,94 €
Sonderrücklagen	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	57.561.691,67 €	53.187.191,67 €	58.880.491,67 €	71.534.391,67 €
sonstige Rücklagen	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-4.374.500,00 € <i>Planwert</i>	5.693.300,00 € <i>Planwert</i>	12.653.900,00 € <i>Planwert</i>	13.770.400,00 € <i>Planwert</i>
<b>Eigenkapital</b>	<b>160.591.703,61 €</b>	<b>166.285.003,61 €</b>	<b>178.938.903,61 €</b>	<b>192.709.303,61 €</b>



## 4. Wesentliche Investitionen und Instandhaltungen

Auch in den Haushaltsjahren 2021 kann die Stadt notwendige Investitionsmaßnahmen umsetzen. Das Investitionsvolumen im Kernhaushalt steigt gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Das Investitionsprogramm enthält Haushaltsansätze in Höhe von rd. 6,29 Mio. € (einschließlich Planungskosten) für die Erweiterung von Grundschulen. Nach den Ausführungen im fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan fehlen an verschiedenen Grundschulen Klassenräume, Räume für die OGS, Differenzierungsräume, Abstellräume etc.

Das Investitionsprogramm enthält zudem Ansätze für die Sanierung des Gymnasiums und der Hauptschule in Höhe von 25 Mio. €.

Die Planung und Errichtung von weiteren naturwissenschaftlichen Räumen am Schulzentrum wurde mit 4,2 Mio. € erfasst.

Der Neubau einer Kindertagesstätte in der Innenstadt wurde mit 6,8 Mio. € veranschlagt.

Weitere wesentliche Investitionsmaßnahmen enthält die folgende Aufstellung:

wesentliche Investitionsmaßnahmen	2021 Plan
Gesamtperspektive: Sanierung und Umnutzung des historischen Bahnhofes zu einem Bürgerbahnhof	1.042.500 €
Gesamtperspektive: Sanierung und Umnutzung des historischen Bahnhofes zu einem Bürgerbahnhof - Fördermittel	-834.000 €
Neubau Kindertagesstätte - Innenstadt	6.800.000 €
Bau eines Bootsanlegers für die Feuerwehr zur Optimierung der Menschenrettung auf dem Rhein	380.000 €
Sanierung Schulzentrum, insbesondere Hauptschul- und Gymnasialgebäude	25.000.000 €
Planung und Errichtung von naturwissenschaftlichen Fachräumen	4.200.000 €
Erweiterung der Grundschulen - Neubau von Gebäudeteilen	6.290.000 €
Umbau Tunnel Fußgängerzone 1. BA	1.902.000 €
Umbau Tunnel Fußgängerzone 1. BA - Fördermittel	-1.622.800 €
Tannenweg - Planungs- und Erschließungskosten	1.020.000 €
Umbau Bahnhofsumfeld L300 3. BA	450.000 €
Umbau Bahnhofsumfeld L300 3. BA - Fördermittel	-405.400 €
Bahnhofsumfeld Neugestaltung Grünes Band	735.800 €
Bahnhofsumfeld Neugestaltung Grünes Band - Fördermittel	-704.600 €
Neugestaltung Mobilstationen	474.400 €
Neugestaltung Mobilstationen - Fördermittel	-427.000 €
Ausbau Curierstraße, Planung und Bau Erschließungsstraße mit Kanalplanung	800.000 €
Ausbau Buchenstraße bis Akazienweg	145.000 €
Umbau des Radweges Brühler Straße	280.000 €
Umbau des Radweges Brühler Straße - Fördermittel	-280.000 €
Umbau Moselstraße mit Neubau Kanal und Wasserleitung	743.000 €
Umkleide Stadion Urfeld	1.940.000 €
<b>Summe</b>	<b>47.928.900 €</b>

## 5. Ergebnis des Finanzplans / Ein- und Auszahlungen

Finanzplan	Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanzierungstätigkeit	Summe
Einzahlungen	74.172.700 €	7.304.600 €	30.000.000 €	111.477.300 €
Auszahlungen	-122.911.200 €	-54.858.400 €	-714.000 €	-178.483.600 €
<b>Saldo</b>	<b>-48.738.500 €</b>	<b>-47.553.800 €</b>	<b>29.286.000 €</b>	<b>-67.006.300 €</b>

### Verwaltungstätigkeit:

Der Saldo aus der Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus den fehlenden Gewerbesteureinzahlungen, die in 2021 nur i.H.v. 12,1 Mio. € geplant werden konnten. Die Ursache hierfür liegt in den reduzierten Vorauszahlungsleistungen großer Gewerbesteuerzahler bedingt durch die Corona-Pandemie.

Änderung des Bestandes an Finanzmittel	-67.006.300 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	74.490.583 €
<u>Liquide Mittel</u>	<u>7.484.283 €</u>

Im Ergebnisplan konnten die Mindererträge aus der Gewerbesteuer isoliert dargestellt werden; im Finanzplan ergibt sich diese Möglichkeit nicht, so dass entsprechende Mindereinzahlungen entstehen.

Die Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit umfassen überwiegend Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit rd. 43,1 Mio. €, Zuwendungen und Umlagen mit rd. 9,9 Mio. € sowie Einzahlungen aus Kostenerstattungen mit rd. 12,2 Mio. €. Die Auszahlungen hingegen resultieren im Wesentlichen aus Transferauszahlungen mit rd. 72,9 Mio. €, Personalauszahlungen mit rd. 21,7 Mio. € sowie den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 17,9 Mio. €.

### Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Vielzahl der in 2021 geplanten Investitionen für Baumaßnahmen, die mit 51,8 Mio. € zu Auszahlungen innerhalb der Investitionstätigkeit führen.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen zurückzuführen auf die Veräußerung von Sachanlagevermögen mit rd. 2,1 Mio. € sowie auf Förderungen für Investitionsmaßnahmen mit rd. 5,2 Mio. €. Auszahlungen hingegen betreffen überwiegend Auszahlungen für geplante Baumaßnahmen mit rd. 51,8 Mio. € sowie Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen mit rd. 2,2 Mio. € und Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 0,78 Mio. €.

### Finanzierungstätigkeit:

Zur Deckungsfähigkeit des Finanzplanes und zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen i.H.v. 30,0 Mio. € erforderlich, die abzüglich der Tilgungsleistungen für städtische Darlehen i.H.v. 714 T€ zu einem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i.H.v. rd. 29,3 Mio. € führen. Die Stadt Wesseling plant daher seit 2010 erstmalig wieder Kreditermächtigungen im Haushalt.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind daher in voller Höhe auf die geplanten Kreditermächtigungen zurückzuführen. Die Auszahlungen hingegen betreffen die Tilgung von Darlehen i.H.v. 714.000 €.

## 6. Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 7 Abs.2 Nr.6 KomHVO NRW sollen im Vorbericht bei Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Aussagen darüber getroffen werden, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Entsprechende Erläuterungen hierzu entfallen, da die Stadt Wesseling mit dem vorliegenden Haushalt 2021 derzeit nicht verpflichtet ist ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, was für die Folgejahre allerdings nicht auszuschließen sein wird.

## 7. Belastungen aus Eigenkapitalausstattung und Verlustabdeckung

### 7.1 Belastungen aus kommunalen Sondervermögen

Die Stadt Wesseling verfügt über vier kommunale Sondervermögen, die als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt werden und deren Verluste regelmäßig durch die Stadt Wesseling auszugleichen sind. Es handelt sich dabei um das Sondervermögen Kindertagesstätten, das Sondervermögen Sportstätten, das Sondervermögen Kulturbetriebe sowie das Sondervermögen Wald und Parkanlagen.

Die im Haushalt 2021 sowie im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum geplanten Verlustzuweisungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Verlustzuweisungen an die Sondervermögen	2018 vorl. Ist	2019 vorl. Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022-2024 Plan
Sondervermögen Kindertagesstätten	1.797.857 €	3.155.100 €	3.313.900 €	2.950.000 €	3.000.000 €
Sondervermögen Kulturbetriebe	824.000 €	1.003.700 €	922.000 €	1.475.000 €	1.500.000 €
Sondervermögen Sportstätten	3.277.600 €	3.798.500 €	3.574.000 €	3.977.300 €	3.980.000 €
Sondervermögen Wald & Parkanlagen	354.400 €	334.200 €	452.800 €	331.700 €	332.000 €
<b>Summe</b>	<b>6.253.857 €</b>	<b>8.291.500 €</b>	<b>8.262.700 €</b>	<b>8.734.000 €</b>	<b>8.812.000 €</b>

### 7.2 Belastungen aus interkommunaler Zusammenarbeit

Die Stadt Wesseling verfügt über folgende Formen interkommunaler Zusammenarbeit:

- Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Brühl hinsichtlich der **örtlichen Rechnungsprüfung**
- Interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Brühl, Hürth und Pulheim beim Betrieb einer gemeinsamen Volkshochschule (VHS) der „**Volkshochschule Rhein-Erft**“. Die Finanzierung erfolgt über städtische Verbandsumlagen. (siehe weitere Ausführungen unter 7.3)
- **Förderschule Pestalozzischule in Brühl:**  
Kooperation mit der Stadt Brühl im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Bezug auf die Beschulung von Wesselinger Förderschülerinnen und -schülern in der Pestalozzischule. Dazu gehört die Organisation und die Kostenübernahme des Schülerverkehrs für die Klassen 1-4, die Kostenübernahme der Schülertickets für die Klassen 5-10 und eine pauschale Kostenerstattung für den schulischen Sachbedarf für die ca. 30 Schülerinnen und Schüler. Die

Stadt Brühl erhält zurzeit ca. 71.000 € pro Schuljahr. Zusätzlich fallen Kosten für den Taxifahrer in Höhe von ca. 20.000 € an, die die Stadt Wesseling übernimmt.

- Oberstufenkooperationen im Schulbereich:  
Kooperation des Käthe-Kollwitz- Gymnasiums mit dem Max-Ernst-Gymnasium in Brühl. Schülerinnen und Schüler der Q1 und Q2 nehmen an den Leistungskursen des Max-Ernst-Gymnasiums im Fach Physik teil. Die Stadt Wesseling übernimmt teilweise die Fahrtkosten in Höhe von ca. 2.300,00 €

### 7.3 Belastungen aus Beteiligungsverhältnissen

#### Stadtwerke Wesseling GmbH (SWW)

Die Stadtwerke Wesseling sind eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Wesseling. Ihre Aufgabe ist die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger auf den Gebieten Wasser, Wärme, Energie und ÖPNV.

Für die ÖPNV-Sparte besteht eine Verlustübernahmevereinbarung mit der Stadt Wesseling, die im Haushaltsplan 2021 zu einer Haushaltsbelastung i.H.v. 1.050.000 € führt. Dem gegenüber stehen geplante Gewinnausschüttungen der Stadtwerke aus anderen Sparten i.H.v. 400.000 €.

#### Wesseling Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (WEGE)

Die Wesseling Grundstücksentwicklungsgesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Wesseling. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Erschließung städtischer Flächen in Wesseling-Urfeld mit dem Zweck, das Grundstücksangebot für Gewerbebetriebe im Stadtgebiet zu verbessern sowie die Errichtung von Gebäuden auf der Fläche zum Zwecke der Vermarktung.

Aus der Beteiligung an der Gesellschaft ergeben sich für die Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2021 Haushaltsbelastungen i.H.v. 2.000.000 € im Rahmen der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zu Lasten des Finanzplanes.

#### Stadtbahngesellschaft (SRS)

Die Gesellschaft wurde am 17. Mai 1974 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Köln.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Auf den Teilbereich „Betrieb“ ist bisher verzichtet worden, dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt.

Am 11. Dezember 2007 wurde die Liquidation der Gesellschaft durch die Gesellschafterversammlung mit Wirkung zum 01. Januar 2008 beschlossen. Grund für die Auflösung ist ein starker Rückgang der nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bezuschussten Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr, der zu einer wirtschaftlichen Verschlechterung des Unternehmens geführt hatte. Eine vollständige Löschung der Gesellschaft kann erst vorgenommen werden, wenn sämtliche Zuschussmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde geprüft und abgerechnet wurden. Dies ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Aus der Beteiligung an der Gesellschaft ergeben sich für die Stadt Wesseling im Rahmen des jährlichen Verlustausgleichs für das Haushaltsjahr 2021 sowie für die Planjahre 2022-2024 Haushaltsbelastungen i.H.v. 16.500 €.

### Kommunaler Zweckverband KDYZ (Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur)

Die KDYZ ist der Zweckverband für IT-Dienstleistungen für die Kreise Düren, Euskirchen und den Rhein-Erft-Kreis. Durch die Mitgliedschaft der Stadt Wesseling in diesem Zweckverband ergibt sich aufgrund der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 sowie für die Planjahre 2022-2024 eine Haushaltsbelastung i.H.v. 760.000 €

### Wasser -und Bodenverbände

Die Stadt Wesseling ist Mitglied in nachfolgend aufgeführten Wasser- und Bodenverbänden. Die jährlichen Haushaltsbelastungen ergeben sich aus Verbandsumlagen.

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel - keine Belastung
- Palmersdorfer Bachverband - Verbandsumlage pro Jahr: 25.000 €
- Dikopsbachverband - Verbandsumlage pro Jahr: 37.500 €

### Volkshochschule Rhein-Erft (VHS)

Der Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft wurde 1976 von den Städten Brühl, Hürth, Pulheim und Wesseling gegründet und hat ihren Sitz in Brühl.

Die Volkshochschule (VHS) ist eine Einrichtung der Weiterbildung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes von Nordrhein-Westfalen. Kurz nach Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1975 gründeten die Städte Brühl, Hürth, Pulheim und Wesseling den Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft, um ihren Bürgerinnen und Bürgern ein breit gefächertes und bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot bereitzustellen.

Am Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft sind die Städte Brühl, Hürth, Pulheim und Wesseling zu gleichen Anteilen (je 25 %) beteiligt.

Aus der Beteiligung am Zweckverband ergeben sich für die Stadt Wesseling im Rahmen der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Planjahre 2022-2024 Haushaltsbelastungen i.H.v. 182.000 €. Die Umlage basiert auf den Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes sowie den VHS Kommunalstatistiken.

Im Rahmen des Grundschulausbaus wird die VHS ihre Räume in der Johannes-Gutenbergschule zur Verwendung als Grundschülerweiterung aufgeben müssen, da ein Anbau zur Erweiterung des Grundschulgebäudes im siebenstelligen Euro-Bereich liegen würde. Für die VHS - u.a. Erwachsenenbildung, Schulabschlüsse, Sprachkurse, Integrationskurse u.v.m - müssen Räumlichkeiten angemietet werden. Hierfür müssen im Haushalt weitere Mittel eingeplant werden.

## Anlagen

### Haushaltsbelastungen gemäß § 4 NKF- Covid-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

#### Nebenrechnung gem. § 4 Abs. 5 NKF-CIG NRW

Die nachfolgende Übersicht enthält alle im Haushaltsjahr 2021 infolge der Covid 19 Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen.

Mindererträge					2021				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
KST	Position Ergebnisplan	Produkt	PSK	PSK-Name	Ansatz Haushaltsplan 2019/2020 für 2021	Ansatz 2019/2020 fortgeschr. (ohne Corona Kosten)	Ansatz Haushaltsplan 2021	Differenz (7-8)	davon Corona bedingte Mindererträge
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4011000	Grundsteuer A	26.800 €	26.800 €	25.200 €	1.600 €	1.600 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4012000	Grundsteuer B	7.271.600 €	7.271.600 €	7.093.200 €	178.400 €	178.400 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4013000	Gewerbesteuer	61.700.000 €	61.700.000 €	12.100.000 €	49.600.000 €	49.600.000 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4021000	Gemeindeanteil an der	20.031.800 €	20.031.800 €	17.506.600 €	2.525.200 €	2.525.200 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4022000	Gemeindeanteil an der	4.161.000 €	4.161.000 €	4.398.100 €	-237.100 €	0 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4031000	Vergütungssteuer	470.000 €	470.000 €	370.000 €	100.000 €	100.000 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4051000	Kompensationszahlungen	1.825.000 €	1.825.000 €	1.414.800 €	410.200 €	410.200 €
40	öff.-re. Leistungsentgelte	21-211-01	4321200	Elternbeiträge (OGS)	40.800 €	40.800 €	36.000 €	4.800 €	4.800 €
40	öff.-re. Leistungsentgelte	21-211-02	4321200	Elternbeiträge (OGS)	71.400 €	71.400 €	63.000 €	8.400 €	8.400 €
40	öff.-re. Leistungsentgelte	21-211-03	4321200	Elternbeiträge (OGS)	51.000 €	51.000 €	45.000 €	6.000 €	6.000 €
40	öff.-re. Leistungsentgelte	21-211-04	4321200	Elternbeiträge (OGS)	29.600 €	29.600 €	26.100 €	3.500 €	3.500 €
40	öff.-re. Leistungsentgelte	21-211-06	4321200	Elternbeiträge (OGS)	82.800 €	82.800 €	72.900 €	9.900 €	9.900 €
40	öff.-re. Leistungsentgelte	21-211-07	4321200	Elternbeiträge (OGS)	86.700 €	86.700 €	76.500 €	10.200 €	10.200 €
51	öff.-re. Leistungsentgelte	36-361-01	4321200	Elternbeiträge (Tagespflege)	240.700 €	240.700 €	233.700 €	7.000 €	7.000 €
51	öff.-re. Leistungsentgelte	36-365-00	4321200	Elternbeiträge	1.346.400 €	1.346.400 €	891.000 €	455.400 €	99.000 €
80	priv.-re. Leistungsentgelte	57-571-00	4411000	Mieten und Pachten	5.100 €	12.000 €	10.000 €	2.000 €	2.000 €
									52.966.200 €

Mehraufwendungen					2021				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bereich	Position Erg. Plan	Produkt	PSK	PSK-Name	Haushaltsplan 2019/2020 FinPL.2021	Ansatz 2019/2020 fortgeschr. (ohne Corona Kosten)	Haushaltsplan 2021	Differenz (8-7)	davon Corona bedingte Mehraufwendungen
65	Aufw. für Sach- und	11-111-12	5241500	Bewirtsch.Grundst.u.baul.Anl.	619.700 €	619.200 €	636.100 €	16.900 €	16.900 €
65	Aufw. für Sach- und	12-126-00	5241500	Bewirtsch.Grundst.u.baul.Anl.	137.700 €	135.700 €	145.800 €	10.100 €	10.100 €
65	Aufw. für Sach- und	21-211-01	5241500	Bewirtsch.Grundst.u.baul.Anl.	84.600 €	84.600 €	90.800 €	6.200 €	6.200 €
65	Aufw. für Sach- und	21-211-02	5241500	Bewirtsch.Grundst.u.baul.Anl.	92.800 €	92.800 €	99.000 €	6.200 €	6.100 €
65	Aufw. für Sach- und	21-211-03	5241500	Bewirtsch.Grundst.u.baul.Anl.	108.100 €	108.100 €	131.800 €	23.700 €	2.700 €
65	Aufw. für Sach- und	21-211-04	5241500	Bewirtsch.Grundst.u.baul.Anl.	166.700 €	166.700 €	168.900 €	2.200 €	2.200 €
65	Aufw. für Sach- und	21-211-06	5241500	Bewirtsch.Grundst.u.baul.Anl.	103.500 €	103.500 €	106.400 €	2.900 €	2.900 €
65	Aufw. für Sach- und	21-211-07	5241500	Bewirtsch.Grundst.u.baul.Anl.	81.600 €	81.600 €	128.200 €	46.600 €	5.600 €
65	Aufw. für Sach- und	21-215-00	5241500	Bewirtsch.Grundst.u.baul.Anl.	95.900 €	95.900 €	99.900 €	4.000 €	4.000 €
65	Aufw. für Sach- und	21-218-00	5241500	Bewirtsch.Grundst.u.baul.Anl.	239.400 €	239.400 €	243.400 €	4.000 €	4.000 €
65	Aufw. für Sach- und	36-366-00	5241501	Bewirtsch.Grundst.u.baul.Anl.	18.400 €	18.400 €	41.900 €	23.500 €	3.500 €
37	Aufw. für Sach- und	12-127-00	5281100	Geräte, Ausstattung	35.000 €	35.000 €	40.000 €	5.000 €	5.000 €
37	Aufw. für Sach- und	12-127-00	5281400	Verbrauchsmittel	52.000 €	52.000 €	66.000 €	14.000 €	14.000 €
37	sonstige Aufwendungen	12-127-00	5412100	Dienst- und Schutzkleidung	90.000 €	20.400 €	60.400 €	40.000 €	40.000 €
37	sonstige Aufwendungen	12-127-00	5412202	Aus- und Fortbildung	84.000 €	84.000 €	130.200 €	46.200 €	7.200 €
20/40	Bilanzielle Abschreibungen	21-243-00	5711600	Abschreibung BGA	127.400 €	127.400 €	148.000 €	20.600 €	20.000 €
20/37	Bilanzielle Abschreibungen	12-126-00	5711600	Abschreibung BGA	28.100 €	28.100 €	40.300 €	12.200 €	6.100 €
20/37	Bilanzielle Abschreibungen	12-127-00	5711600	Abschreibung BGA	21.500 €	21.500 €	39.000 €	17.500 €	8.800 €
20/51	Transferaufwendungen	36-365-00	5315001	Verlustzuweisungen SV Kita	3.380.200 €	2.945.000 €	2.950.200 €	5.200 €	4.900 €
20/41	Transferaufwendungen	42-424-00	5315003	Verlustzuweisungen SV Sport	3.645.500 €	3.645.500 €	3.977.300 €	331.800 €	32.800 €
									203.000 €

Minderaufwendungen					2021				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
bew. FB	Position Erg. Plan	Produkt	PSK	PSK-Name	Haushaltsplan 2019/2020 FinPL.2021	Ansatz 2019/2020 fortgeschr. (ohne Corona Kosten)	Haushaltsplan 2021	Differenz (8-7)	davon Corona bedingte Minderaufwendungen
20	Transferaufwendungen	61-611-00	5341000	Gewerbesteuerumlage	4.694.600 €	4.694.600 €	920.700 €	-3.773.900 €	-3.773.900 €

Zusammenfassung Corona Isolation	
Mindererträge	52.966.200 €
Mehraufwendungen	203.000 €
Minderaufwendungen	-3.773.900 €
<b>Corona-Isolierungsbetrag</b>	<b>49.395.300 €</b>

Mindererträge / Minderaufwendungen					2022				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
bew. FB	Position Erg. Plan	Produkt	PSK	PSK-Name	Haushaltsplan 2019/2020 FinPL 2022	Ansatz 2019/2020 fortgeschr. (ohne Corona Kosten)	Haushaltsplan 2021	Differenz (8-7)	davon Corona bedingte Minderaufwendunge n
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4013000	Gewerbesteuer	63.600.000 €	63.600.000 €	12.596.100 €	51.003.900 €	51.003.900 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.113.500 €	21.113.500 €	18.119.300 €	2.994.200 €	2.994.200 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.256.700 €	4.256.700 €	3.905.500 €	351.200 €	351.200 €
20	Transferaufwendungen	61-611-00	5341000	Gewerbesteuerumlage	-4.839.200 €	-4.839.200 €	-958.400 €	-3.880.800 €	-3.880.800 €
Isolierung:									50.468.500 €

Mindererträge / Minderaufwendungen					2023				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
bew. FB	Position Erg. Plan	Produkt	PSK	PSK-Name	Haushaltsplan 2019/2020 FinPL 2022	Ansatz 2019/2020 fortgeschr. (ohne Corona Kosten)	Haushaltsplan 2021	Differenz (8-7)	davon Corona bedingte Minderaufwendunge n
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4013000	Gewerbesteuer	65.600.000 €	65.600.000 €	13.125.100 €	52.474.900 €	52.474.900 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.253.600 €	22.253.600 €	19.206.400 €	3.047.200 €	3.047.200 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.354.600 €	4.354.600 €	3.995.300 €	359.300 €	359.300 €
20	Transferaufwendungen	61-611-00	5341000	Gewerbesteuerumlage	-4.991.400 €	-4.991.400 €	-998.700 €	-3.992.700 €	-3.992.700 €
Isolierung:									51.888.700 €

Mindererträge / Minderaufwendungen					2024				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
bew. FB	Position Erg. Plan	Produkt	PSK	PSK-Name	Haushaltsplan 2019/2020 FinPL 2022	Ansatz 2019/2020 fortgeschr. (ohne Corona Kosten)	Haushaltsplan 2021	Differenz (8-7)	davon Corona bedingte Minderaufwendunge n
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4013000	Gewerbesteuer	65.600.000 €	65.600.000 €	13.925.700 €	51.674.300 €	51.674.300 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.253.600 €	22.253.600 €	20.416.400 €	1.837.200 €	1.837.200 €
20	Steuern und ähnliche Abgaben	61-611-00	4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.354.600 €	4.354.600 €	4.083.100 €	271.500 €	271.500 €
20	Transferaufwendungen	61-611-00	5341000	Gewerbesteuerumlage	-4.991.400 €	-4.991.400 €	-1.059.000 €	-3.932.400 €	-3.932.400 €
Isolierung:									49.850.600 €

**Haushaltswirtschaft 2021**

Für die Ausgestaltung der Haushaltssatzung 2021 und die Ausrichtung des finanzpolitischen Kurses der Stadt in den Folgejahren werden folgende

**Leitentscheidungen**

getroffen:

**A**

**I.**

Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2016, der in der Ergebnisrechnung einen Überschuss ausweist, und dem Haushalt 2017, der im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr und die Folgejahre ebenfalls Überschüsse darstellt, bei der Aufsichtsbehörde hat diese festgestellt, dass die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für die Stadt nicht mehr besteht. Der aufgestellte Jahresabschluss 2018 wird ebenfalls mit einem positiven Ergebnis abschließen. Für die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse 2019 sowie 2020 werden Defizite erwartet.

Die Stadt ist demnach weiterhin streng angehalten ihre Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen, um die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern und künftige Haushaltssicherungsmaßnahmen insbesondere bei aktuell stark sinkendem Gewerbesteueraufkommen.

**II.**

Die folgenden Entscheidungen stellen Beiträge dar, um das unter I. beschriebene Ziel zu erreichen:

**1.**

**Haushaltsverbesserungen** sind **zur Reduzierung des strukturellen Defizits** zu nutzen, soweit sie nicht zur Erfüllung von pflichtigen Ausgaben benötigt werden.

**2.**

**Straßenbaumaßnahmen**, wegen derer Beitragspflichten Dritter nach dem Baugesetzbuch oder nach dem Kommunalabgabengesetz entstehen, sollen **erst durchgeführt** werden, **wenn** mit der Verwaltung **verbindlich die Realisierung der Beitragsforderungen vereinbart** ist (Zielvereinbarung).

**III.**

Die vorgestellten **Mindestausstattungen der Budgets** werden gebilligt, ebenso das **Budget Allgemeine Finanzwirtschaft**.

## **B.**

### **I.**

Die Budgets werden um **Mittel für Sondermaßnahmen der baulichen Unterhaltung und für Verbesserungen**, die aus Gründen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig sind, aufgestockt. (Anm.: Die Beträge wurden in die entsprechenden Budgets eingerechnet. Die Maßnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt.)

Insgesamt werden im Ergebnisplan 2021 Haushaltsmittel für Baumaßnahmen von zusammen 3.100.000 €

ferner für bauliche Investitionen im Finanzplan 2021 von 49.179.100 €  
bereitgestellt.

### **II.**

Für **weitere Sondermaßnahmen**, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich sind, werden die betreffenden Budgets um weitere Haushaltsmittel aufgestockt. Insoweit werden im Ergebnisplan 2021 13.985.000 €

und für weitere Investitionen im Finanzplan 2021 1.123.000 €

zusätzlich bereitgestellt. Die Maßnahmen sind in den Anlagen 2 a)  
und 2 b) dargestellt.

*(Anm.: Zur Finanzierung der Investitionen der Sondervermögen sind keine Investitionszuweisungen zu Lasten des Kernhaushalts erforderlich. Diese Investitionen werden im Wesentlichen aus den Abschreibungen finanziert.)*

### **III.**

#### **a)**

Aus den vorstehenden Leitentscheidungen ergibt sich für den **Gesamtergebnisplan 2021** ein Haushaltsdefizit nach Isolation der Corona bedingten Kosten von 4.375.700 €

#### -Fachausschuss: Hauptausschuss-

#### **b)**

Der **Gesamtfinanzplan 2021** beinhaltet Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 37.304.600 € und Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 55.572.400 €.

Der Fehlbedarf in Höhe von 18.267.800 €  
wird aus dem Bestand an Finanzmitteln gedeckt.



**Sondermaßnahmen Bau**

**Anlage 1**

Produkt	Sondermaßnahmen 2021		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
<b>11-111-12 - Gebäudemanagement</b>	<b>227.000 €</b>	<b>7.088.500 €</b>	
<i>Bahnhofsgebäude</i>			
• Sanierung/ Umbau	- €	1.042.500 €	:gesamtperspektive: Sanierung und Umnutzung des historischen Bahnhofsgebäudes zu einem Bürgerbahnhof.
• Fördermittel	- €	-834.000 €	Fördermittel zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes.
<i>Altes und Neues Rathaus</i>			
• Anschaffung	- €	80.000 €	Anschaffung von 20 abschließbaren Fahrradboxen
<i>Auf dem Sonnenberg 22 /Hinterhaus</i>			
• Einbau Heizung	70.000 €	- €	Für den Einbau einer neuen Heizung wurden in 2019 bereits 60.000 € bereitgestellt. Gem Kostenschätzung Ingenieurbüro Bergerhausen 70.000 € Mehrkosten.
<i>Cranachstrasse 65 -Kita-</i>			
• Planung	52.000 €	- €	Planung Sanierung inkl. Heizungsanlage (Nachtspeicher aus 1987) Kita Cranachstr. 65
<i>Hauptstrasse 49</i>			
• Erneuerung	55.000 €	- €	Erneuerung der Dacheindeckung, Decke innen und der Deckenbeleuchtung der Dorfgem. Berzdorf
<i>Neues Rathaus</i>			
• Sicherungsmaßnahmen	50.000 €	- €	Nach einer Begehung im Bereich IT sind umfangreiche Sicherungsmaßnahmen dringend erforderlich (Einbruchschutz Eingangstüren etc.)
<i>Kita Innenstadt</i>			
• Neubau		6.800.000 €	Neubau der Kindertagesstätte in der Innenstadt, Zahlen belaufen sich auf Kostenschätzungen
<b>12-126-00 - Brandschutz</b>	<b>135.000 €</b>	<b>530.000 €</b>	
<i>Feuerwehrrätehaus Urfeld</i>			
• Erneuerung Dach	150.000 €		Haupthaus - Erneuerung der Dacheindichtung inkl. Zimmerarbeiten, Blitzschutz, Rinnen
<i>Feuerwehrrätehaus Urfeld</i>			
• Zusatzmittel	40.000 €	150.000 €	Zusatzmittel für Gründach gem. Beschluß Vergabeausschuss aus 2020 Sanierung des Haupthauses (3 Gewerke)
<i>Feuerwache Kronenweg</i>			
• Erneuerung	95.000 €	- €	Erneuerung von Rolltoren, Installation Einbruchmeldeanlage, Vergrößerung Müllplatz
<i>Bootsanleger Rhein</i>			
• Bau eines Bootsanlegers		380.000 €	Bootsanleger für das Mehrzweck- & Rettungsboot auf dem Rhein, um die Menschenrettung auf dem Rheinstrom zeitlich zu optimieren
<b>21- Schulträgeraufgaben</b>	<b>831.000 €</b>	<b>35.490.000 €</b>	
<i>Rheinschule</i>			
• Erneuerung GLT	180.000 €	- €	Erneuerung der GLT, da keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. In 2019 wurden 120.000 € bereitgestellt. Gesamtkosten gem. vorl. Angebot mind. 280.000 €
<i>Schulzentrum</i>			
• Sanierung	- €	25.000.000 €	Sanierung Hauptschule und Gymnasium bei Weiternutzung der Baukonstruktion
• Planungskosten naturwissenschaftliche Räume		4.200.000 €	Planung und Errichtung von naturwissenschaftlichen Fachräumen (Vorlage 186/2020 - Schulausschuss)
• Schaffung v. Büros	25.000 €		Einbau von Trockenbauwänden und Erstellung einer Lan-Verkabelung in der Zentraleinheit, um Büroräume für das Gymnasium zu schaffen.
• Behebung von Elektromängeln	30.000 €		Behebung von Elektromängeln
<i>Albert-Schweitzer-Schule</i>			
• Sanierung	294.000 €	- €	Mängelbehebung gem. Sachverständigenprüfung - Sicherheitsbeleuchtung Flure und Treppenhäuser. Diverse Ertüchtigungen.
<i>Goetheschule</i>			
• mobile Erweiterung	21.000 €		Aufstellung zusätzlicher Schul- und Technikeinheiten

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2021		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
<i>Schillerschule</i>			
• Sanierung	176.000 €	- €	Mängelbehebung gem. Sachverständigenprüfung - Sicherheitsbeleuchtung Flure und Treppenhäuser. Diverse Ertüchtigungen.
• mobile Erweiterung	41.000 €		Aufstellung zusätzlicher Schul- und Technikeinheiten
<i>Johannes-Gutenberg-Schule</i>			
• Erneuerung Bodenaufbau	64.000 €		In der Mensa haben Ratten genistet, weshalb der Bodenaufbau erneuert werden muss
<i>Sonstige schulische Aufgaben</i>			
• Erweiterung Grundschulen		6.290.000 €	Neubau von Gebäudeteilen gem. Schulausschuß vom 17.06.2020 - Vorlage 120/2020
<b>31-315-00- Soziale Einrichtungen</b>	<b>170.000 €</b>	<b>- €</b>	
<i>Hubertusstrasse 103</i>			
• Schaffung barrierefreien Zugangs	25.000 €	- €	Schaffung eines barrierefreien Zugangs, da eine Vielzahl von behinderten Menschen untergebracht sind; hiermit verbunden Erneuerung des Sichtschutzes Mülltonnen; Holz ist stark verwittert.
<i>Mühlenweg 65</i>			
• Erneuerung Wasserleitungen	60.000 €	- €	Erneuerung Wasserleitungen und Entwässerung. Balkonsanierung - Boden und Wände abdichten und streichen. Austausch einer Balkontür im EG - nicht mehr reparabel.
<i>Rheinstrasse 197</i>			
• Belagerneuerung	35.000 €	- €	Verfüllen von Löchern in der Hoffläche. Belagerneuerung Holzterrasse wegen Stolpergefahr. Austausch von Türrahmen und Türen im Kellerbereich. Erhaltungsanstrich der Holzfenster.
<i>Obdachlosenunterkünfte</i>			
• Herrichtung	50.000 €		Herrichtung und Instandsetzung der Obdachlosenunterkünfte
<b>31-315-00- Tageseinrichtungen für Kinder</b>	<b>1.200.000 €</b>	<b>- €</b>	
<i>2 weitere Kindertagesstätten</i>			
• Schaffung weiterer Kindertagesplätze	600.000 €		Mietkosten für die Anmietung 2 modularer Kindertagesstätten (inkl. Transportkosten und Aufstellkosten als Mietnebenkosten)
• Herrichtung der Außenanlagen	600.000 €		Herrichtung der Außenanlagen
<b>54-541-00 - Gemeindestraßen</b>	<b>677.000 €</b>	<b>3.811.100 €</b>	
<i>1.BA: Tunnel Fußgängerzone</i>			
• Umbau	- €	889.300 €	:gesamtperspektive 2.0, BA 1 Neugestaltung Bahnhofplatz/ Einkürzung und Umgestaltung Fußgängertunnel.
• Landeszuweisung	- €	711.400 €	Fördermittel Umbau
<i>1.BA: Tunnel Fußgängerzone ÖPNV-Investitionsförderung</i>			
• Umbau	- €	1.012.700 €	:gesamtperspektive 2.0, BA 1 Neugestaltung Bahnhofplatz/ Einkürzung und Umgestaltung Fußgängertunnel. NVR-ÖPNV-Investitionsförderung
• Landeszuweisung	- €	911.400 €	Fördermittel Umbau
<i>3.BA: Bahnhofsumfeld Umbau L 300</i>			
• Umbau	- €	450.000 €	Planungskosten und Baukosten für :gesamtperspektive 2.0, BA 3 Umbau der L 300 im Bahnhofsbereich einschließlich Bushaltestellenkonzept.
• Landeszuweisung	- €	405.400 €	Fördermittel Umbau der L 300
<i>2.BA: Bahnhofsumfeld Neugestaltung Grünes Band</i>			
• Neugestaltung	- €	735.800 €	Planungskosten und Baukosten für :gesamtperspektive 2.0, BA 2b Neugestaltung eines "Grünen Bands": Neue Grün- und Freibereiche im Bahnhofsumfeld.
• Landeszuweisung	- €	704.600 €	Fördermittel Neugestaltung Bahnhofsumfeld
<i>Mobilstation Wesseling-Stadtbahn</i>			
• Neugestaltung		374.400 €	Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes durch Ausstattungsgegenstände einer sogenannten Mobilstation.
• Landeszuweisung		337.000 €	Fördermittel NVR ÖPNV-Investitionsförderung
<i>Mobilstationen Wesseling (8 Stationen)</i>			
• Neugestaltung		100.000 €	Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes durch Ausstattungsgegenstände 8 weiterer Mobilstationen.
• Landeszuweisung		90.000 €	Fördermittel NVR ÖPNV-Investitionsförderung

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2021		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
<i>Umsetzung Verkehrskonzept</i>			
• Planungs-/Umbaukosten	150.000 €		Planungs /Umbaukosten für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes.
<i>Umsetzung Konzept Schulumfeld</i>			
• Planungs-/Umbaukosten	100.000 €		Planungs-/Umbaukosten aus Konzept sicherer Schulumfeld
<i>Radverkehrskonzept</i>			
• Planungs-/Umbaukosten	100.000 €		Planungs-/Umbaukosten aus Umsetzungsplan Radverkehrskonzept
<i>Erschließung Quartiersplätze Eichholz</i>			
• Umsetzung	12.000 €		Umsetzung der Erschließung Quartiersplätze Eichholz
<i>Baugebiet Kolpingstraße</i>			
• Umsetzung	200.000 €		Unterhaltungsmaßnahmen
<i>Sicherheitsprüfung SB-Masten</i>			
• Prüfung	50.000 €		Überprüfung der Standsicherheit von SB-Masten
<i>Überquerung Urfelderstraße</i>			
• Planung	30.000 €		Planung einer Überquerungshilfe in der Urfelderstraße
<i>Pflasterung Fußgängerzone</i>			
• Begradigung Pflasterung	15.000 €		Begradigung der Pflasterung Flach-Fengler-Straße (in Höhe des Geschäftes Kik)
<i>Um-/Ausbau Schulstraße</i>			
• Ausbau		214.000 €	Die Mittel werden für die Umsetzung der Baumaßnahme benötigt.
<i>Curierstraße, Ausbau</i>			
• Planung, Bau		800.000 €	Planung und Bau der Erschließungsstraße mit der Kanalplanung notwendig.
<i>Auf dem Rheinberg, Ausbau</i>			
• Bau		40.000 €	Es werden laut aktueller Kostenschätzung des beauftragten Ing. Büros weitere Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme benötigt
<i>Buchenstraße, Ausbau bis Akazienweg</i>			
• Ausbau		145.000 €	Die Mittel werden für den Endausbau der Verkehrsflächen benötigt.
<i>Tannenweg</i>			
• Planung		1.020.000 €	Planungskosten zur Erweiterung bis zur Urfelder Straße, Erschließungskosten Wilma
<i>Ahrstraße</i>			
• Erneuerung	20.000 €		Erneuerung des Radweges entlang der Ahrstraße
<i>BA 1 Tunnel Fußgängerzone</i>			
• ÖPNV Investitionsförderung		1.012.700 €	BA 1 NVR-ÖPNV-Investitionsförderung, Bewilligung 2018 erfolgt
• Zuweisung		- 911.400 €	Zuweisung s.o.
<i>Mobilstation</i>			
• Bau		374.400 €	Neuanmeldung einer Mobilstation entsprechend Feinkonzept
• Zuweisung		- 337.000 €	Zuweisung s.o.
• Bau		100.000 €	Neuanmeldung 8 Mobilstationen entsprechend Grobkonzept
• Zuweisung		- 90.000 €	Zuweisung s.o.
<i>Werrastraße</i>			
• Um-/Ausbau Wendeanlage		48.000 €	Bau einer Wendeanlage samt Geweg in der Werrastraße
<i>Brühler Straße</i>			
• Um-/Ausbau Radweg		280.000 €	Umbau des Radweges Brühler Straße wird vom Landesbetrieb Straßen NRW refinanziert
• Landeszuweisung		- 280.000 €	Landeszuweisungen zum Radweg Brühler Straße von Landesbetrieb Straßen NRW
<i>Ottostraße</i>			
• Bau		55.000 €	Planungskosten für den Umbau aufgrund von Straßenschäden
<i>Antoniusstraße</i>			
• Bau		40.000 €	Planungskosten für den Umbau aufgrund von Straßenschäden

**Sondermaßnahmen Bau**

**Anlage 1**

Produkt	Sondermaßnahmen 2021		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
Martinstraße			
• Bau		25.000 €	Planungskosten für den Umbau aufgrund von Straßenschäden
Moselstraße			
• Bau		743.000 €	Umbau der Infrastruktur der Moselstraße, Neubau des Kanals und Wasserleitung
Straßenbeleuchtung			
• Planungskosten Umstellung Straßenbeleuchtung LED		15.000 €	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit intelligenter Steuerung (integriertes Klimaschutzkonzept)
<b>55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>	<b>0 €</b>	<b>85.000 €</b>	
Babypark			
• Umsetzung	- €	10.000 €	Bereitstellung weiterer Mittel zur Umsetzung der Maßnahme.
Bürgerpark Nord und Süd			
• Ausbau	- €	20.000 €	Bereitstellung von Mittel zum Ausbau eines Naherholungsgebietes
Jubiläumswald			
• Umsetzung	- €	10.000 €	Bereitstellung weiterer Mittel zur Umsetzung der Maßnahme.
Hangkante Birkenstraße			
• Umsetzung	- €	45.000 €	Bereitstellung von Mittel für Sicherungsarbeiten vom Baumbestand, Nachpflanzung
<b>55-553-00 - Friedhofs- und Bestattungswesen</b>	<b>55.000 €</b>	<b>- €</b>	
Friedhof Berzdorf			
• Mauer Helmeshof	55.000 €	- €	Sanierung der Mauer wegen Unfallgefahr. Es lösen sich bereits Steine der Mauerabdeckung. In Vorjahren wurden bereits 10.000,00 € bereitgestellt. Die Mauer steht unter Denkmalschutz. Die Kosten wurden in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ermittelt.
<b>Summe Kernhaushalt:</b>	<b>2.095.000 €</b>	<b>47.004.600 €</b>	

# Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2021		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
<b>Sondervermögen Sportstätten</b>	<b>355.000 €</b>	<b>2.033.000 €</b>	
<i>Doppelturnhalle Gartenstraße</i>			
• Sanierung	- €	50.000 €	Planung Elektrische Sanierung inkl. Brandschutzmaßnahmen und zwei weiteren Gewerken
<i>Schulschwimmbad</i>			
• Betonsanierung	225.000 €	- €	Betonsanierung Becken und Kellerbereich / Planung aus 2020 i.H.v. 50.000 €
• Erneuerung Beckenumrandung	70.000 €	- €	Mehrkosten für Erneuerung der Beckenumrandung.
<i>Sportplatz Berzdorf</i>			
• Kleinspielfeld Zaun		23.000 €	Zwischen dem Kleinspielfeld und dem großen Spielfeld soll ein Zaun gezogen werden.
<i>Bolzplatz Entenfang</i>			
• Ausgleichpflanzung		20.000 €	Für den Bolzplatz Entenfang muss eine Ausgleichpflanzung erfolgen.
<i>Umkleide Stadion Urfeld</i>			
• Abriss und Neubau d. Umkleidegebäudes	60.000 €	1.940.000 €	Abriss des alten Umkleidegebäudes und Neubau eingeschossig gem. Ausschussbeschluss
<b>Sondervermögen Kulturbetriebe</b>	<b>440.000 €</b>	<b>- €</b>	
<i>Rheinforum</i>			
• Elektrosanierung	400.000 €	- €	Sanierung Elektro- und EDV-Verkabelung, Herrichtung der Räumlichkeiten für -65-, -14- und -17-
• Erneuerung Beleuchtung	15.000 €	- €	Erneuerung der Beleuchtung der Sitztreppenanlage und am Drängelgitter
• Kransanierung	25.000 €	- €	Kosten für Kransanierung. Kanzel ist bereits durchgerostet.
<b>Sondervermögen Wald- und Parkanlagen</b>	<b>0 €</b>	<b>15.000 €</b>	
<i>Landschaftspark Eichholz</i>			
• Baumnachpflanzung	- €	15.000 €	Erhöhung der Mindestausstattung - es müssen diverse Bäume und Sträucher nachgepflanzt werden, die aufgrund der letzten trockensten Jahre ausgefallen sind.
<b>Sondervermögen Kindertageseinrichtungen</b>	<b>210.000 €</b>	<b>126.500 €</b>	
<i>Kindertageseinrichtung Bonner Str.</i>			
• Schallschutz	20.000 €	- €	Schallschutzmaßnahmen gem. vorliegendem Gutachten Der Außenbereich wird mit Rindenmulch aufgefüllt, sodass ein Fallschutz entsteht.
• Fallschutz	15.000 €	- €	
<i>Kindertageseinrichtung Im blauen Garn</i>			
• Schutzkonzept	5.000 €	- €	Gem. des neuen Schutzkonzepts wird Glas in die Gruppentüren eingesetzt, damit die Kinder besser beaufsichtigt und die männlichen und weiblichen Kollegen besser geschützt werden können.
• Sonnensegel	- €	20.000 €	2 Sonnensegel für die Sandkästen
• Fallschutz	15.000 €	- €	Erneuerung des Fallschutzes am Gartenhaus wegen scharfer Kanten am Fundament
• Überkletterschutz	20.000 €	- €	Zaun erhöhen bzw. erneuern. Schutz der Kinder und Überkletterschutz
• Zwei Jalousien für Hortraum, Ersatz von 2 Markisen		40.000 €	Einbau von zwei Jalousien für Hortraum zur Verdunkelung und ersatz von zwei nicht mehr reparablen Markisen
<i>Kindertageseinrichtung Jahnstr.</i>			
• Erneuerung Siebdruckplatten	5.000 €	- €	Mehrkosten für die Erneuerung nicht mehr reparabler Siebdruckplatten.
• Sanierung Waschräume	20.000 €	- €	Zusätzliche Mittel zur Sanierung der Waschräume
<i>Kita Lahnstr.</i>			
• Wasseranschluss	5.000 €	- €	Außen wird ein Wasseranschluss installiert
• Erneuerung Heizungsanlage	35.000 €	- €	Erneuerung der Heizungsanlage; aufgrund des Alters häufen sich die Ausfälle
• Schallschutz	20.000 €	- €	Schallschutz in der roten und grünen Gruppe erneuern. Gem. Messungen dringender Handlungsbedarf

# Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2021		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
<i>Kindertageseinrichtung Waldstr.</i>			
• Sichtschutz	- €	30.000 €	Errichtung eines Sichtschutzzauns zum Schutz der Kinder
• Sitzgarnitur	- €	4.000 €	Anschaffung einer Sitzgarnitur zur Weiterführung der pädagogischen Arbeit im Außenbereich
• Spielgerät	- €	20.000 €	Mehrkosten für die Beschaffung eines Spielgeräts. Erneuerung der Kostenkalkulation aus 2017 und Berücksichtigung v. Planungskosten.
• Gartenhaus	- €	6.500 €	Mehrkosten für Errichtung eines Gartenhauses.
<i>Kindertageseinrichtung Entenfang</i>			
• Sonnenschirm	- €	6.000 €	Ernerung eines defekten Sonnenschirms
<i>Kindertageseinrichtung Westring</i>			
• Mängelabstellung	50.000 €	- €	Mängelabstellung
<b>Summe Sondervermögen:</b>	<b>1.005.000 €</b>	<b>2.174.500 €</b>	
<b>Gesamtsumme (Kernhaush. + Sonderverm.)</b>	<b>3.100.000 €</b>	<b>49.179.100 €</b>	

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2021  Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungs- betrag 2021  Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungs- betrag 2021  <b>Gesamt</b>
<b>Budget 11 - Innere Verwaltung Fachausschuss: Hauptausschuss</b>			
<b>11-111-01 Politische Gremien</b>			
<b>Rat, Ausschüsse, Ortsbürgermeister</b> Anhebung der Mindestausstattung Pauschale Kostenerhöhung um 3 % monatl., da die genaue Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Rats- und Ausschussmitglieder noch durch den Gesetzgeber erfolgen muss.	10.000 €		10.000 €
<b>Fraktionszuwendungen</b> Anhebung der Mindestausstattung Durch die Kommunalwahl haben sich Änderungen bei den Fraktionszusammensetzungen ergeben, die sich auch auf die Höhe der Fraktionszuwendungen ausgewirkt haben. Die Mindestausstattung wurde vorsorglich um	9.000 €		9.000 €
<b>11-111-02 Verwaltungsführung und deren Unterstützung</b>			
<b>Repräsentation, Ehrungen pp.</b> Sondermaßnahme Anschaffung von weiteren Ehrenringen, etc. für		10.000 €	10.000 €
<b>Geschäftsaufwendungen</b> Anhebung der Mindestausstattung Ansatzneubildung für die Geschäftsaufwendungen innerhalb des Dezernates II	2.200 €		2.200 €
<b>11-111-04 Beschäftigtenvertretung</b>			
<b>Geschäftsaufwendungen</b> Sondermaßnahme Die Mittel werden für notwendige Fortbildungen für die Schwerbehindertenvertretung benötigt. Es werden zudem auch Mittel für Aus- und Fortbildung der JAV und der Personalratsmitglieder benötigt.		5.300 €	5.300 €
<b>11-111-05 Rechnungsprüfung</b>			
<b>Kostenerstattung Stadt Brühl ÖR</b> Anhebung des Ertragsansatzes Anhebung des Ertragsansatz aufgrund der bereits in 2019 beschlossenen Besoldungserhöhungen für 2020 (3,2 %) und 2021 (1,4%)	-500 €		-500 €
<b>Kostenerstattung an Stadt Brühl</b> Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Mindestausstattung aufgrund der bereits in 2019 beschlossenen Besoldungserhöhungen für 2020 (3,2 %) und 2021 (1,4%)	2.000 €		2.000 €
<b>Geschäftsaufwendungen</b> Sondermaßnahme Über den üblichen Bedarf hinaus werden für evtl.notwendig werdende Beratungsleistungen Mittel benötigt.		3.300 €	3.300 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag
	2021	2021	2021
	Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>11-111-06 Interne Dienste</b>			
<b>Fahrzeughaltung</b> Minderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse.	-13.400 €		
<b>Geräte, Ausstattung</b> Minderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses. Sondermaßnahme Sonderausgaben für die Umzüge der Bereiche 14 und 65 ins Rheinforum.	-8.300 €	69.000 €	-8.300 € 69.000 €
<b>Kopierer Rathaus</b> Anhebung der Mindestausstattung Starker Anstieg durch Erneuerung der Drucker, Kostenreduktion bei Verbrauchsmittel die in der Leasinggebühr enthalten sind.	63.600 €		
<b>Büromaterial, Bücher ua</b> Minderung der Mindestausstattung Leichter Rückgang der Ausgaben durch die Digitalisierung.	-2.000 €		
<b>11-111-07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>			
<b>Verkaufserträge konsumtiv</b> Anhebung des Ertragsansatzes Es werden zusätzliche Einnahmen von Verkaufartikel erwartet, wie z.B. Taschenschirme, Turnbeutel, Bildbände und Kalender an mehreren Verkaufsstellen.	-1.400 €		-1.400 €
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung der Mindestausstattung, da seit Mitte 2020 seitens des Verlags eine Pauschale von 6.000 Euro p.a. für das Amtsblatt berechnet wird. Zudem wurde der Ansatz für städtische Broschüren (3.500 Euro) von den Sondermaßnahmen zur Mindestausstattung überführt. Sondermaßnahme Die Mittel umfassen einen Ansatz von 40.000 Euro für die Überarbeitung des Corporate Designs der Stadt mit Integration des Hashtags #meinwesseling und Anzeigenschaltung zur Bewerbung städt. Veranstaltungen (10.000 Euro).	10.000 €	50.000 €	10.000 € 50.000 €
<b>11-111-08 Personalmanagement</b>			
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung des Ansatzes aufgrund von Preissteigerungen bei Stellenausschreibungen und öffentlichen Anzeigen und eine erhöhte Anzahl der Aufträge.	9.200 €		9.200 €
<b>Geschäftsaufwendungen</b> Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Mindestausstattung aufgrund der Vorjahresergebnisse und zum Ausgleich von Preissteigerungen.	200 €		200 €
<b>11-111-09 Finanzmanagement und Rechnungswesen</b>			
<b>Kostenerstattung WeGe mbH pR</b> Anhebung des Ertragsansatzes erstmalige Berücksichtigung der Verwaltungskostenerstattung der Wesseling Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	-14.000 €		-14.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag
	2021	2021	2021
	Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>Umsatzsteuer § 2b</b> Sondermaßnahme Zusätzliche Mittel zur Erfüllung der Umsetzungserfordernisse nach § 2b UStG inkl. Einführung TCM		20.000 €	20.000 €
<b>Konto-und Buchungsgebühren</b> Sondermaßnahme Ansatz aufgrund drohender Verwahrgeldproblematik für den städtischen Bankbestand in 2021.		120.000 €	120.000 €
<b>11-111-10 IT-Service</b>			
<b>Geräte, Ausstattung</b> Minderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und zum Ausgleich von Preissteigerungen.	-79.900 €		-79.900 €
Sondermaßnahme Die Sonderausgaben entstehen durch neue Projekte zur Digitalisierung der gesamten Verwaltung.		350.000 €	350.000 €
<b>Verbrauchsmittel</b> Minderung der Mindestausstattung Minderung des Ansatzes durch eine Verlagerung der Kosten in den Leasingvertrag des Druckerkonzepts.	-20.000 €		-20.000 €
<b>Umlage KDvZ</b> Anhebung der Mindestausstattung Starker Anstieg durch neue Dienste, Auslagerungen zur Digitalisierung (Intranet, Infoma Workflow, Formular Server).	140.000 €		140.000 €
<b>IT-Schulungen</b> Minderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse.	-15.600 €		-15.600 €
<b>Leasing Geräte</b> Minderung der Mindestausstattung Leichter Rückgang der Ausgaben durch wirtschaftlich günstigere Anschaffungen.	-5.000 €		-5.000 €
<b>Post- und Fernmeldegebühren</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung der Mindestausstattung durch deutlich höhere Kosten bei mobilen Geräten.	71.000 €		71.000 €
<b>11-111-12 Gebäudemanagement</b>			
<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen. Der Unterhaltungsaufwand steigt durch das Alter der Gebäude.	34.400 €		34.400 €
Sondermaßnahme Neue Heizung "Auf dem Sonnenberg 22" Sanierung inkl. Heizungsanlage Cranachstr.65 Erneuerung Dacheindeckung Haupttr.49 Sicherungsmaßnahmen Neues Rathaus		70.000 € 52.000 € 55.000 € 50.000 €	227.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag
	2021	2021	2021
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	11.700 €		11.700 €
Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.			
Sondermaßnahme		16.900 €	16.900 €
Coronabedingte Mehrkosten der Reinigungsleistungen.			
<b>Geräte, Ausstattung</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	1.000 €		1.000 €
Anhebung der Mindestausstattung aufgrund von erhöhtem Personaleinsatz.			
<b>Verwaltung von Mietwohnungen</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	1.000 €		1.000 €
Erhöhung der Kosten des Verwalters für die Mietwohnungen.			
<b>Dienst- und Schutzkleidung</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	1.500 €		1.500 €
Anhebung der Mindestausstattung aufgrund von erhöhtem Personaleinsatz.			
<b>Mieten und Pachten</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	35.000 €		35.000 €
Anhebung aufgrund von Anmietung zusätzlicher Räume, unter anderem bei den Stadtwerken.			
<b>Geschäftsaufwendungen</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	5.000 €		5.000 €
Agrund vermehrtem Personaleinsatz werden die Mittel für Schulungen benötigt.			
<b>Gutachten, Planung, Vermessung</b>			
Sondermaßnahme		65.000 €	65.000 €
Mittel werden benötigt aufgrund europaweiter Ausschreibung der Reinigungsverträge, Aufbau Energiecontrolling und Datenbeschaffung für das Gebäudemanagementtool.			
<b>Versicherungen für Liegenschaft</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	11.300 €		11.300 €
Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.			
<b>11-111-13 Bauverwaltung</b>			
<b>Geschäftsaufwendungen</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	1.100 €		1.100 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund des tatsächlichen Bedarfs an Fortbildungen, Reisekosten, sowie Fachliteratur.			
<b>11-111-14 Archiv</b>			
<b>Aktenvernichtung</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	2.000 €		2.000 €
Die Mittel werden für das Ordnen und Aussondern des Schriftgutes der gesamten Verwaltung benötigt.			
<b>Archivsamml., Gebrauchsgegenst.</b>			
Sondermaßnahme		1.000 €	1.000 €
Eigenanteil von 40% zur Blockentsäuerung von Akten aus den Jahren 1932-1969: die Maßnahme wird vom LVR durchgeführt.			

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag
	2021	2021	2021
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>11-111-15 Liegenschaften</b>			
<b>Mieten und Pachten</b>			
Minderung des Ertragsansatzes Hier wurde eine thematische Aufteilung mit dem PSK Erbpacht vorgenommen.	4.000 €		4.000 €
<b>Erbpacht</b>			
Anhebung des Ertragsansatzes Es wird versucht Mehreinnahmen bei der Erbpacht zu erzielen.	-6.000 €		-6.000 €
<b>Geschäftsaufwendungen</b>			
Anhebung der Mindestausstattung Neu gebildeter Ansatz aufgrund des neu gebildeten Bereiches; vorher unter dem PSK 11-111-07-5431000.	1.500 €		1.500 €
<b>11-111-16 Hausmeisterpool</b>			
<b>Geräte, Ausstattung</b>			
Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen und Abschluss eines Wartungsvertrages für den Personellift.	1.100 €		1.100 €
<b>11-111-18 Allgemeine Personalwirtschaft</b>			
<b>Kostenerstattung Entsorgungsbetriebe</b>			
Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Kostenerstattung für die Personalverwaltung der Entsorgungsbetriebe	-6.700 €		-6.700 €
<b>Kostenerstattung Stadtwerke</b>			
Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Kostenerstattung für die Personalverwaltung der Stadtwerke	-1.900 €		-1.900 €
<b>Vergütung Nachwuchskräfte</b>			
Anhebung der Mindestausstattung Ausweisung von weiteren 17 - teils besetzten- Ausbildungsstellen	252.400 €		252.400 €
<b>Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen</b>			
Erhöhung des Ertragsansatzes Aktualisierung der Rückstellungskalkulation	-6.200 €		-6.200 €
<b>Sozialversicherung Nachwuchskräfte</b>			
Anhebung der Mindestausstattung Ausweisung von weiteren 17 - teils besetzten- Ausbildungsstellen	28.900 €		28.900 €
<b>Beihilfen aktive Beschäftigte</b>			
Anhebung der Mindestausstattung Umstellung der Abrechnung auf ein Umlageverfahren mit monatlich gleichen Abschlägen und dem Ziel der Bildung von Rücklagen um künftige Schwankungen aufzufangen.	45.400 €		45.400 €
<b>Betriebsärztlicher Dienst</b>			
Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Mindestausstattung aufgrund von zunehmenden Untersuchungen wegen Personalaufstockung	3.200 €		3.200 €
<b>Zuführung zu Pensionsrückstellungen</b>			
Anhebung der Mindestausstattung Vorjahresansatz inkl. 2 % Preissteigerung	30.300 €		30.300 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag
	2021	2021	2021
	Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>Versorgungskasse Beamte</b> Anhebung der Mindestausstattung Kalkulation wurde an die Ist-Werte des Vorjahres angepasst	350.000 €		350.000 €
<b>Beihilfen inaktive Beschäftigte</b> Anhebung der Mindestausstattung Umstellung des Kalkulationsverfahrens durch die RVK	504.300 €		504.300 €
<b>Verwaltungskosten Beihilfe</b> Minderung der Mindestausstattung Ansatz entfällt ab 2021, da sich das Umlageverfahren geändert hat.	-31.200 €		-31.200 €
<b>Entgelte Rhein. Versorgungskasse</b> Minderung der Mindestausstattung Beauftragung der Bundesagentur für Arbeit mit der Auszahlung des Kindergeldes	-6.600 €		-6.600 €
<b>Parkausweise</b> Anhebung der Mindestausstattung Erwartete Mehraufwendungen aufgrund von Personalverstärkungen und erhöhte Nachfragen in Folge von Um- oder Wegzügen.	17.300 €		17.300 €
<b>Aus- und Fortbildung Nachwuchs</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung des Ansatzes für die Nachwuchskräfteentwicklung.	4.400 €		4.400 €
<b>Versicherungen, Schadensfälle</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung des Ansatzes aufgrund gestiegener Beitragssätze.	29.000 €		29.000 €
<b>11-111-29 Allgemeine Verwaltung</b>			
<b>Geschäftsaufwendungen Allgemeine Verwaltung</b> Minderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.	-2.000 €		-2.000 €
<b>11-111-30 Organisation, Digitalisierung und Datenschutz</b>			
<b>Geschäftsaufwendungen</b> Anhebung der Mindestausstattung Erstmalige Bereitstellung von Mitteln für Neuanschaffungen, Schulungen und Fachliteratur.	5.000 €		5.000 €
<b>11-111-31 Stabstelle Senioren</b>			
<b>Geschäftsaufwendungen</b> Anhebung der Mindestausstattung Die Mittel werden für den Mitarbeiterwechsel von FB 50 zu FB 55, Schulungen und Ausstattung für das Ladenlokal benötigt.	3.000 €		3.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2021  Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungs- betrag 2021  Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungs- betrag 2021  <b>Gesamt</b>
<b>Budget 12 - Sicherheit und Ordnung Fachausschuss: Hauptausschuss</b>			
<b>12-121-00 Statistik und Wahlen</b>			
<b>Kostenerstattung Land ÖR</b> Sondermaßnahme 2021: Bundestagswahl		-15.000 €	-15.000 €
<b>Sachaufwendungen</b> Sondermaßnahme 2021: Bundestagswahl		28.000 €	28.000 €
<b>Aufwandsentschädigung Ehrenamt</b> Sondermaßnahme Aus dem Produktsachkonto werden die Erfrischungsgelder für die Wahlhelfer		11.000 €	11.000 €
<b>12-122-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>			
<b>Landeszuweisungen</b> Minderung des Ertragsansatzes Anpassung des Ansatzes an die Vorjahresergebnisse	1.000 €		1.000 €
<b>Verwaltungsgebühren</b> Angebung des Ertragsansatzes Gebührenerhöhungen bei Personalausweisen	-10.000 €		-10.000 €
<b>Erst.ordnungsbehörtl.Mahnahmen</b> Minderung des Ertragsansatzes Anpassung des Ansatzes an die Vorjahresergebnisse	4.000 €		4.000 €
<b>Verkaufserträge,Fundgelder</b> Minderung des Ertragsansatzes Abhängig von Versteigerungsterminen und Geboten können die Einnahmen variieren.	500 €		500 €
<b>Verwarnungs-,Buß-,Zwangsgelder</b> Angebung des Ertragsansatzes Anhebung aufgrund vom Einsatz von 3 Kräften für die Parkraumüberwachung.	-10.000 €		-10.000 €
<b>Seuchen-, Rattenbekämpfung</b> Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Vorjahresergebnisse steigen die Einsätze und damit verbundenen Ausgaben.	1.300 €		1.300 €
<b>Dienst- und Schutzkleidung</b> Sondermaßnahme Aufgrund von geplanten Personaleinstellungen werden Mittel benötigt.		2.000 €	2.000 €
<b>Gutachten,Planung,Vermessung</b> Minderung der Mindestausstattung Minderung der Mindestausstattung, da keine Maßnahmen geplant sind.	-5.000 €		-5.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag
	2021	2021	2021
	Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>12-122-02 Einwohnerangelegenheiten</b>			
<b>Verwaltungsgebühren</b> Anhebung des Ertragsansatzes Anhebung des Ansatzes aufgrund von Gebührenerhöhungen.	-15.000 €		-15.000 €
<b>Herstellungskosten BPA,RPA</b> Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Herstellungskosten durch die Bundesdruckerei.	10.000 €		10.000 €
<b>12-122-03 Personenstandswesen</b>			
<b>Verbrauchsmittel</b> Anhebung der Mindestausstattung Steigende Kosten für die Dekoration der Trauzimmer.	400 €		400 €
<b>Dienstleistungen bei Trauungen</b> Anhebung der Mindestausstattung Abhängig von der Inanspruchnahme	1.000 €		1.000 €
<b>Geräte/Ausstattung</b> Minderung der Mindestausstattung Ansatz wird 2021 nicht mehr benötigt.	-5.000 €		-5.000 €
<b>12-126-00 Brandschutz</b>			
<b>Teilnehmerentgelte pp.</b> Minderung des Ertragsansatzes Der Ansatz entfällt, da keine externen Auszubildende ausgebildet werden.			50.000 €
<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen. Sondermaßnahme 1.SM: Erneuerung von Rolltoren, Installation Einbruchmeldeanlage, Vergrößerung Müllplatz,Zusatzmittel für Gründach gem. Beschluß Vergabeausschuss aus 2020, 2. SM: Haupthaus - Erneuerung der Dacheindichtung inkl. Zimmerarbeiten, Blitzschutz, Rinnen	1.600 €	285.000 €	1.600 € 285.000 €
<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b> Anhebung der Mindestausstattung (700 €) Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen Sondermaßnahme (10.100 €) Corona bedingte Mehrkosten der Reinigungsleistungen	700 €	10.100 €	700 € 10.100 €
<b>Hydranten + Sirenen im Stadtgebiet</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen	500 €		500 €
<b>Fahrzeughaltung</b> Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz angehoben. Sondermaßnahme Die Reifen für die Einsatzfahrzeuge haben ihr Lebensalter erreicht und müssen Ersatz beschafft werden.	1.700 €	6.000 €	1.700 € 6.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag
	2021	2021	2021
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>Geräte, Ausstattung</b> Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund gesetzlicher Vorschriften müssen im Feuerschutz genutzten Ausrüstungsgegenstände und Geräte jährlich einer sicherheitstechnischen Kontrolle unterzogen werden. Hinzu kommen Kosten durch zwingend noterndige Reparaturen an den dauerhaft im Einsatz befindlichen Geräten.	10.000 €		10.000 €
<b>Fernmelde-, Funk-, Alarminrichtung</b> Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Mindestausstattung aufgrund von kostenpflichtigen Updates, die mehrmals im Jahr durchgeführt werden müssen.	4.500 €		4.500 €
<b>Sachaufwendungen Freiwillige Feuerwehr</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen	200 €		200 €
<b>Leistungsspanne Jugendfeuerwehr</b> Sondermaßnahme Benötigte Mittel für die Ausrichtung der Leistungsspanne für die Jugendfeuerwehr in Wesseling und umliegende Feuerwehren. Diese Veranstaltung dient gleichzeitig der Werbung der Jugendarbeit. Die Veranstaltung findet nur alle 10 Jahre in Wesseling statt.		10.000 €	10.000 €
<b>Förderung ehrenamtl. Arbeit</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen	400 €		400 €
<b>Dienst- und Schutzkleidung</b> Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz angehoben. Sondermaßnahme Die Brandschutzkleidung (Hupf) muss jährlich erneuert werden, da aufgebrauchte Hupf-Kleidung nach und nach ausgetauscht werden muss.	500 €	10.000 €	10.500 €
<b>Aus- und Fortbildung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen Sondermaßnahme Großübungen auf Stadtebene mit SAE nach BHKG und Katastrophenschutz, Messebesuch "Interschutz" in Hannover die nur alle 5 Jahre stattfindet, Ausbildung zum Brandmeister (2 pro Jahr.)	700 €	51.000 €	51.700 €
<b>Verdienstausschlag pp. bei Einsätzen</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung des Ansatzes aufgrund von steigenden Einsatzzahlen und mehr	1.500 €		1.500 €
<b>12-127-00 Rettungsdienst</b>			
<b>Krankenförderungsentgelte</b> Minderung des Ertragsansatzes Reduzierung des Ansatzes aufgrund veränderter Einsatzzahlen.	329.000 €		329.000 €
<b>Kostenerstattung Stadt Köln PR</b> Minderung des Ertragsansatzes Reduzierung des Ansatzes aufgrund geringerer Einsatzzahlen.	25.000 €		25.000 €

**Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv**

**Anlage 2 a**

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag
	2021	2021	2021
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>Kostenerst. Rhein-Sieg-Kreis ÖR</b> Minderung des Ertragsansatzes Wegfall des Ansatzes aufgrund veränderter Abrechnungen der Einsätze im Rhein-Sieg-Kreis. Die Abrechnung erfolgt nicht mehr mit dem Rhein-Sieg-Kreis, sondern direkt mit den Krankenkassen.	73.000 €		73.000 €
<b>Fahrzeughaltung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen Sondermaßnahme Der Fahrzeugpark muss um einen weiteren Rettungstransportwagen vergrößert werden.	10.000 €	20.000 €	10.000 €  20.000 €
<b>Geräte, Ausstattung</b> Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Mindestausstattung aufgrund von der Pflege und Unterhaltung der vorhandenen Software und Lizenzen. Sondermaßnahme Aufgrund von durch Corona bedingter erhöhter Desinfektion der Geräte und Ausrüstung ist ein höherer Verschleiß festzustellen, daher sind diverse Ersatzbeschaffungen notwendig.	11.500 €	8.000 €	11.500 €  8.000 €
<b>Fernmelde-, Funk-, Alarminrichtungen</b> Anhebung der Mindestausstattung Die digitalen Funkgeräte müssen mehrmals im Jahr kostenpflichtige Updates beziehen.	3.500 €		2.500 €
<b>Verbrauchsmittel</b> Anhebung der Mindestausstattung Zusätzlicher Materialverbrauch aufgrund der Erfahrungswerte durch die Umstellung auf Einwegmaterial. Sondermaßnahme Beschaffung von Desinfektionsmittel und Einwegschutzmateriale im Rahmen der Vorplanung für weitere Pandemielagen (Corona)	1.000 €	15.000 €	1.000 €  15.000 €
<b>Dienst- und Schutzkleidung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen. Sondermaßnahme Beschaffung von neuer Einsatzkleidung aufgrund von Verschleißes der bisherigen Kleidung durch erhöhtes desinfizierendes Waschen im Rahmen der Corona-Maßnahmen.	400 €	40.000 €	400 €  40.000 €
<b>Aus- und Fortbildung</b> Anhebung der Mindestausstattung Erhöhte Ausbildungskosten der Berufsschule für Auszubildende zum Notfallsanitäter, die durch das Land NRW stark erhöht wurden. Zusätzlich besteht ein Mehrbedarf für Fortbildungen von Praxisanleitern, die für die Ausbildung von Notfallsanitätern erforderlich sind. Sondermaßnahme Mehrbedarf durch die Ausbildung von Praxisanleitern aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Desinfektoren im Rahmen von Corona.	75.000 €	7.200 €	75.000 €  7.200 €
<b>Geschäftsaufwendungen</b> Anhebung der Mindestausstattung Um das Risiko bei der Behandlung im Rettungsdienst durch Notärzte und bei Behandlungsfehlern eine Schadenersatzforderung gegenüber der Satdt Wesseling abzusichern, ist eine Versicherung bei der GVV abgeschlossen worden.	10.000 €		10.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2021  Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungs- betrag 2021  Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungs- betrag 2021  <b>Gesamt</b>
<b>Budget 21 - Schulträgeraufgaben Fachausschuss: Schulausschuss 21 - Schulträgeraufgaben</b>			
<p><b>Geräte, Ausstattung</b> Sondermaßnahmen Die Sondermaßnahmen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Diese beinhalten ein Ausstattungsstandard zwischen LVR, Schule und OGS. Ziel ist eine Vernetzung von Schule und OGS. Es wird daher flexibles Mibiliar, Schränke, Sitzmöbel etc. benötigt.</p>		73.700 €	73.700 €
<p><b>Verbrauchs-, Lehrmittel</b> Sondermaßnahmen Die Sondermaßnahmen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Diese beinhalten Mittel für das Projekt "Fit für Deutsch" für die Wilhelm-Busch-Hauptschule, Materialien für den Physikunterricht, die Kooperation mit dem Gesundheitszentrum für das Käthe-Kollwitz-Gymnasium und sonderpädagogische Förderung der Schüler.</p>		77.600 €	77.600 €
<p><b>Schülerbeförderung</b> Anhebung der Mindestausstattungen Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 2.900 €.</p>	2.900 €		2.900 €
<p><b>Ersatz Schadensfälle pp.</b> Anhebung der Ertragsansätze Erhöhung der Ansätze aufgrund der Vorjahresergebnisse.</p>	-400 €		-400 €
<p><b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b> Anhebung der Mindestausstattungen Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.</p>	9.200 €		9.200 €
<p>Sondermaßnahme Behebung von Elektromängeln, Sicherheitsbeleuchtung in Fluren und Treppenhäusern, diverse Ertüchtigungen, Bodenenerneuerungen, Erneuerungsmaßnahmen Gebäudeleittechnik; Schaffung von Büro-, Besprechungs- und Arbeitsräumen durch den Einbau von Trockenbauwänden und die Herstellung einer Lan-Verkabelung</p>		769.000 €	769.000 €
<p><b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b> Anhebung der Mindestausstattungen Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.</p>	24.900 €		24.900 €
<p>Sondermaßnahme Coronabedingte Mehrkosten der Reinigungsleistungen ( 33.700 €) Aufstellung zusätzlicher mobiler Einheiten</p>		33.700 € 62.000 €	95.700 €
<p><b>Versicherungen für Liegenschaft</b> Anhebung der Mindestausstattungen Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.</p>	1.700 €		1.700 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag
	2021	2021	2021
	Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>21-211 Grundschulen</b>			
<b>Elternbeiträge</b> Sondermaßnahme - Ertragsminderung Die Einnahmen wurden aufgrund der Corona-Situation vorsichtiger geplant, da mit weiteren Einnahmeverlusten zu rechnen ist.		35.500 €	35.500 €
<b>Eigenanteil der Stadt an OGS</b> Anhebung der Mindestausstattungen Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 283.600 €.	283.600 €		283.600 €
<b>Zuschüsse OGS</b> Landeszuweisungen OGS Anhebung der Mindestausstattungen und Ertragsansätze Die Ansätze für die "Pflichtzuschüsse" an die Träger der Offenen Ganztagschulen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Diese Zuschüsse werden durch Landeszuweisungen vollständig refinanziert.	470.200 € -470.200 €		470.200 € -470.200 €
<b>Landeszuweisung Betreuung außerhalb der OGS</b> Minderung der Ertragsansätze Landeszuschüsse wurden gekürzt.	9.000 €		9.000 €
<b>Förderung der Betreuung außerhalb der OGS</b> Minderung der Mindestausstattungen Gekürzte Landesförderung, siehe Landeszuweisung.	-9.000 €		-9.000 €
<b>21-212-00 Wilhelm-Busch-Hauptschule</b>			
<b>Hauswirtschaftl. Unterricht</b> Minderung der Mindestausstattung Ab 2021 soll dieser Ansatz mit 5291200 ( Mittagessen für Schüler/innen) zusammengelegt werden.	-1.000 €		-1.000 €
<b>Mittagessen für Schüler/innen</b> Anhebung der Mindestausstattung Ab 2021 soll dieser Ansatz mit 5291012 ( Hauswirtschaftl. Unterricht) zusammengelegt werden.	1.000 €		1.000 €
<b>21-218-00 Schulzentrum</b>			
<b>Mieten und Pachten</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung der Mindestausstattung aufgrund Anmietung von Containern für das Schulzentrum.	630.600 €		630.600 €
<b>21-243-00 Sonstige schulische Aufgaben</b>			
<b>Gutachter-, Planungskosten</b> Sondermaßnahme Bildung eines Ansatzes aufgrund von anfallenden Beratungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Qualifizierung aller Wesseling Schulen.		10.000 €	10.000 €
<b>Planungskosten Gesamtschule</b> Sondermaßnahme Beratungs- und Planungsleistungen für externe Berater zur Gründung der Gesamtschule		100.000 €	100.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag
	2021	2021	2021
	Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>Schulprojekte</b> Sondermaßnahme Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Schulprojekten nach Maßgabe einer zur		20.000 €	20.000 €
<b>Geschäftsaufwendungen</b> Sondermaßnahme Durch den Mensabetrieb fallen höhere Kosten für die Hygienebelehrungen des Gesundheitsamtes an.		4.500 €	4.500 €
<b>Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte</b> Anhebung der Mindestausstattung Die Prüfpflicht hierfür ist alle 2 Jahre fällig.	20.000 €		20.000 €
<b>Geräte, Ausstattung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anstieg der Mindestausgaben durch Mietkosten cloud-basierter Software, Mietmodelle und Providerkosten für Breitbandanschlüsse.	129.000 €		129.000 €
Sondermaßnahme Die Sondermaßnahmen entstehen durch Anschaffung von Geräten für die Digitalisierung.		100.000 €	100.000 €
<b>Klimaschutzprojekte</b> Anhebung der Mindestausstattung Projektkosten Klimaschutz	1.000 €		1.000 €
<b>Benutzung Bäder für den Schulsport</b> Anhebung der Mindestausstattung Benutzungsentgelt Bäder für das Schulschwimmen	37.600 €		37.600 €
<b>Budget 25 - Kultur und Wissenschaft</b> <b>Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss</b>			
<b>25-271-00 Volkshochschulen</b>			
<b>Mieten und Pachten</b> Anhebung der Mindestausstattung Mietkosten für die Unterbringung der Volkshochschule an einem anderen Standort.	90.000 €		90.000 €
<b>25-281-00 Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>			
<b>Betriebsaufw. Volksfeste</b> Sondermaßnahme Ursächlich für den Mehrbedarf sind gestiegene Reinigungskosten für die Karnevalsumzüge.		3.000 €	3.000 €
<b>Zuschüsse</b> Minderung der Mindestausstattung Die benötigten Kosten (30.000 €/Jahr) werden einmalig aus vorhandenen Resten innerhalb des Produktes finanziert, so dass für 2021 kein Ansatz gebildet wurde.	-30.000 €		-30.000 €
<b>Kostenerstattungen SV Kulturbetriebe</b> Erhöhung des Ertragsansatzes Erhöhung der Kostenerstattung für die Bewirtschaftung des Sondervermögens Kulturbetriebe unter Berücksichtigung tariflicher Anpassungen	-67.500 €		-67.500 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2021  Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungs- betrag 2021  Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungs- betrag 2021  <b>Gesamt</b>
<b>Budget 31 - Soziale Leistungen</b> <b>Fachausschuss: Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren</b>			
<b>31-313-00 Leistungen für Asylbewerber</b>			
<b>Arbeitsangelegenheiten §5</b> Minderung der Mindestausstattung Minderung des Ansatzes aufgrund der bisherigen Entwicklung.	-5.000 €		-5.000 €
<b>31-315-00 Soziale Einrichtungen</b>			
<b>Benutz. Obdachlosenunterkünfte</b> Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der bisherigen Entwicklung kann der Ansatz angehoben werden.	-5.000 €		-5.000 €
<b>Aufwendungen für Wohnungslose</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung des Ansatzes aufgrund der bisherigen Entwicklung.	3.000 €		3.000 €
<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen. Sondermaßnahme Schaffung eines barrierefreien Zugangs Hubertusstraße (25.000 €) Erneuerung Wasserleitungen Mühlenweg (60.000 €) Belegerneuerung Rheinstraße (35.000 €)	3.600 €		3.600 €
		120.000 €	120.000 €
<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Anmietung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen. Sondermaßnahme Herrichtung der Obdachlosenunterkünfte (50.000 €)	2.000 €		2.000 €
		50.000 €	50.000 €
<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	8.600 €		8.600 €
<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Anmietung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	8.100 €		8.100 €
<b>Versicherungen für Liegenschaft</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	300 €		300 €
<b>Versicherungen für Liegenschaft - Anmietung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	200 €		200 €
<b>Mieten und Pachten</b> Mindestausstattung Zur Unterbringung von Obdachlosen müssen Wohnungen angemietet werden.	150.000 €		150.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2021 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2021 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2021 <b>Gesamt</b>
<b>31-341-00 Unterhaltsvorschussleistungen</b>			
<b>Kostenerstatt. übrige Bereiche ÖR</b> Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der Gesetzesänderung und der bisherigen Entwicklung erhöht sich der Ansatz.	-500 €		-500 €
<b>Leistungen nach dem UVG</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung des Ansatzes aufgrund von einer Gesetzesänderung im Bereich UVG, nachdem sich der anspruchsberechtigte Personenkreis vergrößert hat.	200.000 €		200.000 €
<b>31-351-01 Allgemeine Sozialverwaltung</b>			
<b>Demenzprojekt</b> Minderung der Mindestausstattung Beratung konnte nach Wegfall "Für Sie in's Quartier" vorerst aufgefangen werden, Mittel konnten aufgrund von Corona bisher nicht abgerufen werden	-3.000 €		-3.000 €
<b>Präventive Hausbesuche</b> Anhebung der Mindestausstattung Projekt mit der Diakonie Michaelshoven soll fortgeführt werden, Kostensteigerung aufgrund erhöhtem Personal.	20.200 €		20.200 €
<b>Geräte, Ausstattung</b> Sondermaßnahme Sondermaßnahme für notwendige Ersatzbeschaffungen.	2.000 €		2.000 €
<b>Familienpass</b> Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der gestiegenen Nachfrage erhöht sich der Ansatz.	4.000 €		4.000 €
<b>Dienst- und Schutzkleidung</b> Anhebung der Mindestausstattung Aus arbeitssicherheitsrechtlichem Aspekt ist die Anschaffung von Schutzanzügen, Schutzbrillen und dieverses Schutzmaterial notwendig.	4.000 €		4.000 €
<b>Geschäftsaufwendungen</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung der Mindestausstattung aufgrund von erhöhtem Personaleinsatz und Seminare.	2.000 €		2.000 €
<b>Integrationskonzept</b> Sondermaßnahme Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Projekten "Wesseling hat keinen Platz für Rassismus" nach Maßgabe von zu erarbeitenden Förderrichtlinien.		10.000 €	10.000 €
<b>Zuschüsse für Sozialvereine</b> Sondermaßnahme Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Projekten der Sozialvereine in Wesseling nach Maßgabe von zu erarbeitenden Förderrichtlinien.		10.000 €	10.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2021  Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungs- betrag 2021  Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungs- betrag 2021  <b>Gesamt</b>
<b>Budget 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss</b>			
<b>36-361-00 Förderung von Kindern in Tagespflege</b>			
<b>Landeszuweisungen</b> Anhebung des Ertragsansatzes Anpassung des Ansatzes aufgrund der erhöhten Anzahl von Tagesmütter die ausgebildet werden müssen	-132.000 €		-132.000 €
<b>Geräte, Ausstattung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial für Vertretungsmodell der Tagespflege.	1.000 €		1.000 €
<b>Werbung Tagespflege</b> Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Qualifizierungskosten aufgrund von Verpflichtung lt. Richtlinie	10.000 €		10.000 €
<b>Kindertagespflege</b> Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung aufgrund Gesetzesänderung. Erhöhter Aufwand, mehr Tagesmütter, Vorbereitungsmitel, Anpassung Vergütung lt. Richtlinie.	950.000 €		950.000 €
<b>Verpflegung in der Tagespflege</b> Anhebung der Mindestausstattung Vertretungsmodell - Einnahmen müssen analog bei der Einnahmehaushaltsstelle berücksichtigt werden	2.500 €		2.500 €
<b>Elternbeiträge</b> Sondermaßnahme - Ertragsminderung Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Situation vorsichtiger geplant.		2.300 €	2.300 €
<b>36-363-01 Verwaltung Jugendhilfe</b>			
<b>Mitgliedsbeiträge</b> Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für DIJUF	600 €		600 €
<b>Mieten und Pachten</b> Anhebung der Mindestausstattung Die Mittel werden für die Räumlichkeiten in der Pontivstr. 13 für das Jugendamt	5.800 €		5.800 €
<b>36-363-02 Jugendsozialarbeit</b>			
<b>Sozialpädagogisches Angebot in Schulen</b> Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung aufgrund von mehr Schulsozialarbeiter der weiterführenden Schulen und Jugendcafe.	3.000 €		3.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag
	2021	2021	2021
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>36-363-03 Erziehungshilfe</b>			
<b>Budget wirtschaftl. Jugendhilfe</b> Minderung der Mindestausstattungen Die Haushaltsansätze der einzelnen Hilfearten der Erziehungshilfe wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen neu kalkuliert. Dadurch ergeben sich Ansatzserhöhungen und -reduzierungen. Saldiert können die Haushaltsmittel für die Hilfen zur Erziehung um 209.400 € reduziert werden.	-209.400 €		-209.400 €
<b>Familienpatenschaften</b> Anhebung der Mindestausstattung Bildung eines Ansatzes aufgrund von laufenden Kosten für Aufwandsentschädigungen.	2.000 €		2.000 €
<b>Landeszuweisungen</b> Minderung des Ertragsansatzes Minderung des Ansatzes, da weniger unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugewiesen werden.	200.000 €		200.000 €
<b>Familiennetzwerk/SPFH</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund von erhöhter Fallzahlen. Sondermaßnahme Wird benötigt für die Freizeitgestaltung mit Sozialbenachteiligten.	1.200 €		1.200 €
		1.300 €	1.300 €
<b>36-365-00 Tageseinrichtungen für Kinder</b>			
<b>Kostenerstattung Land ÖR</b> Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen (für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) steigen die Aufwendungen (Betriebskostenzuschüsse) und die Zuweisungen (Kostenerstattungen) des Landes an. Der Ansatz beinhaltet auch die Zuwendungen aus dem Kita-Rettungspaket.	-1.175.000 €		-1.175.000 €
<b>Ausgleich durch Elternbeitragsbefreiung ÖR</b> Anhebung des Ertragsansatzes Anhebung des Ansatzes aufgrund von Mehreinnahmen bei den Landeszuschüsse vom LVR.	-516.000 €		-516.000 €
<b>Betriebskostenzuschüsse</b> Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Inbetriebnahme weiterer Einrichtungen steigt auch der städt. Zuschuss an.	3.286.000 €		3.286.000 €
<b>Elternbeiträge</b> Minderung des Ertragsansatzes Reduzierung der Elternbeiträge aufgrund des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres i.H.v. 330.000 € Sondermaßnahme Aufgrund von Kitaschließung, etc. erwartende coronabedingte Ertragsminderungen i.H.v. 90.000 €	330.000 €		330.000 €
		99.000 €	99.000 €
<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen. Sondermaßnahme Herrichtung der Außenanlagen für zwei provisorische Kindertagesstätten	200 €		200 €
		600.000 €	600.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag
	2021	2021	2021
	Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>Mieten und Pachten</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	670.000 €		670.000 €
Anhebung aufgrund der Anmietung in der Pontivystraße für eine Kindergrößtagespflege (70.000 €) sowie Mietkosten für die Anmietung 2 provisorischer Kindertagesstätten (600.000 €).			
<b>Zusch. Betriebsk. freie Träger</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	256.000 €		256.000 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund der jährlich steigenden Kindespauschalen um 3 %.			
<b>Kostenerstattung SV Kindertagesstätten</b>			
Erhöhung des Ertragsansatzes	-11.400 €		-11.400 €
Erhöhung der Kostenerstattung für die Bewirtschaftung des Sondervermögens Kindertagesstätten unter Berücksichtigung tariflicher Anpassungen			
<b>36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit</b>			
<b>Landeszuweisungen</b>			
Anhebung des Ertragsansatzes	-110.700 €		-110.700 €
Förderung Projekt Südosteuropa			
<b>Unterhalt. Spielplätze</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	89.000 €		89.000 €
Erhöhung des Ansatzes aufgrund von mehr Spielplätzen und deren			
<b>Geräte, Ausstattung</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	1.400 €		1.400 €
Anhebung der Mindestausstattung aufgrund des Betriebes einer 2. Einrichtung.			
<b>Sachaufwendungen</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	6.000 €		6.000 €
Anhebung der Mindestausstattung aufgrund des Betriebes einer 2. Einrichtung.			
<b>Abenteuerspielplatz</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	300 €		300 €
Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.			
<b>Aufwendungen Quartiersmanagement</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	15.000 €		15.000 €
Nebenkosten Wohnung Sudermannweg, Mehraufwendungen werden aus 4141000 Landeszuweisungen bis 31.12.2021 gezahlt. Projekt Südosteuropa (Refinanzierung durch den Kreis zweckgebundene Einnahme).			
<b>Geschäftsaufwendungen Quartiersmanagement</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	7.800 €		7.800 €
Mehraufwendungen werden aus 4141000 Landeszuweisungen bis 31.12.2021 gezahlt. Fortbildungen Fahrtkosten für die Sozialbetreuer sowie für Honorarkräfte.			
<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	11.300 €		11.300 €
Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen und Mehrkosten durch das Jugendcafe.			
<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	20.400 €		20.400 €
Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen und Mehrkosten durch das Jugendcafe.			
Sondermaßnahme		3.500 €	3.500 €
Coronabedingte Mehrkosten der Reinigungsleistungen			

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2021  Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungs- betrag 2021  Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungs- betrag 2021  <b>Gesamt</b>
<p><b>Mieten und Pachten</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung aufgrund der Anmietung An St.Germanus 8 für das Jugendcafe.</p>	20.000 €		20.000 €
<b>36-367-00 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien</b>			
<p><b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b> Anhebung der Mindestausstattung Mehrbedarf aufgrund von Inanspruchnahme weiterer Räume.</p>	1.500 €		1.500 €
<p><b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b> Anhebung der Mindestausstattung Mehrbedarf aufgrund von Inanspruchnahme weiterer Räume.</p>	3.000 €		3.000 €
<p><b>Mieten und Pachten</b> Anhebung der Mindestausstattung Mehrbedarf aufgrund von Inanspruchnahme weiterer Räume.</p>	10.000 €		10.000 €
<p><b>Geräte, Ausstattung</b> Sondermaßnahme Es werden Zusatzmittel für die Herrichtung der veränderten Räume bzw. Erweiterung und Umzug der Zweigstelle Brühl benötigt.</p>		30.000 €	30.000 €
<p><b>Geschäftsaufwendungen</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund von Vorjahresergebnissen und zum Ausgleich von Preissteigerungen Sondermaßnahme Die Mittel werden für die Zertifikatsausbildung "insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz" für neue Mitarbeiter benötigt.</p>	400 €		400 €
		1.200 €	1.200 €
<b>Budget 42 - Sportförderung Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit</b>			
<b>42-421-00 Förderung des Sports</b>			
<p><b>Vergütung von Eigenleistungen der Vereine</b> Minderung der Mindestausstattung Die benötigten Kosten (20.000 €/Jahr) werden einmalig aus vorhandenen Resten innerhalb des Produktes finanziert, so dass für 2021 kein Ansatz gebildet wurde.</p>	-20.000 €		-20.000 €
<p><b>Zuschüsse</b> Minderung der Mindestausstattung Die benötigten Kosten (30.000 €/Jahr) werden einmalig aus vorhandenen Resten innerhalb des Produktes finanziert, so dass für 2021 kein Ansatz gebildet wurde.</p>	-30.000 €		-30.000 €
<p><b>Kostenerstattung SV Sportstätten</b> Erhöhung des Ertragsansatzes Erhöhung der Kostenerstattung für die Bewirtschaftung des Sondervermögens Sportstätten unter Berücksichtigung tariflicher Anpassungen</p>	-6.000 €		-6.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2021  Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2021  Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2021  <b>Gesamt</b>
<b>Budget 51 - Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen</b>			
<b>Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz</b>			
<b>Geoinformationssystem</b> Minderung der Mindestausstattung Einige kleinere Arbeiten werden nicht mehr extern vergeben sondern durch den Fachbereich bearbeitet werden.	-5.000 €		-5.000 €
<b>Budget 52 - Bauen und Wohnen</b>			
<b>Fachausschuss: Bau- und Vergabeausschuss</b>			
<b>52-521-00 Bau- und Grundstücksordnung</b>			
<b>Verwaltungsgebühren</b> Anhebung des Ertragsansatzes Der Ansatz wird aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre angehoben.	-4.800 €		-4.800 €
<b>52-522-00 Wohnungsbauförderung</b>			
<b>Kauf Mietspiegel</b> Minderung der Mindestausstattung Kauf des Mietspiegels nur alle 2 Jahre (in 2022 fällig).	-300 €		-300 €
<b>Budget 53- Ver- und Entsorgung</b>			
<b>Fachausschuss: Hauptausschuss</b>			
<b>53-531-00 Elektrizitätsversorgung</b>			
<b>Konzessionsabgaben</b> Minderung des Ertragsansatzes Die Höhe der Konzessionsabgaben unterliegt Schwankungen. Ursächlich dafür sind insbesondere die Bestimmungen der Konzessionsabgabenverordnung für Sondervertragskunden. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Aufkommen im Haushaltsjahr 2021.	700.000 €		700.000 €
<b>Budget 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>			
<b>Fachausschuss: Bau- und Vergabeausschuss</b>			
<b>54-541-00 Gemeindestraßen</b>			
<b>Erstattung für Straßenentwässerung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen, Erschließung neuer Verkehrsflächen (Neubaugebiete).			31.600 €
<b>Strom Fußgängerunterführung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.			1.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag
	2021	2021	2021
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>Reinigung Fußgängerunterführung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.			1.700 €
<b>Reinigung Toiletten Fußgängerunterführung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.			200 €
<b>Bewirtschaftung WC Fußgängerunterführung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen, Neubau PU Wesseling samt neuer Toilettenanlage.			2.000 €
<b>Unterhaltung Straßen</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung der Mindestausstattung zwingend erforderlich, aufgrund einer optimierten Auswertung sowie Beseitigung von Straßenschäden durch RV/66. Sondermaßnahme Konzept Schulumfeld, Radverkehrskonzept, Erschließung Quartiersplätze Eichholz, Überquerung Urfelderstr., Petition FGZ, Baugebiet Kolpingstr., Erneuerung Radweg Ahrstr.	103.900 €		103.900 €
		527.000 €	527.000 €
<b>Unterhaltung Straßenbeleuchtung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	3.300 €		3.300 €
<b>Unterhaltung Straßen durch EBW</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung der Mindestausstattung zwingend erforderlich, aufgrund einer optimierten Auswertung sowie Beseitigung von Straßenschäden durch EBW. Erhöhter Bedarf an der Pflege von Grünflächen.	150.000 €		150.000 €
<b>Unterhaltung Lichtsignalanlagen</b> Minderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	-200 €		-200 €
<b>Verkehrszeichen</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	200 €		200 €
<b>Ersatzpflanzungen Straßenbegleitgrün</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	2.000 €		2.000 €
<b>Strom Straßenbeleuchtung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	10.700 €		10.700 €
<b>Bewirtschaftung öff. Verkehrsflächen</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung der Mindestausstattung aufgrund von Preissteigerungen zum 01.01.2019 der Straßenreinigung.	70.000 €		70.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag
	2021	2021	2021
	Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>Geräte, Ausstattung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	200 €		200 €
<b>Umsetzung Verkehrskonzept</b> Sondermaßnahme Planungs /Umbaukosten für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes		150.000 €	150.000 €
<b>Gutachter-, Planungskosten</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	400 €		400 €
<b>Dienst- u. Schutzkleidung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung des Ansatzes, da Arbeitsschutzkleidung für Baustelleneinsätze benötigt wird.	700 €		700 €
<b>Errichtung von Elektrotanksäulen</b> Anhebung der Mindestausstattung Hieraus werden die laufenden Kosten (Unterhaltungskosten) aus dem Vertrag mit Innogy für die Elektrotanksäulen ausgezahlt.	15.000 €		15.000 €
<b>54-546-00 Parkeinrichtungen</b>			
<b>Versicherungen für Liegenschaft</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	400 €		400 €
<b>54-547-00 ÖPNV</b>			
<b>Verlustausgleich ÖPNV SWW</b> Anhebung der Mindestausstattung Es handelt sich dabei um die vom Rat beschlossene jährliche Verlustausgleichszahlung für die ÖPNV Sparte der Stadtwerke.	1.050.000 €		1.050.000 €
<b>Budget 55 - Natur- und Landschaftspflege</b>			
<b>Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz</b>			
<b>55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>			
<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	300 €		300 €
<b>Unterhaltung Park- und Gartenanlagen</b> Minderung der Mindestausstattung Durch eine pflegeleichte Umwandlung von Teilbereichen kann der Ansatz reduziert werden.	-30.000 €		-30.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag
	2021	2021	2021
	Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>55-552-00 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen</b>			
<b>Umlage Palmersdorfer Bachverband</b> Minderung der Mindestausstattung Anpassung aufgrund der Hochrechnung des Palmersdorfer Bachverbands.	-4.000 €		-4.000 €
<b>Umlage Dickopsbachverband</b> Minderung der Mindestausstattung Anpassung aufgrund der Hochrechnung des Dickopsbachverbands.	-12.100 €		-12.100 €
<b>55-553-00 Friedhofs- und Bestattungswesen</b>			
<b>Verwaltungsgebühren</b> Minderung des Ertragsansatzes Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse	500 €		500 €
<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen. Sondermaßnahme Sanierung Friedhofsmauer Helmeshof / Mittel werden für den Denkmalschutz eingesetzt	400 €	55.000 €	400 € 55.000 €
<b>Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen</b> Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	1.300 €		1.300 €
<b>Unterhalt. Friedhöfe durch EBW</b> Minderung der Mindestausstattung Durch die pflegeleichte Umwandlung der Friedhöfe in Teilbereichen kann der Ansatz reduziert werden. Sondermaßnahme Die Pflege zwischen den Grabstätten muss intensiviert werden: Bekämpfung von Wildwuchs zwischen den Grabstätten mittels Heißwassersystem oder mechanisch per Freischneider notwendig.	-10.000 €	70.000 €	-10.000 € 70.000 €
<b>Budget 56 - Umweltschutz</b>			
<b>Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Rat</b>			
<b>56-561-00 Umweltschutzmaßnahmen</b>			
<b>Bundeszusweisungen Fachausgaben</b> Anhebung des Ertragsansatzes Die Stadt erhält Fördermittel für Fach- und Personalausgaben zum Klimaschutz für den Zeitraum 2020-2023.	-6.300 €		-6.300 €
<b>Klimaschutzprojekte</b> Anhebung der Mindestausstattung Eigenanteil der Stadt für Fach- und Personalausgaben zum Klimaschutz. Sondermaßnahme Die Kosten werden benötigt für die Erstellung einer Klimaanalyse und die Etablierung eines kommunalen Förderprogrammes zum Ausbau erneuerbarer Energien - Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen.	9.500 €	40.000 €	9.500 € 40.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2021  Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2021  Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2021  <b>Gesamt</b>
<b>56-562-00 Umweltschutzbeauftragte</b>			
<b>Landeszuweisungen</b> Minderung des Ertragsansatzes Zuweisungen und Personalausgaben für die Stelle des Klimaschutzmanagers.	23.000 €		23.000 €
<b>Budget 57 - Wirtschaft und Tourismus Fachausschuss: Hauptausschuss</b>			
<b>57-571-00 Wirtschaftsförderung</b>			
<b>Mieten und Pachten</b> Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund des Vorjahresergebnisses wird der Ansatz angehoben.	-5.000 €		-5.000 €
<b>Wirtschaftsförderung</b> Anhebung der Mindestausstattung Anhebung aufgrund von steigende Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung. Die Montage der LED Beleuchtung wird immer kostenaufwendiger. Zudem wurde der Ansatz für die alljährlichen Veranstaltungen Ausbildungsbörse, Unternehmerfrühstücke (insgesamt 3.000 Euro) und für das Leerstandsmanagement (10.000 Euro) von den Sondermaßnahmen in die Mindestausstattung überführt. Hieraus werden auch die Ausgaben für das Büro des Citymanagements ausgezahlt.	58.000 €		58.000 €
<b>Sondermaßnahme</b> Sondermaßnahmen der geplanten über den Kreis koordinierten Breitbandausbau der sogenannten "hellgrauen Flecken" (ca. 300 Adressen, die bisher nur über eine Bandbreite von 30 bis 100 Mbit/s verfügen; bei 10% Eigenanteil bei Förderung von ca. 15.000 bis 20.000 Euro pro Anschluss bedeutet das für die Stadt mind. 450.000 Euro; hinzu kommen ca. 70.000 Euro für die Kooperation mit dem Kreis (Stellen beim REK plus Rechtsberatung)). Überdies gehören zu den Sondermaßnahmen das Baustellenmarketing gesamtperspektive (8.000 Euro), städtische Veranstaltungen wie Gesundheitsmesse und StreetFoodFestival, die Teilnahme an Veranstaltungen der wfg (Digitale Woche, Fördermittelmesse) und Projekte zur Unterstützung des innenstädtischen Einzelhandels (20.000 Euro).		582.000 €	582.000 €
<b>Teilnehmerentgelte pp.</b> Anhebung des Ertragsansatzes In 2021 ist eine Gesundheitsmesse geplant.	-2.500 €		-2.500 €
<b>Summe Kernhaushalt</b>	<b>9.354.800 €</b>	<b>5.066.100 €</b>	<b>14.458.200 €</b>

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2021  Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungs- betrag 2021  Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungs- betrag 2021  <b>Gesamt</b>
<b>Sondervermögen Kindertageseinrichtungen Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss</b>			
<b>Umsatzerlöse Kindertageseinrichtungen</b>			
Anhebung der Mindestausstattung Essensgeld (Erhöhung der Anzahl der Mittagskinder, wodurch auch die Erträge steigen)	-28.700 €		-28.700 €
Betriebskostenzuschüsse (Aufgrund einer Gesetzesänderung zum 01.08.2020 fallen die Erstattungen höher aus)	-1.248.400 €		-1.248.400 €
<b>Geräte, Ausstattung Kindertageseinrichtungen</b>			
Sondermaßnahmen			
Ersatzbeschaffungen (z.B. Mobiliar, Ausstattung, Elektrogeräte)		14.700 €	14.700 €
Neuanschaffungen (z.B. Mobiliar im Rahmen der Inklusion, U3-Ausstattung,		10.700 €	10.700 €
<b>Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Elternarbeit</b>			
Sondermaßnahmen			
Neuanschaffungen (z.B. Mobiliar, Ausstattungen von Spiel- und Beschäftigungsmaterial)		2.100 €	2.100 €
Ersatzbeschaffungen (z.B. Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Musikinstrumente)		3.200 €	3.200 €
<b>Lebensmittel, Verbrauchsmittel, Feste und Feiern</b>			
Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes an die Anzahl der Mittagskinder	13.200 €		13.200 €
<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sämtlicher Kindertagesstätten</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	3.900 €		3.900 €
Alle Ansätze für Bewirtschaftungskosten wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert. Coronabedingte Mehrkosten der Reinigungsleistungen (32.800 €).		32.800 €	32.800 €
Sondermaßnahme			
Kindertageseinrichtung Bonner Str.			
Schallschutz		20.000 €	20.000 €
Fallschutz		15.000 €	15.000 €
Kindertageseinrichtung Im blauen Garn			
Schutzkonzept		5.000 €	5.000 €
Fallschutz		15.000 €	15.000 €
Überkletterschutz		20.000 €	20.000 €
Kindertageseinrichtung Jahnstr.			
Erneuerung Siebdruckplatten		5.000 €	5.000 €
Sanierung Waschräume		20.000 €	20.000 €
Kita Lahnstr.			
Wasseranschluss		5.000 €	5.000 €
Erneuerung Heizungsanlage		35.000 €	35.000 €
Schallschutz		20.000 €	20.000 €
Kindertageseinrichtung Westring			
Mängelabstellung			
<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sämtlicher Kindertagesstätten</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	10.400 €		10.400 €
Alle Ansätze für Bauunterhaltung wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert.			
<b>Sandreinigung</b>			
Sondermaßnahmen			
Die Mittel werden für die jährliche Sandreinigung benötigt, die aus hygienischen Gründen vorgeschrieben ist.		14.000 €	14.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag	Erhöhungs- betrag
	2021	2021	2021
	Mindest- ausstattung / Ertragsansatz	Sonder- maßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>Reinigung</b> Anhebung der Mindestausstattung Alle Ansätze für Reinigung wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert.	8.500 €		8.500 €
<b>Verwaltungskostenerstattung an die Stadt</b> Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund von Tarifierhöhungen ist die Verwaltungskostenerstattung anzupassen.	11.400 €		11.400 €
<b>Unfallversicherung</b> Minderung der Mindestausstattung Die Mindestausstattungen wurden entsprechend der Anzahl der Kinder unter Berücksichtigung des Hebesatzes kalkuliert.	-1.200 €		-1.200 €
<b>Abschreibungen</b> Minderung der Mindestausstattung Die Mindestausstattung wurde an das Jahresergebnis 2018 angepasst	-3.800 €		-3.800 €
<b>Aus- und Fortbildung</b> Sondermaßnahmen In einigen Kitas sind zusätzliche Fortbildungen erforderlich (z.B. Fachkraft für Inklusion, Konfliktprävention, Flüchtlingskinder).			17.100 €
<b>Sondervermögen Kulturbetriebe</b> <b>Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss</b>			
<b>Mieten und Pachten Rheinforum</b> Anhebung des Ertragsansatzes Erziehungsberatungsstelle - Die Inanspruchnahme zusätzlicher Räume durch die EZB führt zu höheren Erträgen	-11.500 €		-11.500 €
<b>Landeszuweisungen Stadtbücherei</b> Sondermaßnahmen Literaturherbstveranstaltung Sommerleseclub		-400 € -300 €	-400 € -300 €
<b>Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien</b> Sondermaßnahmen Stadtbücherei - Bestandsaktualisierung für Vorschulkinder. Stadtbücherei - Bestandsaktualisierung im Sachbuchbereich.		2.500 € 7.500 €	2.500 € 7.500 €
<b>Kunstpreis</b> Anhebung der Mindestausstattung Der Kunstpreis findet alle drei Jahre statt und wird erst in 2021 wieder verliehen.	5.000 €		5.000 €
<b>Veranstaltungen Stadtbücherei</b> Sondermaßnahme Sommerleseclub zusätzliche Autorenlesungen		1.000 € 1.500 €	1.000 € 1.500 €
<b>Bewirtschaftungskosten</b> Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung Rheinforum - Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen. Schwingeler Hof - Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	1.500 € 400 €		1.500 € 400 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag
	2021	2021	2021
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>Bauunterhaltung</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	900 €		900 €
Rheinforum - Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	600 €		600 €
Schwingeler Hof - Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.			
Sondermaßnahme			
Elektrosanierung Rheinforum		400.000 €	
Erneuerung Beleuchtung Rheinforum		15.000 €	
Kransanierung Rheinforum		25.000 €	
<b>Abschreibungen</b>			
Minderung der Mindestausstattung	-9.200 €		-9.200 €
Sachanlagen - Anpassung an Jahresergebnis 2018	-5.800 €		-5.800 €
Gebäude - Anpassung an Jahresergebnis 2018	-2.700 €		-2.700 €
Fahrzeuge - Anpassung an Jahresergebnis 2018			
<b>Verwaltungskostenerstattung</b>			
Anhebung der Mindestausstattung	67.500 €		67.500 €
Die Verwaltungskostenerstattung fällt nach den Tarifierhöhungen höher aus.			
<b>Sondervermögen Wald- und Parkanlagen</b>			
<b>Fachausschuss: Hauptausschuss</b>			
<b>Forstwirtschaftsplan</b>			
Minderung der Mindestausstattung	-1.300 €		-1.300 €
Reduzierung der Mindestausstattung um 1.300,00 €, da in den letzten Jahren nie so viele Haushaltsmittel benötigt wurden			
<b>Abschreibungen</b>			
Minderung der Mindestausstattung	-3.100 €		-3.100 €
Reduzierung der Mindestausstattung aufgrund Anpassung ans Jahresergebnis 2018			
<b>Sondervermögen Sportstätten</b>			
<b>Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit</b>			
<b>Bewirtschaftungskosten</b>			
Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung			
Schulschwimmbad - Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	3.700 €		3.700 €
Sporthallen - Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	6.700 €		6.700 €
Coronabedingte Mehrkosten der Reinigungsleistungen (4.900 €)		4.900 €	4.900 €
Sportplätze - Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.		1.000 €	1.000 €
<b>Unterhaltung d. Grundstücke und baul. Anlagen</b>			
Anhebung der Mindestausstattung			
Schulschwimmbad - Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	1.300 €		1.300 €
Sporthallen - Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	2.700 €		2.700 €
Sportplätze Gebäude - Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	600 €		600 €
Sondermaßnahme			
Betonsanierung		225.000 €	225.000 €
Erneuerung Beckenumrandung		70.000 €	70.000 €
Stadion Urfeld - Abriss d. Umkleidegebäudes		60.000 €	60.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Anlage 2 a

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag	Erhöhungsbetrag
	2021	2021	2021
	Mindestausstattung / Ertragsansatz	Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Gesamt
<b>Fahrzeughaltung Sportbereich</b> Anhebung der Mindestausstattung - Preissteigerung wegen Alter und Reparaturanfälligkeit der Fahrzeuge	3.000 €		3.000 €
<b>Abschreibungen</b> Minderung der Mindestausstattung Gartenhallenbad - Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der Fertigstellung des Gartenhallenbades	137.000 €		137.000 €
Schulschwimmbad - Minderung Mindestausstattung aufgrund Anpassung an Jahresergebnisses 2018	-4.000 €		-4.000 €
Sporthallen - Minderung Mindestausstattung aufgrund Anpassung an Jahresergebnis 2018 sowie Berücksichtigung der Fertigstellung der Turnhalle Keldenich	-115.000 €		-115.000 €
Sportplätze - Anhebung der Mindestausstattung aufgrund Anpassung an Jahresergebnisses 2018	45.000 €		45.000 €
<b>Versicherung, Schadensfälle</b> Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung Sporthallen - Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	500 €		500 €
<b>Dienstkleidung Badepersonal</b> Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung Gartenhallenbad - Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der Wiedereröffnung	800 €		800 €
<b>Reinigung</b> Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung Sporthallen - Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	3.200 €		3.200 €
Sportplätze - Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	400 €		400 €
<b>Verwaltungskostenerstattung an die Stadt</b> Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund von Tarifierhöhungen ist die Verwaltungskostenerstattung anzupassen.	6.000 €		6.000 €
<b>Summe Sondervermögen</b>	<b>-1.100.500 €</b>	<b>1.050.200 €</b>	<b>-473.200 €</b>
<b>Gesamtsumme (Kernhaushalt + Sondervermögen)</b>	<b>8.254.300 €</b>	<b>6.116.300 €</b>	<b>13.985.000 €</b>

## Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2021
<b>Budget 11 - Innere Verwaltung</b> Fachausschuss: Hauptausschuss	
<b>11-111-01 Politische Gremien</b> SD-Net Erweiterung Zur Erweiterung des bestehenden SD-NET's	10.000 €
<b>11-111-06 Interne Dienste</b> Inventarbeschaffung >410 € Der Ansatz wird für die Umzüge der Bereiche 14 und 65 ins Rheinforum benötigt.	7.000 €
<b>11-111-07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> Infosite Der Ansatz wird zur Aktualisierung des Internets und des Intranets benötigt.	15.000 €
<b>11-111-08 Personalmanagement</b> LOB.IT Der Ansatz wird für die Abwicklung und Verwaltung der leistungsorientierten Bezahlung benötigt.	8.000 €
<b>11-111-09 Finanzmanagement und Rechnungswesen</b> Infoma RWF - Bestellworkflow Der Ansatz wird für die Einführung eines Bestellworkflows benötigt. Dieser vervollständigt den Rechnungsworkflow über die Finanzsoftware Infoma.	6.000 €
Infoma RWF - e-Rechnungsmanager Der eRechnungsmanager übernimmt formatunabhängig die strukturierte Aufbereitung der eRechnungsdaten und ist Bestandteil des Rechnungsworkflows Infoma.	7.000 €
Zentrales Vertragsmanagement Aufbau eines Vertragsmanagements u.a. aufgrund des §2b UStG	13.000 €
Infoma - Haushaltsplanung Der Ansatz wird benötigt, um die Haushaltsplanung zukünftig workflowunterstützend über die Finanzsoftware Infoma abzuwickeln.	5.000 €
Infoma - e-Portal Der Ansatz wird benötigt, um Verwaltungsprozesse im Finanzwesen digital abzubilden und so Papier- oder Excel/Wordbasierte interne Abläufe zu ersetzen.	10.000 €
Infoma - Insolvenzverwaltung Der Ansatz wird benötigt, um die Insolvenzverwaltung über die Finanzsoftware Infoma abzuwickeln.	3.500 €
e-Payment-Manager Der Ansatz wird zur automatischen Abwicklung von schnellen und sicheren Online Bezahlprozessen benötigt.	5.000 €
<b>11-111-10 IT-Service</b> Inventarbeschaffung >410 € Minderung des Ansatzes aufgrund von Verlagerung der Ausgaben von investiv auf konsumtiv.	-265.000 €
Beschaffung von Unterschriftenpads Anhebung des Ansatzes, da weitere Geräte beschafft werden sollen.	5.000 €
Informationssystem Neues Rathaus Anhebung des Ansatzes aufgrund der Erneuerung von Wegweisetafeln auf elektronische Bidlschirme	40.000 €
Bürgerapp Anhebung des Ansatzes aufgrund des Ratsbeschlusses v. 10.12.2019. Einführung einer BürgerApp, welche den Bürgern u.a. einen Onlineservice bietet.	10.000 €
Software Picture Der Ansatz wird für die Software zur Gestaltung von Prozessen und gleichzeitigem Aufbau eines Wissensmanagements benötigt.	6.000 €
DMS d.3 - Weiterentwicklung Das Dokumentenmanagement über d3 soll weiter ausgebaut werden.	100.000 €
Software und Lizenzen >410 € Anschaffung von Lizenzen für Microsoft Enterprise Vertrag.	145.000 €
<b>11-111-12 Gebäudemanagement</b> Inventarbeschaffung >410 € Ersatzbeschaffung für nicht mehr reparable Geräte bzw. Neubeschaffung von Geräten.	3.000 €
<b>11-111-13 Bauverwaltung</b> Digitalisierung der Bauakten Der Ansatz wird benötigt, um die Bauakten zu digitalisieren.	15.000 €
<b>11-111-16 Hausmeisterpool</b> Dienstwagen Hausmeisterpool Herkömmlicher Antrieb wegen Einsatz mit Anhänger.	15.000 €

## Budget 12 - Sicherheit und Ordnung

### Fachausschuss: Hauptausschuss

#### 12-122-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Dienstfahrzeuge Kommunalen Ordnungsdienst 25.000 €  
Ersatzbeschaffung von einem Smart .

Funkgeräte für den kommunalen Ordnungsdienst 19.000 €  
Anhebung des Ansatzes zur Verbesserung und Sicherstellung einer direkten Kommunikation

Inventarbeschaffung >410 € 45.000 €  
Modernisierung der Ausstattung vom Bürgeramt.

#### 12-126-00 Brandschutz

Software und Lizenzen >410 € 15.000 €  
Die Mittel werden benötigt für Lizenzgebühren, Updategebühren für Einsatzleitsoftware, Personalsoftware, Dienstplansoftware und Routingsoftware.

#### 12-127-00 Rettungsdienst

Inventarbeschaffung >410 € 2.900 €  
Beschaffung von EKG-Defibrillator-Einheit C<sup>3</sup>, ein Beatmungsgerät Medumat Standard<sup>2</sup>, ein Sichtschutz für Einsatzstellen, Anschaffung einer Videolaryngoskopie, ein leistungsstarker Infrarotstrahler und diverse Ersatzbeschaffungen.

Rettungstransportwagen 2021 - Kofferumsetzung 160.000 €  
Bei einem Fahrzeug Baujahr 2017 ist die Laufleistung erreicht, daher muss ein neues Fahrzeug angeschafft werden.

Rettungstransportwagen 2021 RD-Bedarfsplan 240.000 €  
Laut Rettungsdienstbedarfsplan vom Rhein-Erft-Kreis ist ein dritter Rettungstransportwagen erforderlich.

## Budget 21 - Schulträgeraufgaben

### Fachausschuss: Schulausschuss

#### alle Schulen

Inventarbeschaffung >410 € 93.700 €  
Die Mittel werden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Grundschulen und das Schulzentrum, insbesondere von flexiblem Klassenmobiliar aufgrund der Vernetzung der OGS-Schule eingesetzt.

Inklusionszuschuss LVR für BGA -8.000 €  
Zuschüsse vom LVR für Inklusionsmaßnahmen

#### 21-243-00 Sonstige schulische Aufgaben

Konzept Schulumfeld 30.000 €  
Gem. Beschluss Schulausschuss vom 16.09.2020 sollen Displays für die Verkehrsüberwachung vor den Schulen angeschafft werden.

## Budget 31 - Soziale Leistungen

### Fachausschuss: Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren

#### 31-315-00 Soziale Einrichtungen

Inventarbeschaffung >410 € 2.000 €  
Ersatzbeschaffung für nicht mehr reparable Geräte bzw. Neubeschaffung von Geräten.

**Budget 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
**Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss**

<b>36-361-00 Förderung von Kindern in Tagespflege</b>	
Inventarbeschaffung >410 €	5.000 €
Es wird zusätzliche Ausstattung für die Pontivstr. benötigt.	
<b>36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit</b>	
Kinderspielplätze	282.000 €
Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten auf verschiedenen Spielplätzen einschließlich Planungskosten benötigt.	
Inventarbeschaffung >410 €	1.000 €
Es besteht Mehrbedarf aufgrund der 2.Einrichtung.	

**Budget 57 - Wirtschaft und Tourismus**  
**Fachausschuss: Hauptausschuss**

Inventarbeschaffung >410 €	7.000 €
Mittel werden benötigt für Infostelen, die wir anschaffen und aufstellen für die Personenunterführung Innenstadt und für neue Prospektständer etc. für das Rathausfoyer.	

**Summe Kernhaushalt 1.073.100 €**

**Sondervermögen Kindertagesstätten**  
**Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss**

<b>Inventarbeschaffung Kita Jahnstraße</b>	
Ersatzbeschaffung von Mobiliar und Elektrogeräten (Kühlschrank, Schranksystem)	6.200 €
Beschaffung eines Spielehauses für den Außenbereich	6.000 €
<b>Inventarbeschaffung Kita Weidenweg</b>	
Beschaffung eines neuen Konvektomaten, da das alte Gerät 20 Jahre alt ist und nicht mehr richtig funktioniert	5.000 €
<b>Inventarbeschaffung Kita Bonner Straße</b>	
Beschaffung von Mobiliar (Sitzgruppe mit Tischen im Außenbereich, Spiegelparavent)	3.500 €
Ersatzbeschaffung von Elektrogerät (Spülmaschine)	4.000 €
<b>Inventarbeschaffung Kita Im Stockental</b>	
Beschaffung von Mobiliar (Puppenküche)	800 €
Ersatzbeschaffung von Elektrogeräten (Kühl-/Gefrierkombination)	900 €
<b>Inventarbeschaffung Kita Im Blauen Garn</b>	
Beschaffung von Spielgeräten (Holzhaus im Außenbereich, Balkensystem)	4.300 €
Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Elektrogeräten und Spielgeräte (Waschmaschine, Schranksystem, Schaumpodest)	6.800 €
<b>Inventarbeschaffung Kita Entenfang</b>	
Beschaffung von Mobiliar (Sitzmöbel für Personalecke)	1.800 €
<b>Inventarbeschaffung Kita Waldstraße</b>	
Beschaffung von Mobiliar (Garderobe, Kindersitzgruppe)	2.500 €
Ersatzbeschaffung von Elektrogeräten (Kühlschrank, Waschmaschine, Trockner)	8.100 €

**Sondervermögen Kulturbetriebe**  
**Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss**

**Sondervermögen Wald- und Parkanlagen**  
**Fachausschuss: Hauptausschuss**

**Sondervermögen Sportstätten**  
**Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit**

**Summe Sondervermögen 49.900 €**

**Gesamtsumme (Kernhaushalt + Sondervermögen) 1.123.000 €**

**Bilanz zum 31.12.2018**

	Vorjahr €	Aktuelles Jahr €	Abweichungen €
<b>AKTIVA</b>			
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>236.431.875,14</b>	<b>239.102.739,93</b>	<b>2.670.864,79</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	205.803,70	222.729,00	16.925,30
1.2 Sachanlagen	144.688.743,24	142.733.587,49	-1.955.155,75
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksogl. Rechte	11.696.685,51	11.499.508,92	-197.176,59
1.2.1.1 Grünflächen	7.757.485,88	7.490.358,09	-267.127,79
1.2.1.2 Ackerland	1.380.919,31	1.307.187,31	-73.732,00
1.2.1.3 Wald, Forsten			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.558.280,32	2.701.963,52	143.683,20
1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksogl. Rechte	41.812.400,85	47.561.518,98	5.749.118,13
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.552.601,36	3.602.771,48	2.050.170,12
1.2.2.2 Schulen	29.248.675,98	28.092.335,44	-1.156.340,54
1.2.2.3 Wohnbauten	1.249.476,37	1.214.608,07	-34.868,30
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	9.761.647,14	14.651.803,99	4.890.156,85
1.2.3 Infrastrukturvermögen	78.809.907,84	75.939.033,05	-2.870.874,79
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.802.622,21	24.849.594,07	46.971,86
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.403.237,21	3.085.694,46	-317.542,75
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst.u. Sicherheitsanlagen			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.anl.	50.497.956,42	47.898.725,06	-2.599.231,36
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	106.092,00	105.019,46	-1.072,54
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.803,12	4.634,60	-168,52
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.550.134,48	3.344.959,87	-205.174,61
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.209.054,48	1.813.921,76	604.867,28
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.605.756,96	2.570.010,31	-5.035.746,65
1.3 Finanzanlagen	91.537.328,20	96.146.423,44	4.609.095,24
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.900.406,80	12.900.406,80	0,00
1.3.2 Beteiligungen	143.161,73	143.161,73	0,00
1.3.3 Sondervermögen	70.507.511,15	70.482.945,60	-24.565,55
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.983.289,57	7.118.751,93	-864.537,64
1.3.5 Ausleihungen	2.958,95	5.501.157,38	5.498.198,43
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			
1.3.5.2 an Beteiligungen			
1.3.5.3 an Sondervermögen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.958,95	5.501.157,38	5.498.198,43
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>76.650.497,64</b>	<b>126.124.135,33</b>	<b>49.473.637,69</b>
2.1 Bauland, Vorräte	1.226.296,89	1.310.831,28	84.534,39
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	1.226.296,89	1.310.831,28	84.534,39
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	11.784.530,47	49.401.862,28	37.617.331,81
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.	10.036.978,06	46.164.532,03	36.127.553,97
2.2.1.1 Gebühren	680.841,50	792.779,01	111.937,51
2.2.1.2 Beiträge	3.544,92	3.072,12	-472,80
2.2.1.3 Steuern	7.433.353,60	43.530.622,71	36.097.269,11
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	732.683,19	528.759,59	-203.923,60
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	1.186.554,85	1.309.298,60	122.743,75
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	282.026,44	1.096.618,29	814.591,85
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	278.359,01	1.070.063,60	791.704,59
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich			0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	358,44	17.557,19	17.198,75
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		442,50	442,50
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	3.308,99	8.555,00	5.246,01
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.465.525,97	2.140.711,96	675.185,99
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	58.639.670,28	70.411.441,77	11.771.771,49
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.444.539,22</b>	<b>2.056.974,38</b>	<b>-387.564,84</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>315.526.912,00</b>	<b>367.283.849,64</b>	<b>51.756.937,64</b>

**PASSIVA**

<b>1. Eigenkapital</b>	<b>-140.883.153,69</b>	<b>-187.669.709,80</b>	<b>-46.786.556,11</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	-110.306.846,26	-110.309.900,30	-3.054,04
1.2 Sonderrücklagen			
1.3 Ausgleichsrücklage	-3.667.120,08	-30.362.239,44	-26.695.119,36
1.4 sonstige Rücklagen	-214.067,99	-205.675,87	8.392,12
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-26.695.119,36	-46.791.894,19	-20.096.774,83
<b>2. Sonderposten</b>	<b>-52.472.034,92</b>	<b>-55.122.896,67</b>	<b>-2.650.861,75</b>
2.1 für Zuwendungen	-27.481.796,20	-31.346.233,55	-3.864.437,35
2.2 für Beiträge	-23.747.262,59	-22.564.745,50	1.182.517,09
2.3 für den Gebührenaussgleich			
2.4 Sonstige Sonderposten	-1.242.976,13	-1.211.917,62	31.058,51
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>-70.377.660,78</b>	<b>-75.730.234,47</b>	<b>-5.352.573,69</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	-58.281.046,00	-61.718.707,00	-3.437.661,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-7.783.798,14	-9.951.592,98	-2.167.794,84
3.4 Sonstige Rückstellungen	-4.312.816,64	-4.059.934,49	252.882,15
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>-46.165.161,51</b>	<b>-44.025.038,47</b>	<b>2.140.123,04</b>
4.1 Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	-11.872.263,68	-11.164.689,52	707.574,16
4.2.1 von verbundenen Unternehmen			
4.2.2 von Beteiligungen			
4.2.3 von Sondervermögen			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich			
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-11.872.263,68	-11.164.689,52	707.574,16
4.2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-14.530.463,65	-14.530.463,65	0,00
4.2.5.2 von übrigen Kreditgebern	3.365.774,13	3.365.774,13	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		-476.843,00	
4.3.1 vom öffentlichen Bereich		-476.843,00	
4.3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.537.742,83	-2.756.086,52	-218.343,69
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.399.987,96	-1.241.027,94	158.960,02
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-26.904.516,13	-23.776.818,36	3.127.697,77
4.8 Erhaltene Anzahlungen	-3.450.650,91	-4.609.573,13	-1.158.922,22
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-5.628.901,10</b>	<b>-4.735.970,23</b>	<b>892.930,87</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>-315.526.912,00</b>	<b>-367.283.849,64</b>	<b>-51.756.937,64</b>

## Produktplan der Stadt Wesseling ab 2020

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt (Kostenträger)	Nr.
11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und Service	01	Politische Gremien (Rat, Ausschüsse, Fraktionen)	11-111-01
				02	Verwaltungsführung und deren Unterstützung	11-111-02
				03	Gleichstellung von Frau und Mann	11-111-03
				04	Beschäftigtenvertretung	11-111-04
				05	Rechnungsprüfung	11-111-05
				06	Interne Dienste	11-111-06
				07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	11-111-07
				08	Personalmanagement	11-111-08
				18	Allgemeine Personalwirtschaft	11-111-18
				09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	11-111-09
				10	IT-Service	11-111-10
				11	Recht	11-111-11
				12	Gebäudemanagement	11-111-12
				13	Bauverwaltung	11-111-13
				14	Archiv	11-111-14
				15	Liegenschaften	11-111-15
				16	Hausmeisterpool	11-111-16
				17	Organisation und Arbeitsschutz	11-111-17
				29	Allgemeine Verwaltung	11-111-29
				30	Organisation, Digitalisierung und Datenschutz	11-111-30
				31	Stabstelle Senioren	11-111-31
12	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen	00		12-121-00
		122	Ordnungsangelegenheiten	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	12-122-01
				02	Einwohnerangelegenheiten	12-122-02
				03	Personenstandswesen	12-122-03
		126	Brandschutz	00		12-126-00
		127	Rettungsdienst	00		12-127-00
21	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen	01	Albert-Schweitzer-Schule	21-211-01
				02	Brigidaschule	21-211-02
				03	Goetheschule	21-211-03
				04	Johannes-Gutenberg-Schule	21-211-04
				06	Rheinschule	21-211-06
				07	Schillerschule	21-211-07
		212	Hauptschulen	00	Wilhelm-Busch-Hauptschule	21-212-00
		215	Realschulen	00	Albert-Einstein-Realschule	21-215-00
		217	Gymnasien	00	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	21-217-00
		218	Schulzentrum	00		21-218-00
		243	Sonstige schulische Aufgaben	00		21-243-00
25	Kultur und Wissenschaft	271	Volkshochschulen	00		25-271-00
		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	00		25-281-00
31	Soziale Leistungen	313	Leistungen für Asylbewerber	00		31-313-00
		315	Soziale Einrichtungen	00		31-315-00
		333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	00		31-333-00
		341	Unterhaltsvorschussleistungen	00		31-341-00
		351	Sonstige soziale Leistungen	01	Allgemeine Sozialverwaltung	31-351-01
				02	Wohngeld	31-351-02
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tagespflege	00		36-361-00
		362	Jugendarbeit	00		36-362-00
		363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	01	Verwaltung Jugendhilfe	36-363-01
				02	Jugendsozialarbeit	36-363-02
				03	Erziehungshilfe	36-363-03
		365	Tageseinrichtungen für Kinder	00		36-365-00
		366	Einrichtungen der Jugendarbeit	00		36-366-00
		367	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	00		36-367-00
42	Sportförderung	421	Förderung des Sports	00		42-421-00
		424	Sportstätten und Bäder	00		42-424-00
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	00		51-511-00
52	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	00		52-521-00
		522	Wohnungsbauförderung	00		52-522-00
		523	Denkmalschutz und -pflege	00		52-523-00
53	Ver- und Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung	00		53-531-00
		532	Gasversorgung	00		53-532-00
		533	Wasserversorgung	00		53-533-00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541	Gemeindestraßen	00		54-541-00
		542	Kreisstraßen	00		54-542-00
		543	Landesstraßen	00		54-543-00
		546	Parkeinrichtungen	00		54-546-00

## Produktplan der Stadt Wesseling ab 2020

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt (Kostenträger)	Nr.
		547	ÖPNV	00		54-547-00
<b>55</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	00		55-551-00
		552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	00		55-552-00
		553	Friedhofs- und Bestattungswesen	00		55-553-00
<b>56</b>	<b>Umweltschutz</b>	561	Umweltschutzmaßnahmen	00		56-561-00
		562	Umweltschutzbeauftragte	00		56-562-00
<b>57</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	571	Wirtschaftsförderung	00		57-571-00
<b>61</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	00		61-611-00
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	00		61-612-00
<b>71</b>	<b>Stiftungen</b>	243	Sonstige schulische Aufgaben	00	Stiftung "Neue Medien für das Lernen"	71-243-00
		362	Jugendarbeit	00	Stiftung zur Förderung der Jugendarbeit	71-362-00

## Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals -mit Isolierungsbetrag-

Übersicht Eigenkapital (ohne Corona-Isolation der Planjahre)	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 fort. Plan	2020 fort. Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Allgemeine Rücklage <i>Verrechnung/Inanspruchnahme</i>	110.252.038,00 €	110.197.229,74 €	110.309.900,30 €	110.310.000,00 € -3.105.488,06 € 107.204.511,94 €	107.204.511,94 €	107.204.511,94 €	107.204.511,94 €	107.204.511,94 €	107.204.511,94 €
Sonderrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	0,00 €	3.667.120,08 €	30.362.239,44 €	77.154.133,63 €	54.910.191,67 €	57.561.691,67 €	53.187.191,67 €	58.880.491,67 €	71.534.391,67 €
sonstige Rücklagen	213.327,32 €	214.067,99 €	205.675,87 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.667.120,08 €	26.695.119,36 €	46.791.894,19 €	-22.243.941,96 € 1.)	2.651.500,00 € Planwert	-4.374.500,00 € Planwert	5.693.300,00 € Planwert	12.653.900,00 € Planwert	13.770.400,00 € Planwert
<b>Eigenkapital</b>	<b>114.132.485,40 €</b>	<b>140.773.537,17 €</b>	<b>187.669.709,80 €</b>	<b>269.519.215,55 €</b>	<b>164.966.203,61 €</b>	<b>160.591.703,61 €</b>	<b>166.285.003,61 €</b>	<b>178.938.903,61 €</b>	<b>192.709.303,61 €</b>

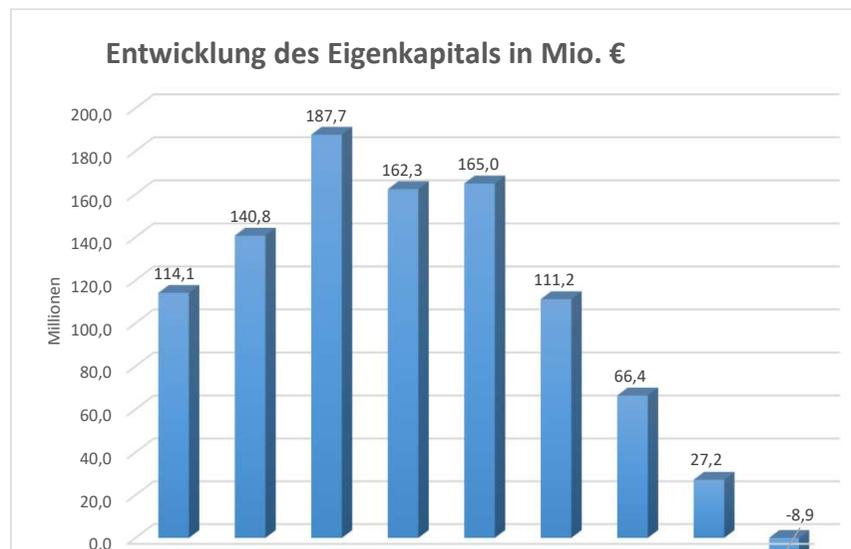
1.) Anpassung Planwert aufgrund einer GewSt-Umbuchung ins Jahr 2018; Auswertung Jahresergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2019 vor Jahresabschlussarbeiten. Durch die noch vorzunehmenden Jahresabschlussarbeiten kann sich der Fehlbetrag ggf. noch erhöhen.



## Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals - ohne Isolierung -

Übersicht Eigenkapital (ohne Corona-Isolation der Planjahre)	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 fort. Plan	2020 fort. Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Allgemeine Rücklage <i>Verrechnung/Inanspruchnahme</i>	110.252.038,00 €	110.197.229,74 €	110.309.900,30 €	110.310.000,00 € -3.105.488,06 € 107.204.511,94 €	107.204.511,94 €	107.204.511,94 €	107.204.511,94 €	107.204.511,94 € -40.984.508,33 € 66.220.003,61 €	66.220.003,61 € -39.234.800,00 € 26.985.203,61 €
Sonderrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	0,00 €	3.667.120,08 €	30.362.239,44 €	77.154.133,63 €	54.910.191,67 €	57.561.691,67 €	3.790.691,67 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Rücklagen	213.327,32 €	214.067,99 €	205.675,87 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.667.120,08 €	26.695.119,36 €	46.791.894,19 €	-22.243.941,96 € 1.)	2.651.500,00 € Planwert	-53.771.000,00 € Planwert	-44.775.200,00 € Planwert	-39.234.800,00 € Planwert	-36.080.200,00 € Planwert
<b>Eigenkapital</b>	<b>114.132.485,40 €</b>	<b>140.773.537,17 €</b>	<b>187.669.709,80 €</b>	<b>162.314.703,61 €</b>	<b>164.966.203,61 €</b>	<b>111.195.203,61 €</b>	<b>66.420.003,61 €</b>	<b>27.185.203,61 €</b>	<b>-8.894.996,39 €</b>

1.) Anpassung Planwert aufgrund einer GewSt-Umbuchung ins Jahr 2018; Auswertung Jahresergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2019 vor Jahresabschlussarbeiten. Durch die noch vorzunehmenden Jahresabschlussarbeiten kann sich der Fehlbetrag ggf. noch erhöhen.



## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
aE	außerhalb von Einrichtungen
AfA	Abschreibung (Absetzung für Abnutzung)
Alarmeinr.	Alarmeinrichtungen
amb.	ambulante
Anl.	Anlagen
Anschaff.	Anschaffung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft Rhein-Erft
ASS	Albert-Schweitzer-Schule
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
Aufl.	Auflösung
Aufw.	Aufwand
baul.	bauliche
begl.	begleitende
Benutz.	Benutzung
bes.	besondere
Bewirtsch.	Bewirtschaftung
BGA	Büro- und Geschäftsausstattung (d.h. Inventar)
BPA	Bundespersonalausweis
Bpl.	Bebauungsplan
Dt.Einh.	Deutsche Einheit
EB	Erziehungsberatungsstelle
EBW	Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Erst.	Erstattung
Erz.	Erziehung
Freiw.	Freiwillige
Freizeitm.	Freizeitmaßnahmen
Fußg.unt.	Fußgängerunterführung
Geb.	Gebühren
GGG	Gebundene Ganztagschule
Grundleist.	Grundleistung
Grundst.	Grundstücke
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter, d.h. Nettoanschaffungswert kleiner/gleich 410 Euro
iE	innerhalb von Einrichtungen
IT	Informationstechnik
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGS	Johannes-Gutenberg-Schule
jüd.	jüdische
Jugendeinr.	Jugendeinrichtungen
KDVZ	Kommunale Datenverarbeitungszentrale (Sitz: Frechen)
KiBiz	Kinderbildungsgesetz

Abkürzung	Bedeutung
KJHG	Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts
kompl.	komplementäre
Kostenerst.	Kostenerstattung
Kulturbetr.	Kulturbetriebe
Leist.	Leistungen
LFG	Lernmittelfreiheitsgesetz
LZ	Landeszuweisung
Maßn.	Maßnahmen
n.d.	nach dem
öff.	öffentliche
ör	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
pers.	persönliche
pp	und so weiter („perge, perge“, lat. „fahre fort“)
pr	privatrechtlich
Rhein.	Rheinische
RPA	Reisepass
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
Sonderp.	Sonderposten
soz.	sozialen
soz.-päd.	sozial-pädagogisches
Sozialvers.	Sozialversicherung
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SV	Sondervermögen
Tagesgr.	Tagesgruppe
Ü.heim	Übergangsheim
ua	unter anderem
uä	und ähnliches
Übergeg.	Übergegangene
Übergel.	Übergeleitete
Unfallvers.	Unfallversicherung
Unterhalt.	Unterhaltung
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
Verlustausgl.	Verlustausgleich
Versorgungsk.	Versorgungskasse
VHS	Volkshochschule
Wasserbesch. verb.	Wasserbeschaffungsverband
WoGG	Wohngeldgesetz
Zusch.	Zuschuss

## Hinweise:

### 1. zu den Kennzahlen in den Bereichsbudgets

Netto-Aufwand = Aufwand abzüglich Ertrag

Netto-Ertrag = Ertrag abzüglich Aufwand

	2018	2019	2020
Einwohnerzahl (Amtliche Bevölkerungszahl IT.NRW *)	35.722	35.722	36.521
Anzahl der Mitarbeiter (nach Kopfzahlen, einschl. Mitar- beiter der Sondervermögen)	540	537	620

\*) <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-nach-gemeinden-93051>

### 2. Veränderung zum Haushaltsjahr 2019/2020:

Es wurden folgende neue Produkte gebildet:

- 11-111-17 - Organisation und Arbeitsschutz
- 11-111-29 - Allgemeine Verwaltung
- 11-111-30 - Organisation, Digitalisierung und Datenschutz
- 11-111-31 - Stabsstelle Senioren

### 3. Übersicht über die Verbindlichkeiten 2021:

#### Ohne Investitionskredit:

Die Übersicht über die Verbindlichkeiten, die im **Fach 7** zu finden ist, zeigt die Verbindlichkeiten noch ohne den eingeplanten Investitionskredit i.H.v. 30,0 Mio. €.

#### Mit Investitionskredit:

Eine Übersicht über die Verbindlichkeiten, die den Investitionskredit i.H.v 30,0 Mio. € berücksichtigt wird zusätzlich noch einmal in **Fach 3** des dieses Haushaltsentwurfs abgebildet.

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021
	2019	2021	2021
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	10.389	9.601	38.887
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	477	477	477
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Bereich			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.477	2.477	2.477
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	493	493	493
7. Sonstige Verbindlichkeiten	349	349	349
8. Summe aller Verbindlichkeiten	14.185	13.397	42.683

Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung	388 €	367 €	1.169 €
---------------------------------------	-------	-------	---------